



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„(Un)Geliebte Pflegekinder.

Mikrostudie eines Scheidungsverfahrens vor dem bischöflichen
Ehegericht St. Pölten (1856-1863/73).“

verfasst von / submitted by

Isabella Planer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Griesebner

Für Gustavina und Ingrid.

Die vorliegende Masterarbeit entstand im Rahmen meines Masterstudiums Geschichte mit dem Schwerpunkt Neuzeit. Das Thema der Arbeit ergab sich im Zuge meiner Mitarbeit an dem Forschungsprojekt *„Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Regionale und soziale Verortung“*, geleitet von meiner Betreuerin Andrea Griesebner. Mein besonderer Dank gilt ihr und ihrem unermüdlichen Engagement, das mich von Anbeginn meines Studiums immer wieder begleitet, fasziniert und motiviert hat.

Ein herzliches Dankeschön gilt es ebenso meinen (Projekt-)Kollegen und Kolleginnen sowie meinen Freunden und Freundinnen für deren Unterstützung und deren motivierende Worte auszusprechen.

Last but not least bedanke ich mich bei meiner Familie für ihre Unterstützung, die mir ein Studium im zweiten Bildungsweg zum Teil erst ermöglicht hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Forschungsstand und methodischer Zugang	8
Fallstudie: Anna Maria versus Johann Stockinger	13
Quellen	13
Akteure / Steckbriefe	16
Ehegerichtsbarkeit (kurz) vor und während des Konkordats (1855-1868/72) ...	21
Erster Scheidungsprozess - Bezirksgericht Geras	24
Das Ehepaar Stockinger	25
Die ersten vier Ehejahre	29
Zweiter Prozess - Kirchliches Ehegericht St. Pölten	33
Voruntersuchung	39
Weitere Verhöre	49
Konfrontation Ehepaar.....	70
Weitere (gezielte) Verhöre:	74
Gewalt / Emotionen	75
"Verschleppungen" / Vermögen.....	89
Beziehung Mutter – Tochter / Suizid Rosalia	99
Religion – Andachtsübungen.....	106
Voruntersuchungsbericht	108
Verhöre – Letzter Akt.....	109
Urteilsspruch	118
Ablaufen der Scheidungsfrist	121
Nebenschauplatz – weltliches Gericht – Zusatzverfahren.....	123
Resümee	124
Literatur- und Quellenverzeichnis	128
Abstract	132

Einleitung

In meiner Masterarbeit „(Un)Geliebte Pflegekinder. Mikrostudie eines Scheidungsverfahrens vor dem bischöflichem Ehegericht St. Pölten (1856-1863/73)“ untersuche ich, wie sich die Rückübertragung der Ehegerichtsbarkeit an die katholische Kirche auf die Handlungsspielräume und -möglichkeiten von Frauen auswirkte.

Am Beispiel von Anna Maria Stockinger, einer wiederverheirateten Witwe, Hausbesitzerin und ehemaligen Wirtin eines Waldviertler Dorfes soll einerseits gefragt werden, welche Positionen eine scheidungswillige Frau einnehmen bzw. welche Möglichkeiten sie wahrnehmen konnte, und andererseits beleuchtet werden, wie sich das Ehegericht St. Pölten in der Praxis verhielt und wie und ob es die rechtlichen Instruktionen umsetzte.

Anna Maria Stockinger war unweit jenes Ortes geboren worden, in welchem sie zum Zeitpunkt des untersuchten Eheverfahrens lebte. Anlässlich ihrer ersten Ehe mit dem Bauern und Wirten Josef Haas zog sie zu ihrem Ehemann in das benachbarte Dorf Felling. Der Ort selbst befand sich damals direkt an der Grenze zu Mähren, einem Gebiet, in dem ein Gros der Bevölkerung von einer Mischung aus textiler Heimarbeit und Subsistenzlandwirtschaft lebte. Die Region war katholisch geprägt. Innerhalb der österreichischen Alpenländer atypisch war die niedrige Unverheiratetenzahl zur Mitte des 19. Jahrhunderts.¹

Meine Mitarbeit im Forschungsprojekt „Ehen vor Gericht“ führte mich zu den Ehegerichtsquellen im Diözesanarchiv St. Pölten. Am Beginn des Entscheidungsprozesses für ein Thema meiner Masterarbeit stand somit nicht eine spezielle und enggefaste Fragestellung oder These, wie sonst oft üblich, sondern ein Quellenfund, welcher eine mikrohistorische Herangehensweise ermöglichte. Aus der Fülle an Ehescheidungsklagen, welche das Ehegericht des Bistums St. Pölten verhandelte, habe ich den Scheidungsprozess Stockinger vor allem wegen seiner außergewöhnlich dichten Überlieferung ausgewählt, die ich weiter unten noch genauer erklären werde.

Der von Anna Maria Stockinger eingereichte Scheidungsprozess zog sich über Monate. Die Aufklärung von Vermögensstreitigkeiten kleinerer "Natur" wurde seitens

¹ Hannes Grandits, Ländliches und Städtisches Familienleben. In: Harmat Ulrike, Adam Wandruszka, Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918. 9. Soziale Strukturen, Teilbd. 1, Von der Feudal-agrarischen zur Bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 2. Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010) S. 641ff.

des Ehegerichtes scheinbar über die der gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der Ehe gestellt, und über alledem schwebte der kurz zuvor begangene Selbstmord der Ziehtochter Rosalia. Spannend ist dieser Scheidungsprozess aber auch deshalb, weil Anna Maria Stockinger aufgrund der Übertragung der weltlichen Ehegerichtsbarkeit an geistliche Ehegerichte mit wechselnden ehegerichtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten konfrontiert war.

Mittels eines multiperspektivisch-methodischen Ansatzes möchte ich die verschiedenen Positionen von Anna Maria Stockinger innerhalb des dörflichen wie auch des verwandtschaftlichen Gefüges nachzeichnen und ihre im Scheidungsprozess besonders hervorstechende Beziehung zu ihren beiden Pflgetöchtern in den Fokus nehmen. Hinter dieser groben Umschreibung des Untersuchungsinteresses ergeben sich vielfältigste Fragepunkte, auf die ich später genauer eingehen werde.

Eine kurze biografische Darstellung der Akteurinnen und Akteure soll einen ersten Überblick über die verschiedenen, in den Prozess auf die eine oder andere Art involvierten Personen und deren soziale Positionierungen bieten. Für den Aufbau und die Gliederung der Masterarbeit habe ich mich für eine dem Scheidungsverfahren bzw. den Scheidungsverfahren folgende, chronologische Darstellung entschieden. Die rechtlichen Normen sowie Angaben zum jeweils aktuellen Forschungsstand werden in die Skizzierung des Prozesses eingewoben. Dem ausführlichen Einstieg in das Verfahren folgt eine aspektorientierte Analyse und Zusammenfassung der unzähligen Verhöre bis hin zur Urteilsfällung seitens des Ehegerichtes.

Ein abschließendes Resümee legt gewonnene Einblicke und Erkenntnisse sowie im Zuge der Arbeit aufgeworfene, aber unbeantwortet gebliebene Fragen dar.

Forschungsstand und methodischer Zugang

Ehekonflikte, Ehescheidungen bzw. -trennungen werden im deutschsprachigen Raum bereits seit den 1980er Jahren erforscht, wenngleich meist nur in protestantischen Gebieten.² Abgesehen von wenigen Ausnahmen – wie etwa Rainer Becks Studie „Frauen in der Krise“³ – fand die katholische Ehegerichtsbarkeit innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Forschung erst Mitte der 2000er Jahre Beachtung. Die Studien fokussieren dabei vor allem den Zeitraum der Frühen Neuzeit.⁴ Arbeiten zur Ehegerichtsbarkeit katholischer Ehepaare vor den Zivilgerichten im 19. Jahrhundert sind nach wie vor ein Forschungsdesiderat.⁵ Aus dem Zeitraum 1855/57-1868/72, in welchem aufgrund des Konkordats in weiten Teilen der Habsburgermonarchie neuerlich katholische Ehegerichte für die Scheidung katholischer Ehepaare zuständig waren, liegen bislang zwei Studien vor. Ellinor Forster geht in ihrer unveröffentlichten Dissertation auf Quellen des Ehegerichts der Diözese Brixen ein; Zuzana Pavelkova Cevalovas erforscht die Prager Ehegerichtsbarkeit in den 1860er Jahren.⁶ Für die Analyse der Eheverfahren während der Zeit des Konkordats bilden zudem die Arbeiten zur Ehegerichtsbarkeit des 17. und 18. Jahrhunderts einen wichtigen Referenzpunkt, weil an ihnen studiert werden kann, inwiefern die katholische Kirche an die Ehegerichtsbarkeit vor 1783 anzuknüpfen versuchte. Ebenso dünn besiedelt sind die Forschungsgebiete rund um die Themen Pflegekinder und Witwenschaft für das Gebiet des heutigen Österreich. Der Thematik rund um Pflege- bzw. Findelkinder und deren Lebensrealitäten im 19. Jahrhundert widmet sich Verena Pawlowsky.⁷ Detaillierte Forschungen zur Witwenschaft im Untersuchungsgebiet und -raum der vorliegenden Masterarbeit suchte ich vergebens.

² Siehe u.a.: Westphal Siegfried, Schmid-Voges Inken, Baumann Anette, Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit (München 2011).

³ Beck Rainer, Frauen in der Krise. Eheleben und Ehescheidung in der ländlichen Gesellschaft Bayerns des Ancien Regime. In: van Dülmen Richard (Hg.), Dynamik der Tradition (Frankfurt 1992) S. 137-212.

⁴ Vgl.: Forster Ellinor, Margareth Lanzinger, Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick. In: L'Homme Z.F.G. 14/1 (2003) S. 141-155. Griesebner Andrea, Georg Tschannett, Streitpaar. Verfahren in Ehesachen (Wien, Frühneuzeit-Info Jg. 26/2015) S. 11-13. Becker Peter, Leben Und Lieben in Einem Kalten Land. Sexualität Im Spannungsfeld Von Ökonomie und Demographie; Das Beispiel St. Lambrecht 1600 – 1850 (Frankfurt, Main 1990).

⁵ Tschannett, Georg. Zerrissene Ehen. Scheidungen Von Tisch Und Bett in Wien (1783-1850) (Diss., Wien 2015).

⁶ Forster Ellinor, Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis (Universität Innsbruck, unveröffentlichte Dissertation 2007). Sowie Pavelkova Cevalova Zuzana, Ehestreitigkeiten vor dem erzbischöflichen Gericht in Prag in den 1860er Jahren. In: Streitpaar. Verfahren in Ehesachen (Wien, Frühneuzeit-Info Jg. 26/2015) S. 131-141.

⁷ Pawlowsky, Verena. Mutter Ledig - Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784 – 1910 (Innsbruck, Wien, München 2001).

Vereinzelt finden Pflege- und Ziehkinder sowie Witwen/Witwer kurze Erwähnung in sozial- und kulturhistorischen Studien.⁸

Hilfreich für die Erforschung des Themas sozialer Kontrolle innerhalb eines Dorfes, wenn auch zeitlich in der Frühen Neuzeit verhaftet, war vor allem Maria Heideggers Studie „Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf“ über das Tiroler Dorf Laudegg.⁹ Anleihen zur häuslichen Gewalt im Untersuchungsraum bieten u.a. die Arbeiten von Evelyne Luef und die Diplomarbeit von Brigitte Holzweber.¹⁰

Die von und für Gerichte produzierten Quellen sind selbstverständlich nicht als Abbildung der Realität zu betrachten. Dennoch sind die Überlegungen von David Warren Sabean auch für die von mir verwendeten Quellen hilfreich. Zur Analyse von Gerichtsprotokollen schlug Sabean einen mikrohistorischen Zugang vor. Er geht davon aus, dass für die Frühe Neuzeit Gerichtsprotokollbücher „the standard investigative and judicial record for most of central Europe at all levels“ sind.¹¹

Der mir vorliegende Quellenkorpus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts enthält zusätzlich zu den Protokollen auch umfangreiche Aktenbündel an (Verhör-)Protokollen. Diese dichte Überlieferung bietet Einblicke in die komplexen Verhandlungen zwischen dem Pfarrer, den Ehegerichtsräten, dem Untersuchungsrichter oder Untersuchungskommissar, dem Ehepaar, den Kindern, Verwandten, NachbarInnen und Ärzten. In Anlehnung an David Sabean werde ich sowohl in den Protokollbüchern als auch in den Verhörprotokollen die schriftlichen Erzählungen als Geschichten auffassen, deren inhärente Narrative aufdecken und gleichzeitig auf Devianz und Leerstellen achten:

„[...] issues of emplotment and story line, styles of narrative, strategies for shaping discourses and memories, the hierarchy of reportorial context, conspiratorial alliances,

⁸ Beispielsweise in: Bolognese-Leuchtenmüller Birgit, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts. In: Knittler, Herbert, Alfred Hoffmann, Wirtschafts- Und Sozialhistorische Beiträge. Festschrift Für Alfred Hoffmann Zum 75. Geburtstag (Sonderbd. 1979) S. 410-432. Oder: Langer-Ostrawsky Gertrude, Barth-Scalmani Gunda, Forster Ellinor, Lanzinger Margareth (Hg.), Aushandeln Von Ehe. Heiratsverträge Der Neuzeit im Europäischen Vergleich (Köln, Weimar, Wien 2010) S. 27-120.

⁹ Heidegger Maria, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie (Innsbruck 1999).

¹⁰ Luef, Evelyne „und vom drohen sey noch niemand gestorben“. Häusliche Gewalt im 18. Jahrhundert. In: Inken Schmidt-Voges (Hg.), Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850 (Köln, Weimar, Wien 2010) S. 99–120; Holzweber Brigitte, „Sie habe alle bitterkeiten des ehestandes zwar außgestanden, nun aber müsse sie klagen...“ Emotion und Gewalt in Ehetrennungsklagen des Wiener Konsistoriums 1741–1751 (Unv. Dipl., Univ. Wien 2012).

¹¹ Sabean David Warren, „Peasant Voices and Bureaucratic Texts. Narrative Structure in Early Modern German Protocols.“ In: Peter Becker (Hg.), Little Tools of Knowledge; Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices, 67–93. Social History, Popular Culture, and Politics in Germany (Ann Arbor, Mich.: Univ. of Michigan Press, 2001.), S. 68.

strategies of revenge and aggrandizement, and ways of imposing silence and channeling discourse.“¹²

Insofern ist bei der Analyse und der Interpretation von Gerichtsquellen immer darauf zu achten, wer unter welchen Voraussetzungen bzw. in welchem Rahmen mit wem spricht und wer für die Niederschrift des Gesagten zuständig war.

Eine mikrogeschichtliche Zugangsweise verschafft mir die Möglichkeit, die Ehescheidungsfälle multiperspektivisch zu betrachten. Ausgehend von der Mesebene (Gerichtsakten) habe ich versucht, die Mikroebene über Tauf-, Heirat- und Sterbedaten einerseits, und über die Heiratskontrakte andererseits zu erforschen und beide Ebenen immer auch mit der Makroebene (Rechts-, Gesellschafts-, und Geschlechternormen) in Beziehung zu setzen.¹³ Dadurch erhoffte ich mir ein breites Spektrum an Erkenntnisgewinnen.

Während der Transkriptionsarbeiten des Scheidungsaktes des Ehepaars Stockinger fiel mir ein vielfältiges Sammelsurium von Beziehungsnetzwerken auf: innerhalb der Familie, zwischen den Verwandtschaften der beiden Ehepartner, zwischen Anna Maria Stockinger bzw. Johann Stockinger und einzelnen Mitgliedern der Dorfgemeinschaft, den Vorstehern von Institutionen, wie beispielsweise dem Bürgermeister, den Gemeinderäten und dem Pfarrer.

Diese Beziehungsnetzwerke habe ich in meiner Arbeit unter dem Aspekt von möglichen sozialen Kontrollmechanismen innerhalb des sozialen Raumes Gemeinde durchleuchtet. Dazu habe ich, an die Überlegungen von Maria Heidegger angelehnt, den Untersuchungsraum auf die Gemeinde Felling und die Nachbargemeinden eingengt, um anhand dieses Ausschnittes ein konkretes Bild dieser Netzwerke zu bekommen. Diesen sozialen Raum "Gemeinde" fasst Maria Heidegger wie folgt zusammen:

„Unter Gemeinde“ wird die politische organisierte, verfaßte Nachbarschaft verstanden. [...] Nachbarschaft meint keine feststehende Größe. Sie ist vielmehr als sozialer Raum anzusehen, in dem häusliche und nachbarschaftliche Ordnungen und Handlungsspielräume stets gegenseitigen Beziehungen und Einflüssen ausgesetzt waren. Solidarität einerseits, dörfliche Kontrolle und Disziplinierung durch Geschwätz und

¹² Sabean, Protocols, S. 67.

¹³ Griesebner Andrea, Vom Brief zum Forschungsprojekt. Rekonstruktion des Forschungsprozesses oder Mikrogeschichte angewandt. In: Hiebl Ewald, Langthaler Ernst (Hg.), Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (Innsbruck, Wien, Bozen 2012) S. 100ff.

öffentliche Diskussion andererseits, erstreckten sich sowohl auf Haushalte und Familien, als auch auf die agrarische Produktion.“¹⁴

Angelehnt an Pierre Bourdieus Konzeptionen des sozialen Raumes bietet diese Definition von "Gemeinde" die Möglichkeit, gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen in ihrer Komplexität zu erkennen und Situationen und Personen so mehrfach zu verorten.¹⁵ Dies ermöglicht mir wiederum, einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Beziehung zwischen Pflegefamilie und Pflegekindern, Witwen-/ Witwerschaft und Wiederverheiratung oder auch gesellschaftliche Deutungen von häuslicher Gewalt näher in den Blick zu nehmen.

Das Leben und Wirken eines Ehepaares ist nicht nur im privaten Raum der häuslichen Gemeinschaft, sondern auch außerhalb der häuslichen Mauern verortbar. Die Ehe war, so Maria Heidegger, „[...] fest in nachbarschaftliche und verwandtschaftliche Netzwerke eingebettet, die ihren Einfluß auf das miteinander wirtschaftende Ehepaar ausübten.“¹⁶ Der Zusammenhalt der Gemeinschaft und die gegenseitige Kontrolle über diese wurden u. a. in Form des Geredes bzw. des Geschwätzes gewährleistet:

„In den durch face-to-face-Beziehungen charakterisierten kleinräumig-lokalen Kontexten [...] kam Gerede eine zentrale Funktion zu: Es diente dem Austausch von Informationen und der Meinungsbildung, war daneben jedoch auch ein wichtiges Instrument sozialer Kontrolle.“¹⁷

Pia Holenstein und Norbert Schindler legten dar, dass Informationen in den Wirtshäusern, in der Kirche, auf Dorfplätzen, auf den Gassen vor den Häusern, beim gemeinsamen Arbeiten etc. ausgetauscht und bewertet wurden. Sowohl Frauen als auch Männer, Kinder als auch Erwachsene beteiligten sich an dieser Praxis. Die Themenpalette deckte alle Bereiche des Lebens ab. Handelte es sich um von der Norm abweichende Geschehnisse bzw. Verhaltensweisen, wie z.B. Misshandlungen¹⁸ innerhalb der Ehe, konnte das Gerede in Geschrei ausarten und beinahe alle

¹⁴ Heidegger Maria, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie (Innsbruck 1999) S. 67.

¹⁵ Vgl.: Bourdieu Pierre, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hg.), Stadt-Räume (Frankfurt/New York, 1991) S. 25-34.; Griesebner Andrea, Monika Mommertz, "Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen Zum Verhältnis zwischen Historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte." In: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, edited by Andreas Blauert, 205–32. Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven (Konstanz 2000).

¹⁶ Heidegger Maria, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie (Innsbruck 1999) S. S. 148.

¹⁷ Krug-Richter Barbara, „Weibergeschwätz“. Zur Geschlechtsspezifität des Geredes in der Frühen Neuzeit. In: Bischoff Doerte (Hg.), Weibliche Rede. Rhetorik Der Weiblichkeit (Freiburg 2003) S. 303.

¹⁸ Unter Misshandlungen verstehe ich Gewalthandlungen, die den damals gesetzlich erlaubten Rahmen der hausväterlichen Gewalt (Potestas) überschritten, und in physische Gewalt (Violentia) mündeten.

Mitglieder einer Dorfgemeinschaft miteinbeziehen.¹⁹ So führten etwa zwei Zeugen Anna Maria Stockingers zugeschwollenes Gesicht darauf zurück, dass Johann Stockinger seiner Ehefrau während eines Streites einen derart heftigen Stoß versetzt hatte und sie mit dem Gesicht auf einer Truhe aufgeprallt war, sodass sie tagelang nur Suppe zu sich nehmen konnte. Über diesen Vorfall waren laut den beiden Zeugen alle BewohnerInnen im Dorf informiert.²⁰

Durch die relationale Untersuchung der Makro-, Meso- und Mikroebene können Machtbeziehungen innerhalb der Beziehungsnetzwerke genauer angesehen und Handlungsspielräume der verschiedenen ProtagonistInnen analysiert werden. Neben den Fragen nach den Vorstellungen und Erwartungshaltungen der EhepartnerInnen an eine "gute Ehe" kann vielen Fragen nachgegangen werden: Welche ökonomischen Mittel brachten Ehefrau und Ehemann in diese Ehe mit ein? Welche Positionen nahmen die EhepartnerInnen innerhalb der Ehe, innerhalb der Dorfgemeinschaft, innerhalb der Verwandtschaft ein? Welche Konflikte brachte das Patchworkfamiliengefüge hervor? Wie wurden familiäre oder eheliche Konflikte von der Verwandtschaft oder auch der Dorfgemeinschaft wahrgenommen? Welche Konfliktformen duldeten Verwandtschaft bzw. Dorfgemeinschaft? Welche nicht? Welchen Stellenwert wiesen Verwandte bzw. die Dorfgemeinschaft den Ziehkinder zu? Welche Beweggründe könnten überhaupt erst dazu geführt haben, Ziehkinder aufzunehmen? Welche Rolle nahmen der Dorfpfarrer/ der Bürgermeister/ die Gemeinderäte etc. in ehelichen Konfliktsituationen ein?

¹⁹ Mehr zum Thema Geschwätz/Gerede: Holenstein Pia, Schindler Norbert, Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede. In: von Dülmen Richard, Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung IV (Frankfurt 1992). S. 41-108. Sowie: Krug-Richter Barbara, „Weibergeschwätz“. Zur Geschlechtsspezifität des Geredes in der Frühen Neuzeit. In: Bischoff Doerte (Hg.), Weibliche Rede. Rhetorik Der Weiblichkeit (Freiburg 2003) S. 301 – 319.

²⁰ Vgl.: DASP K1/26 | 1857-05-13 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Mathäus Haas_387-394. Sowie: DASP K1/26 | 1857-05-13 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Johann Wustinger_399-402.

Fallstudie: Anna Maria versus Johann Stockinger

Quellen

Der Scheidungsfall Stockinger (Akt Nr. 26) befindet sich im ersten von insgesamt 23 Aktenkartons des St. Pöltener Diözesanarchives, welche (vermutlich) alle Ehesachen betreffenden Akten der gerichtlichen Zuständigkeit des Bischöflichen Ehegerichtes St. Pölten zwischen 1857 und 1868/72 beherbergen.²¹ Das Außergewöhnliche des Scheidungsverfahrens Anna Maria versus Johann Stockinger besteht in dem bemerkenswert großen Umfang der während des Prozesses erzeugten Schriftstücke. Der Gerichtsakt Stockinger besteht aus einem teilweise zusammengelegten, teilweise gebundenen Aktendossier mit dem Umfang von 762 Seiten. Aufbewahrt wurden verschiedenste im Zusammenhang mit dem Verfahren stehende Dokumente – vom Klageprotokoll über ärztliche Atteste, Zeugenverhörprotokolle, gerichtliche Vorladungen, Korrespondenzen mit weltlichen Behörden bis hin zum Urteil und der Nachgeschichte.

Die Aufbewahrung der einzelnen Dokumente folgt dabei größtenteils einer chronologischen Ordnung mit einer zusätzlichen thematischen Einteilung in Form von Registratureingangszahlen. Weiters sind einzelne Verfahrensschritte des Stockinger'schen Falles in den beiden Sitzungsprotokollbüchern 1857-1863 und 1864-1872) des Bischöflichen Ehegerichtes St. Pölten dokumentiert.²²

Die Arbeit mit den Quellen stellte sich als eine neue und spannende, aber auch teilweise anstrengende Herausforderung heraus. Wie Arlette Farge so schön beschreibt, sind „tausende Spuren (...) der Traum jedes Forschers. Ihr Überfluss verführt und fesselt, hält den Leser aber zugleich in einer Art Hemmung gefangen.“²³ Jene Hemmung mit der Digitalisierung der Quellen von 762 Seiten überwindend, folgte die Frage nach der Sortierung der digitalisierten Akten. Nach eingehenden Überlegungen und Besprechungen im Projektteam, entschied ich mich, die Ordnung der Archivierung zu zerstören und gegen eine chronologische Abfolge einzutauschen. Die vollständige Transkription erfolgte in Etappen nach (vorerst) vermeintlicher Gewichtung der jeweiligen Schriftstücke, einerseits, um nicht der Gefahr des sich Verirrens zu unterliegen, andererseits, um einen ersten Überblick über die Struktur eines ehelichen Scheidungsverfahrens zu erlangen, da zu diesem Zeitpunkt noch

²¹ Diözesanarchiv St. Pölten: Ehegerichtsakten DASP Karton 1-Karton 23.

²² Diözesanarchiv St. Pölten: Sitzungsprotokollbücher 1857-1863 und 1864-1872.

²³ Farge Arlette, *Der Geschmack des Archivs* (Göttingen 2011) S. 16.

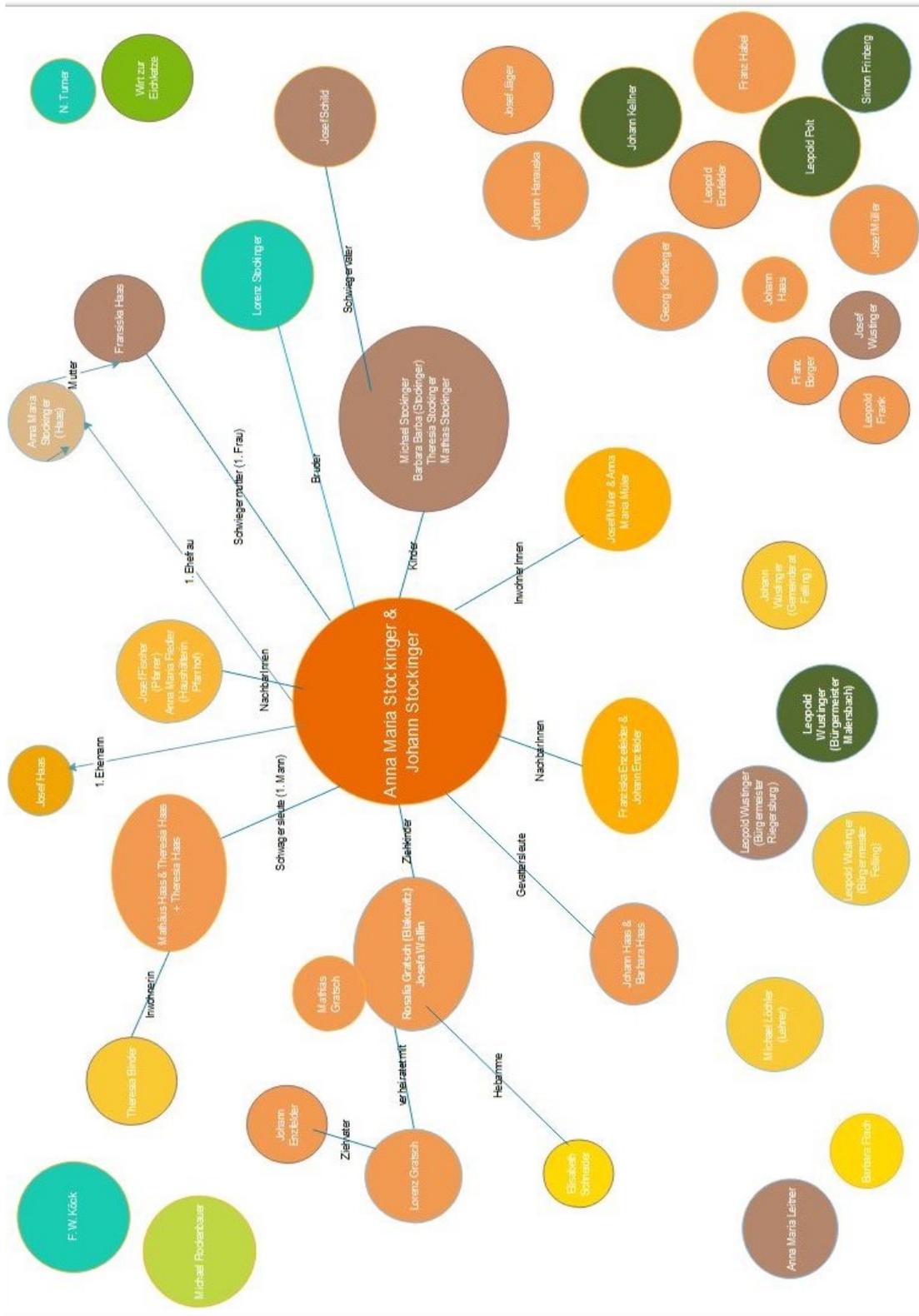
keine Kenntnisse zu den Eheverfahren der kirchlichen Ehegerichte existierten.²⁴ Verirrt habe ich mich selbstverständlich trotzdem immer wieder. Zu Beginn bei der Frage nach der Klassifikation der einzelnen Schriftstücke und danach in der Frage der Narration der dargebotenen Geschichte selbst. Wie Arlette Farge beschreibt, ähnelt die Arbeit mit Archivquellen der einer Herumtreiberin, immer von der Gefahr „der stets möglichen Identifikation mit den Personen, den Situationen oder den Denkweisen bedroht“.²⁵

Aber nicht nur die handelnden ProtagonistInnen, wie etwa das streitende Ehepaar, wurden mir im Laufe der Arbeit immer vertrauter, sondern vor allem auch die Verfasser der jeweiligen Schriftstücke. Das Transkribieren der Akten glich oft einer persönlichen Fehde. Abhängig von der jeweiligen Leserlichkeit des Geschriebenen, zwischen mir und dem bischöflichen Ehegerichtssekretär und dem Schriftführer und Aktuar des Untersuchungskommissärs.

Das fertige Produkt, die vollständige Transkription, stellte mich teilweise vor neuerliche Schwierigkeiten. Die Lektüre der gerichtlichen Anweisungen für Ehegerichte machten Struktur und das Prozessgeschehen verständlicher, die Recherche der ProtagonistInnen zur Ermittlung der sozialen Positionen und Herkunft in den Matriken barg jedoch eine vermutlich gar nicht so ungewöhnliche Hürde. Anna Maria Stockinger war vor ihrer Ehe mit Johann Stockinger mit Josef Haas verheiratet. Den Regeln der Zeit entsprechend, hatte sie den Nachnamen des Ehemannes angenommen, hieß folglich Anna Maria Haas. Johann Stockingers erste Ehefrau hieß vor ihrer Heirat ebenfalls Anna Maria Haas. Beide Frauen stammten aus demselben Winkel des Waldviertels. Aber nicht nur die Suche auf *matricula online* wurde durch Namensdopplungen erschwert, sondern auch das Verständnis über Ausmaß und Anzahl der ZeugInnen. Bei der Transkription der unzähligen ZeugInnenverhörprotokolle lernte ich relativ rasch, dass es sich bei manchen ZeugInnen trotz offenkundiger Namensgleichheit um unterschiedliche Personen handelte. Alle drei der verhörten Bürgermeister trugen etwa denselben Namen – Leopold Wustinger. Zwei weitere Zeugen hießen Josef Müller, auch hinter dem Namen Johann Enzfelder verbargen sich zwei verschiedene Männer; dann lebten noch zwei Johann Haas und zwei Theresia Haas im Dorfe Felling. Das Chaos schien komplett zu sein. Abhilfe schuf nur mehr eine ausführliche „Mindmap“ aller in den Quellen vorkommender Personen.

²⁴ Die handschriftlichen Quellen wurden nach den im Forschungsprojekt verwendeten Regeln transkribiert.

²⁵ Farge Arlette, *Der Geschmack des Archivs* (Göttingen 2011) S. 57.



Akteure / Steckbriefe

Die Klägerin

- Name: Anna Maria Stockinger
(verw. Haas, geb. Silberbauer)
- Alter (Prozessbeginn): 54
- Geburtsort: Oberhöflein (NÖ)
- Familienstand: verheiratet mit Johann Stockinger
- Beruf /sozialer Stand: Bäuerin, Hausbesitzerin

Der Geklagte

- Name: Johann Stockinger
- Alter (Prozessbeginn): 57
- Geburtsort: Riegersburg (NÖ)
- Familienstand: verheiratet mit Anna Maria Stockinger
- Beruf /sozialer Stand: Bauer, Wagnermeister, Hausbesitzer

Zieh- und (Stief)Kinder

Ziehkinder (von Anna Maria Stockinger in die Ehe eingebracht):

- Rosalia Gratsch (geb. Blakowitz), geb.: 6. September 1833 in Drosendorf, gest.: 30. Januar 1857 in Felling.²⁶
- Josefa Wallin, geb.: Februar 1843 im Wiener Findelhaus, im Dienste (Wundarzt Blachus in Weitersfeld Nr. 106).²⁷

Kinder (von Johann Stockinger in die Ehe eingebracht):

- Michael Stockinger, 30 J., Bauer u. Halblehner, Riegersburg Nr. 16.²⁸
- Barbara Barba (geb. Stockinger), 29 J., verheiratete Sattlermeisterin in Jedlersee.²⁹
- Mathias Stockinger, 21 J., ledig, Felling Nr. 32.³⁰
- Theresia Stockinger, 26 J., ledig, Felling Nr. 32.³¹

²⁶ TaufB Drosendorf 1825-1844_0026. Und: SterbB Felling 1847-1888_0026.

²⁷ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Josefa Wallin_337-348. Und: TaufB Alservorstadt Krankenhaus 1843-1843_03-Taufe_0075.

²⁸ DASP K1/26 |1857-10-02 |301| Verhörprotokoll Zeuginnen Michael Stockinger_133-144.

²⁹ DASP K1/26 |1857-10-07 |269| Fragepunkte Zeuginnen Barbara Barba_195-198.

³⁰ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Mathis Stockinger_518-521.

³¹ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Theresia Stockinger_514-517.

DorfbewohnerInnen, NachbarInnen, Verwandte ... und/ oder ZeugInnen

Verwandte u. „Freunde“ von Anna Maria Stockinger:

- Mathäus Haas, 52 J., verheiratet, Bauer und Wirt, Gemeinderat, Felling Nr. 16, Schwager.³²
- Theresia Haas, 42/43 J., verheiratet mit Mathäus Haas, Wirtin, Felling Nr. 16, Schwägerin.³³
- Theresia Haas, 20 J., ledig, Tochter des Mathäus Haas, Felling Nr. 16, Nichte.³⁴
- Lorenz Gratsch, 23 J., verheiratet, Binder u. Kleinhäusler, Felling Nr. 49, ehemaliger Ehemann von Rosalia Gratsch.³⁵
- Johann Enzfelder, 60 J., Witwer, Ausnehmer u. Bindermeister, Felling Nr. 49, Ziehvater des Lorenz Gratsch.³⁶
- Johann Haas, 31 J., verheiratet mit Barbara Haas, Bauer, Felling Nr. 30, Gevattersleute.³⁷
- Barbara Haas, 27 J., verheiratet mit Johann Haas, Bäuerin, Felling Nr. 30, Gevattersleute.³⁸

Verwandte u. „Freunde“ von Johann Stockinger:

- Lorenz Stockinger, 53 J., verheiratet, Schlossermeister, Floridsdorf Nr. 31, Bruder.³⁹
- Franziska Haas, 78 J., Witwe, Ausnehmerin, Riegersburg Nr. 4, Mutter der ersten Frau von Johann Stockingers.⁴⁰
- Josef Schild, 60 J., verheiratet, Bauer, Riegersburg Nr. 25, Vater der Ehefrau von Sohn Michael Stockinger.⁴¹

Direkte NachbarInnen

- Josef Müller/ Müllner/ Müller, 50 J., verheiratet mit Anna Maria Müller, Binder, Felling Nr. 32, Inwohner der Stockingers.⁴²
- Anna Maria Müller/ Müller/ Müllner, 52 J., verheiratet, Felling Nr. 32, Inwohnerin der Stockingers.⁴³

³² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

³³ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Haas_490-493.

³⁴ DASP K1/26 |1857-06-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Haas_564-567.

³⁵ DASP K1/26 |1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

³⁶ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_411-414.

³⁷ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Haas_444-447.

³⁸ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Barbara Haas_165-168.

³⁹ DASP K1/26 |1857-07-03 |157| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Stockinger_712-715.

⁴⁰ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Franziska Haas_153-156.

⁴¹ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Schild_530-533.

⁴² DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Müller_433-437. Anmerkung: Die Schreibweise ihres Nachnamens variiert in den Akten. Es handelt sich jedoch immer um dieselbe Person.

- Josef Fischer, 46 J., Pfarrer, Felling.⁴⁴
- Anna Fiedler/ Füller, 32 J., ledig, Haushälterin im Pfarrhof, Felling.⁴⁵
- Georg Karlberger, 45 J., verheiratet, (behauster) Bauer, Felling Nr. 4.⁴⁶
- Franziska Enzfelder, 47 J., verheiratet mit Johann Enzfelder, Binderin, Felling Nr. 31.⁴⁷
- Johann Enzfelder, 45 J., verheiratet mit Franziska Enzfelder, Binder, Felling Nr. 31.⁴⁸

Sonstige DorfbewohnerInnen:

- Leopold Wustinger, 60 J., verheiratet, Bürgermeister u. Bauer von Felling, Felling Nr. 6.⁴⁹
- Michael Löchler, 48 J., verheiratet, Schullehrer, Felling.⁵⁰
- Johann Wustinger, 51 J., verheiratet, Bauer u. Gemeinderat, Felling Nr. 13.⁵¹
- Johann Hanauska, 51 J., verheiratet, Bauer, Felling Nr. 9.⁵²
- Barbara Flach, 62 J., verheiratet, Ausnehmerin, Felling Nr. 88.⁵³
- Elisabeth Schneider, 57 J., verheiratet, Hebamme, Felling Nr. 53.⁵⁴
- Franz Habel, 52 J., verheiratet, Bauer, Felling Nr. 10.⁵⁵
- Theresia Binder, 69 J., Witwe, Inwohnerin, Felling Nr. 16.⁵⁶
- Leopold Enzfelder, 39 J., verheiratet, Bauer, Felling Nr. 44.⁵⁷
- Josef Müller, 52 J., verheiratet, Bauer, Felling Nr. 22.⁵⁸
- Josef Jäger, 29 J., verheiratet, Bauer, Felling Nr. 17.⁵⁹
- Franz Borger, 27 J., ledig, Bauerssohn, Felling Nr. 15.⁶⁰

⁴³ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Müller_381-386. Anmerkung: Die Schreibweise ihres Nachnamens variiert in den Akten. Es handelt sich jedoch immer um dieselbe Person.

⁴⁴ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Fischer_522-527.

⁴⁵ DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Füller_506-510. Anmerkung: Die Schreibweise ihres Nachnamens variiert in den Akten. Es handelt sich jedoch immer um dieselbe Person.

⁴⁶ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_423-426.

⁴⁷ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Franziska Enzfelder_452-455.

⁴⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_456-459.

⁴⁹ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369.

⁵⁰ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Löchler_373-380.

⁵¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Wustinger_399-402.

⁵² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Hanauska_403-407.

⁵³ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Barbara Flach_482-485.

⁵⁴ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Elisabeth Schneider_486-489.

⁵⁵ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Franz Habel_464-467.

⁵⁶ DASP K1/26 |1857-06-22 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Binder_556-559.

⁵⁷ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Enzfelder_460-463.

⁵⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Müller_448-451.

⁵⁹ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Jäger_419-422.

⁶⁰ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Franz Borger_157-160.

- Johann Haas, 24 J., ledig, Bauerssohn, Felling Nr. 21.⁶¹

Sonstige Personen aus Nachbardörfern:

- Johann Kellner, 62 J., verheiratet, Ausnehmer, Malersbach Nr. 23.⁶²
- Leopold Wustinger, 54 J., verheiratet, Binder- u. Bürgermeister, Malersbach Nr. 22.⁶³
- Josef Wustinger, 25 J., verheiratet, Bauer, Malersbach Nr. 12.⁶⁴
- Anna Maria Leitner/ Leutner, 30 J., verheiratet, Schneidermeisterin, Riegersburg.⁶⁵
- Leopold Wustinger, 52 J., Bauer und Bürgermeister, Riegersburg Nr. 5.⁶⁶
- Leopold Polt, 44 J., verheiratet, (behauster) Schuhmachermeister, Schaffa Nr. 33.⁶⁷
- Simon Firnberg, 57 J., verheiratet, jüdisch, Handelsjude, Schaffa Nr. 99.⁶⁸
- Michael Rockenbauer, Ganzlehner, Niederfladnitz, ehemaliger Dienstherr der Rosalia Blakowitz.⁶⁹

Sonstige Personen:

- F. W. Köck, Fabrikant, Hernals, Wien, ehemaliger Dienstherr von Rosalia Blakowitz.⁷⁰

⁶¹ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Haas_161-164.

⁶² DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Kellner_427-432.

⁶³ DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_502-505.

⁶⁴ DASP K1/26 |1857-07-01 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Wustinger_560-563.

⁶⁵ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Leutner_474-477. Anmerkung: Die Schreibweise ihres Nachnamens variiert in den Akten. Es handelt sich jedoch immer um die selbe Person.

⁶⁶ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_149-152.

⁶⁷ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Polt_468-473.

⁶⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Simon Firnberg_478-481. Anmerkung: Dem Grimm'schen Wörterbuch zufolge bedeutet Handelsjude „m. handel treibender jude, besonders hausierer: ein armer handelsjude und mäkler“. In: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Online unter:

http://woerterbuchnetz.de/DWB/call_wbgui_py_from_form?sigle=DWB&mode=Volltextsuche&hitlist=&textp_atern=&lemmapattern=Gosse&patternlist=L:Gosse&lemid=GH01884 (Stand. 11.10.2017).

⁶⁹ DASP K1/26 |1857-06-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Rockenbauer_575-577.

⁷⁰ DASP K1/26 |1857-07-28 |191| F. W. Köck an Anna Maria Stockinger_215-216 u. 221.

Das Bischöfliche Ehegericht St. Pölten

- Bischof Ignaz Feigerle, Präses.⁷¹
- Prof. Dr. Franz Xaver Werner, Präsesstellvertreter.⁷²
- Prof. Karl Aigner, Ehegerichtsrat.⁷³
- Ignaz Chalaupka, Ehegerichtsrat.
- Prof. Dr. Friedrich Biehl, Ehegerichtsrat.⁷⁴
- Prof. Matthäus Josef Binder, Ehegerichtsrat.⁷⁵
- Joseph Zehngruber, Ehegerichtssekretär.⁷⁶

Das Untersuchungskommissariat Sallapulka

- Engelbert Bayer, Dechant, Pfarrer, Untersuchungskommissär.⁷⁷
- Ignaz Kerzendorfer, Schriftführer und Aktuar.⁷⁸

⁷¹ 650 Plus – Geschichte der Universität Wien. Ignaz Feigerle, Prof. Dr. theol. Online unter: <http://geschichte.univie.ac.at/de/personen/ignaz-feigerle-prof-dr-theol> (Stand 10.10.2017).

⁷² Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie, Band 5 (1866). Dr. Franz Xaver Werner, Domprobst und insultirter Prälat in St. Pölten. Eine Lebensskizze. S. 325-340.

⁷³ Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1846). Prof. Karl Aigner. Online unter: S. 10.

⁷⁴ Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1846). Dr. Friedrich Biehl. S. 10.

⁷⁵ Gedächtnis des Landes. Personen. Bischof Matthäus Josef Binder. Online unter: https://www.gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/?tx_gdl_gdl%5Bperson%5D=1206 (Stand: 10.10.2017).

⁷⁶ Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1846). Joseph Zehngruber. S. 12.

⁷⁷ Sammlung der von dem bischöflichen Konsistorium zu St. Pölten an den Sekular- und Regularklerus dieser Diözese erlassenen Kurrenden vom Jahre 1844. Engelbert Bayer.

⁷⁸ Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1842). Ignaz Kerzendorfer. Online unter: S. 60.

Ehegerichtsbarkeit (kurz) vor und während des Konkordats (1855-1868/72)

Bevor ich anhand der Rekonstruktion des Eheverfahrens im Folgenden durch den Prozessverlauf führen werde, soll kurz die rechtliche Situation erklärt werden. Wechselnde Zuständigkeiten markierten die Ehegerichtsbarkeit in der Habsburgermonarchie im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts. Bis zum Erlass des Josephinischen Ehepatentes im Jahre 1783 war die Katholische Kirche neben Annullierungen auch für Scheidungen, Trennungen von Tisch und Bett und Cohabitationsforderungen zuständig. 1783 übertrug das Josephinische Ehepatent die Jurisdiktion in Ehesachen den Magistraten bzw. den Patrimonialgerichten.⁷⁹ Das Josephinische Ehepatent wurde mit Ergänzungen ins ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch), welches am 1. Januar 1812 in Kraft trat, übernommen.⁸⁰ Nach der niedergeschlagenen Revolution von 1848 erfolgte eine Umstrukturierung der Gerichtsbarkeit, für Ehescheidungen waren nun die Bezirksgerichte zuständig. Den Forderungen der Katholischen Kirche Rechnung tragend, übertrug das Konkordat von 1855 die Jurisdiktion in Ehesachen für KatholikInnen neuerlich der Katholischen Kirche.⁸¹ Neben der Wiedererlangung der Ehegerichtsbarkeit erlangte die Kirche zudem weitgehenden Einfluss auf das Schulwesen sowie das Zensurrecht über das Buchwesen. Am 1. Januar 1857 traten die neuen Bestimmungen des Konkordates in Kraft. Bestimmungen des ABGB, die dem kanonischen Recht zuwiderliefen, wurden aufgehoben. Ehen von KatholikInnen wie auch Ehen, in denen nur ein Teil katholischer Konfession war, unterlagen wieder ausschließlich der Rechtsprechung der Katholischen Kirche und wurden von den jeweiligen Metropolitangerichten abgehandelt. Vermögensrechtliche Ansprüche innerhalb einer Ehe verblieben hingegen weiterhin unter der Zuständigkeit der weltlichen Gerichte.⁸² Durch außenpolitische Begebenheiten maßgeblich beeinflusst, endete das Konkordat mit Inkrafttreten der sogenannten „Maigesetze“ im Jahre 1868. Die Ehegerichtsbarkeit über KatholikInnen wurde wieder den weltlichen Gerichten übertragen und den bereits

⁷⁹ Vgl.: Forschungsprojekt Ehen vor Gericht. Konfliktfelder und Handlungsoptionen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter der Leitung von Andrea Griesebner. Online: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/>.

⁸⁰ Vgl.: Tschannett, Georg. Zerrissene Ehen. Scheidungen Von Tisch Und Bett in Wien (1783-1850) (Diss., Wien 2015) S. 20-29. Sowie: Duncker Arne, Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellungen von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700–1914 (Köln 2003) S. 137–142.

⁸¹ Forster Ellinor, Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis (Universität Innsbruck, unveröffentlichte Dissertation 2007) S. 58f.

⁸² Forster Ellinor, Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis (Universität Innsbruck, unveröffentlichte Dissertation 2007) S. 58f.

zuvor bestehenden Bestimmungen des ABGB unterstellt.⁸³ Da die geistlichen Gerichte die neue Gesetzeslage jedoch missachteten, wirkte sie teilweise bis zur formellen Außerkraftsetzung 1874 weiter. In der Diözese St. Pölten führten die Auswirkungen der „Maigesetze“ mit Dekret des Monsignores Dr. Matthäus Binder vom 29. Dezember 1868 lediglich zu einer Umbenennung bzw. zur Einführung des geistlichen Diözesangerichtes an Stelle des bischöflichen Ehegerichtes.⁸⁴ Wie die Sitzungsprotokollbücher zeigen, urteilte das Ehegericht St. Pölten bis ins Jahre 1872 weiterhin über Ehescheidungen und andere Ehesachen. Von päpstlicher Seite war die gesetzliche Änderung ohnehin nicht zur Kenntnis genommen worden.⁸⁵

Weltliche Gerichtsbarkeit

Im Gegensatz zur kirchlichen Gerichtsbarkeit vor 1783 sah das Josephinische Ehepatent von 1783 nur einvernehmliche – damals einverständlich genannte – Scheidungen von Tisch und Bett für katholische Ehepaare vor.⁸⁶ Diese Vorschrift wurde jedoch bald mangels Praktikabilität mit dem Hofdekret aus dem Jahre 1786 wieder abgeändert.⁸⁷ Ab 1786 war es Ehepaaren (bis 1857 und wieder ab 1868) möglich, entweder eine einverständliche oder eine uneinverständliche Scheidung von Tisch und Bett zu beantragen. Wie erste Forschungsergebnisse zeigen, endeten viele der uneinverständlichen Scheidungsverfahren nicht mit einem gerichtlichen Urteil, sondern mit einem Scheidungsvergleich der Ehepaare.⁸⁸

Mit dem Josephinischen Ehepatent ebenfalls abgeschafft wurde die Trennung von Tisch und Bett, also jene Urteile, welche die Trennung zeitlich befristeten.⁸⁹ Wie bereits erwähnt, wurde die Scheidung von Tisch und Bett ebenso wie fast alle anderen Punkte des Josephinischen Ehepatentes in das ABGB von 1811 übernommen.⁹⁰

⁸³ Ebd. S. 64f.

⁸⁴ DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1863-1872. S. 98f.

⁸⁵ Forster Ellinor, Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis (Universität Innsbruck, unveröffentlichte Dissertation 2007) S. 64f.

⁸⁶ Das weltliche Ehegericht. In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

⁸⁷ Vgl.: Ebd. Sowie: Floßmann Ursula, Kalb Herbert, Karin Neuwirth (Hg.), Österreichische Privatrechtsgeschichte (Wien 2014) S. 110ff.

⁸⁸ Das kanonische Eherecht. Sowie: Das weltliche Eherecht In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

⁸⁹ Das weltliche Ehegericht. In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

⁹⁰ Ebd.

Die zuvor im kanonischen Eherecht verankerten Scheidungsgründe wurden 1797 in das Westgalizische Gesetzesbuch (WGGB) aufgenommen und anschließend auch im ABGB festgeschrieben.⁹¹ Nach Paragraph 109 des ABGB zählten hierzu Ehebruch; die Verurteilung aufgrund eines Verbrechens; böswilliges Verlassen; ein unordentlicher Lebenswandel; schwere Misshandlung; wiederholte, empfindliche Kränkungen sowie ansteckende Krankheiten.⁹²

Ebenso wurde – wenn auch zuvor bereits über Jahrhunderte praktiziert – festgeschrieben, dass einem gefährdeten Ehepartner ein abgesonderter Wohnort während des Scheidungsprozesses zugestanden werden konnte.⁹³

Auch das Einholen eines pfarrlichen Zeugnisses im Falle einer Scheidungsklage zählte zu den verpflichtenden Vorschriften, bevor die eigentliche Klage eingebracht werden konnte.⁹⁴ Die Praxis des Einholens von Pfarrzeugnissen wurde in einer erweiternden Form in die gesetzlichen Bestimmungen für die geistliche Gerichtsbarkeit 1857 übernommen.⁹⁵

Im Unterschied zu den geistlichen Gerichten während des Konkordats war es bei den weltlichen Gerichten nur möglich, anhand einer schriftlich eingereichten Klage auf eine Scheidung von Tisch und Bett zu begehren.⁹⁶

⁹¹ Duncker Arne, Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellungen von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700–1914 (Köln 2003) S. 139f.

⁹² ABGB 1811, § 109. In: RepÖstRG. Online unter: <http://repestrg.info/wp/abgb-1811/> (Stand: 11.10.2017).

⁹³ Das weltliche Ehegericht. In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

⁹⁴ Das weltliche Ehegericht. In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

⁹⁵ RGBI. 185, A. II, § 211.

⁹⁶ Die allgemeine Gerichtsordnung von 1781. In: Ehen vor Gericht. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/> (Stand: 11.10.2017).

Erster Scheidungsprozess - Bezirksgericht Geras

Anna Maria Stockinger erschien am 26. Juni 1856 auf dem K. K. Bezirksamt Geras und reichte folgende Scheidungsklage gegen ihren Ehemann Johann Stockinger ein:

„Löbliches K. K. Bezirksgericht!

Laut der beiliegenden Anzeige des Bürgermeisters unter Felling, voto 22. Juni 1856 in A, bin ich von meinem Mann Johann Stockinger schon zu wiederholten Malen auf die empfindlichste Weise gekränkt, mit Mißhandlungen und selbst mit dem Tode bedroht worden, und insbesondere am 22. Juni des Jahres der Art von rückwärts ins Zimmer gestoßen worden, daß ich mit dem Gesichte auf die Zimmerbank fiel, und mich hierbei laut des ärztlichen Zeugnisses, voto 22. Juni 1856 in B, an den Ober- und Unterlippen bedeutend beschädigte. Diese Mißhandlungen wiederholen sich von Seite meines Mannes bei dem geringsten Anlasse, und gehen nicht selten in die gefährlichsten Körperverletzungen über, weshalb ich ohne Gefahr für meine Gesundheit nicht länger mit ihm zusammen leben kann. Da alle gütlichen Vorstellungen nichts nützen, so bin ich genötigt, gegen meinen Mann die Scheidungsklage beim K. K. Bezirksgericht in Krems einzubringen, bei der für mein Leben und Gesundheit bestehenden Gefahr unter Vorlegung des pfarrlichen Zeugnisses voto 26. Juni 1856 durch meinen Vertreter in D schon jetzt zu bitten:

Das löbliche K. K. Bezirksgericht gewähre mir den abgesonderten Wohnort bei meinem Schwager Mathias Haas, Bauer und Gastwirt in Felling zu bewilligen, und meinen Mann zur Verabreichung des Unterhaltes an mich zu verhalten.

+++ Anna Maria Stockinger“⁹⁷

Aus der Scheidungsklage von Anna Maria Stockinger wird nicht nur deutlich, warum sie die Scheidung begehrte, sondern auch, dass der Bürgermeister des Dorfes Felling, Leopold Wustinger, und der Gemeinderat und Schwager aus der ihrer ersten Ehe, Mathäus Haas, Anzeige über die Misshandlung und auch über vergangene Kränkungen und Morddrohungen seitens Johann Stockinger beim K. K. Bezirksamt Geras erstattet hatten:

„[...] Wie es diesem löblichen K. K. Bezirksamt bereits bekannt ist, daß Johann Stockinger von Felling seine Ehegattin auf die nachdrücklichste Art kränkt, derselben öfter schon gedroht hat, sie ums Leben zu bringen, hat derselben heute einen Beweis gegeben, indem er ihr der Art im Zimmer einen Stoß von rückwärts gab, daß sie mit dem Gesichte auf die Bank fiel, wo dieser Fall leicht die Schläfe treffen und so auf diese Art ihr Tod herbeigeführt werden könnte; ja wären die Kinder nicht herbei geeilt seine Ehegattin zu retten, so hätte er seiner Mißhandlung noch mehr fortgesetzt. Der gefertigte

⁹⁷ DASP K1/26 |1856-06-26 |38| Scheidungsklage an Bezirksamt Geras_51-53.

Amtsvorstand bittet daher, dieses löbliche K. K. Bezirksamt wolle hierüber gesetzlich verfügen. [...]“⁹⁸

Später werden wir erfahren, dass Johann Stockinger seine Ehefrau deshalb derart durch das Zimmer gestoßen hatte, weil ihm zu Ohren gekommen war, dass seine Ehefrau ohne sein Einverständnis eine Messe für ihren verstorbenen Ehemann hatte lesen lassen.

Auffällig ist, dass der Gemeinderat im zitierten Schreiben darauf hinweist, dass jene Verhaltensweisen dem Bezirksamt bereits bekannt wären, es also offenbar nicht zum ersten Mal geschah, dass Anna Maria Stockinger von ihrem Ehemann misshandelt worden war. Wie ebenfalls erst später deutlich wird, hatte Anna Maria Stockinger bereits im März 1856 versucht, eine Scheidungsklage in Gang zu setzen. Dieser Prozess sei jedoch so in die Länge gezogen worden, dass es erst im Juni 1856 zur Klage kam.⁹⁹

Zeitgleich mit der Einreichung der Scheidungsklage erfolgte eine gerichtsärztliche Untersuchung der Verletzungen von Anna Maria Stockinger. – Der Wundarzt Johann Hinterberger befand, dass die bedeutend angeschwollenen Lippen und die von der Unterlippe über das Gesicht verlaufenden Wunden, welche von einem stumpfen Gegenstand herrührten, keine nachteiligen Folgen für die Gesundheit zurücklassen würden und die Wunden daher in die Kategorie der leichten Verletzungen einzustufen seien.¹⁰⁰

Das Ehepaar Stockinger

Um ein genaueres Bild geben zu können, wer sich hier eigentlich von wem scheiden lassen wollte, ist es notwendig, kurz auf die Biographien der beiden ProtagonistInnen einzugehen.

Anna Maria Stockinger wurde am 22. Februar 1802 als Anna Maria Silberbauer in Oberhöflein geboren.¹⁰¹ Ihre Mutter Anna Maria Silberbauer, geborene Hirsch, und ihr Vater Josef Silberbauer lebten in jenem Ort als sogenannte Mitnachbarn.¹⁰² Mit vierundzwanzig Jahren heiratete Anna Maria am 28. November 1826 den bereits

⁹⁸ DASP K1/26 |1856-06-22 |49| Anzeige des Gemeinderates_22-23.

⁹⁹ DASP K1/26 | 1857-02-18 |38| Pfarrämtlicher Bericht_44-45 u. 54-55.

¹⁰⁰ DASP K1/26 |1856-06-22 |49| Ärztliches Attest_20-21.

¹⁰¹ TaufB Oberhöflein 1779-1829_0106.

¹⁰² Anmerkung: Mitnachbar bedeutet Bauer und Hausbesitzer. Siehe: Gundacker Felix, Genealogisches Wörterbuch. Online unter: http://www.felixgundacker.at/felix/downloads/fg_woerterbuch.pdf (Stand: 11.10.2017).

verwitweten Josef Haas, einen Bauer und Bindermeister aus Felling.¹⁰³ Anna Maria zog zu ihrem Ehemann nach Felling, wo die beiden das aus der ersten Ehe des Ehemanns stammende Bauerngut in Felling Nr. 32 bewirtschafteten und zugleich das Dorfwirtshaus betrieben. Nach fast 25 Jahren Ehe verstarb Josef Haas am 22. Juni 1850 im 56. Lebensjahr an „Typhus nervosus“.¹⁰⁴

Das Ehepaar hatte keine eigenen Kinder, jedoch zwei Ziehtöchter, Rosalia Blakowitz, geboren im Nachbarort Drosendorf, und Josefa Wallin, welche das Ehepaar aus dem Wiener Findelhaus aufgenommen hatte.

Exkurs: Pflegekinder / Ziehkinder

Wie bereits erwähnt, wies das Waldviertel Mitte des 19. Jahrhunderts eine für den voralpinen Raum ungewöhnlich hohe Verheiratetenrate auf. Die Ächtung von ledigen Müttern wie auch die gesetzliche Benachteiligung unehelicher Kinder, übrigens bis weit ins 20. Jahrhundert hinein praktiziert, führte zu einer hohen Zahl an sogenannten Findelkindern.¹⁰⁵

Die Schaffung des Findelhauses in Wien im Jahre 1784 durch Joseph II. erfolgte im Zuge einer umfassenden Reorganisation des gesamten Wiener Gesundheitswesens.¹⁰⁶ Die Einrichtung des Findelhauses war eine Reaktion auf den den zu jener Zeit vieldiskutierten Kindsmord einerseits, ein Mittel staatlicher Kontrolle über Geburt und Pflege unehelicher Kinder andererseits.¹⁰⁷

Institutionalisiert wurde auch die bereits zuvor bestehende Praxis der Versorgung von Findelkindern bei meist ländlichen Pflegeparteien.¹⁰⁸ Wie Verena Pawlowsky aufzeigt, handelt es sich bei der sogenannten "Außenpflege" um ein System, von dem sowohl das Kind als auch die Pflegemutter profitieren sollten. Und nicht zuletzt auch das Findelhaus selbst, welches aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht alle Findelkinder versorgen konnte. Der Bedarf an ländlichen Pflegestellen war außerordentlich groß. Das sogenannte Kostgeld sollte eine höhere Bereitschaft unter den Ehefrauen und

¹⁰³ TrauB Felling 1784-1847_0048.

¹⁰⁴ SterbB Felling 1847-1888_00006.

¹⁰⁵ Vgl.: Hannes Grandits, Ländliches und Städtisches Familienleben. In: Harmat Ulrike, Adam Wandruszka, Helmut Rumpler. Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918. 9. Soziale Strukturen, Teilbd. 1, Von der Feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. 2. Von der Stände- Zur Klassengesellschaft. (Wien 2010) S. 641ff. Und: Pawlowsky, Verena. Mutter Ledig - Vater Staat. Das Gebär- Und Findelhaus in Wien 1784 – 1910 (Innsbruck, Wien, München 2001) S. 48-52.

¹⁰⁶ Vgl.: Pawlowsky, Verena. Mutter Ledig - Vater Staat: Das Gebär- Und Findelhaus in Wien 1784 – 1910 (Innsbruck, Wien, München 2001) S. 26-32.

¹⁰⁷ Ebd. S. 26-32.

¹⁰⁸ Ebd. S. 37ff.

Witwen am Lande erzeugen, Findelkinder zur Erziehung aufzunehmen.¹⁰⁹ Birgit Bolognese-Leuchtenmüller zufolge brachte dieses System bald eine gewerbsmäßige Struktur hervor. Jene Kinder, die bis zum 6. bzw. mit Verlängerungswunsch bis zum 10. Lebensjahr zu betreuen waren, wurden offenbar mehrheitlich stärker als zusätzliche Arbeitskräfte denn als Schutzbefohlene angesehen. Auch sollen sie für gewöhnlich wesentlich schlechter ernährt und eigenen Kindern gegenüber systematisch benachteiligt worden sein.¹¹⁰ Dieser Umstand schlug sich beiden Autorinnen zufolge auch in erheblichen Mortalitätsraten nieder.¹¹¹ Zwar existierten festgeschriebene Anweisungen bezüglich der Qualität der "Außenpflege" – so mussten Pflegefrauen etwa ein Wohlstands- und Sittlichkeitszeugnis vorlegen –, doch mangelte es offensichtlich an der Durchführung der vorgesehenen Kontrollmechanismen während der Pflege.¹¹²

Anna Maria Stockinger bildete hierbei, wie wir im Laufe des Scheidungsprozesses erfahren werden, sowohl was Motiv und Ausführung ihrer pflegemütterlichen Tätigkeiten als auch die Beziehung zu ihren Ziehtöchtern betraf, eine Ausnahmeerscheinung. Wann genau sie und ihr vorangegangener Ehemann die beiden Ziehtöchter aufnahmen, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Sicher ist allerdings, dass Anna Maria ihre beiden Pflgetöchter in die Ehe mit Johann Stockinger einbrachte. Rosalia war zu jenem Zeitpunkt 17, Josefa 8 Jahre alt.

Relativ bald nach dem Tod ihres Ehemannes verheiratete sich Anna Maria Stockinger erneut. Am 17. Juni 1851 ehelichte die sich bereits im 50. Lebensjahr befindliche Witwe den Bauern und Wagnermeister Johann Stockinger, den ehemaligen Bürgermeister des Nachbarortes Riegersburg.¹¹³

Exkurs: Witwen- / Witwerschaft

Witwen- bzw. Witwerschaft und Wiederverheiratung bildeten im 19. Jahrhundert einen engen Konnex. Zwar möchte uns etwa Karin Hausen, wie Margareth Lanzinger

¹⁰⁹ Ebd. S. 151f.

¹¹⁰ Bolognese-Leuchtenmüller Birgit, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts. In: Knittler, Herbert, Alfred Hoffmann, Wirtschafts- Und Sozialhistorische Beiträge. Festschrift Für Alfred Hoffmann Zum 75. Geburtstag (Sonderbd. 1979) S. 423f.

¹¹¹ Bolognese-Leuchtenmüller, Unterversorgung. S. 424. Und: Pawlowsky, Mutter Ledig - Vater Staat. S. 159ff.

¹¹² Pawlowsky, Verena. Mutter Ledig - Vater Staat. Das Gebär- Und Findelhaus in Wien 1784 - 1910. (Innsbruck, Wien, München 2001) S. 156-161.

¹¹³ TrauB Felling 1848-1883, Trauung_0005.

ausführt, Glauben machen, dass das aufkommende Postulat der Liebesheirat das Heiratsverhalten der Bevölkerung der (späteren) Neuzeit zunehmend bestimmte. Für weite Bevölkerungsschichten stehen einer Liebesheirat jedoch rein aus ökonomischer Sicht Bedürfnisse, seien sie materieller wie auch immaterieller Natur, diametral entgegen.¹¹⁴

In der Mitte des Lebens zur Witwe oder zum Witwer zu werden, war im 19. Jahrhundert keine Einzelercheinung.¹¹⁵ Mit dem Tod des Partners, der Partnerin gingen automatisch Fragen nach der zukünftigen Lebensplanung und -absicherung einher. Handelte es sich – wie im Fall der beiden ProtagonistInnen – um Bauern/ Bäuerinnen und/oder HandwerkerInnen, war vor allem die Suche nach einem/einer geeigneten ArbeitspartnerIn ein ausschlaggebender Faktor für die Entscheidung zu einer neuerlichen Heirat.¹¹⁶ Anna Maria Haas hatte nach dem Tod ihres Ehemannes, vielleicht auch schon während seiner Krankheit, die anfallende Arbeit auf ihrem Hof mit ihren zwei Ziehtöchtern (und womöglichen Verwandten und Nachbarn) zu bewerkstelligen. Johann Stockinger hatte bereits vor seiner Hochzeit mit Eva Maria sein Bauerngut seinem ältesten Sohn Michael überschrieben. Anna Maria dürfte folglich auf eine Arbeitspartnerschaft angewiesen gewesen sein, Johann, salopp gesagt, auf eine aussichtsreiche neue Bleibe/Wirtschaft für sich und die beiden jüngeren Kinder (Mathias, ca. 24 und Theresia, ca. 20 Jahre alt).

Im Erzherzogtum Österreich unter der Enns hielten Ehepaare, wie Gertrude Langer-Ostrowsky zeigte, entgegen der gesetzlichen Bestimmung der Gütertrennung im ABGB, weiterhin an der Praxis der Gütergemeinschaft fest.¹¹⁷ Diese Gewohnheit hatte auch Auswirkungen auf Erben und Vererben. Obwohl ich das Testament von Josef Haas bisher nicht finden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass Anna Maria Stockinger von ihrem ersten Ehemann zumindest zwei Drittel des ehelichen Vermögens geerbt hatte. Ob und wie er die Pflegetöchter bedachte, kann ich nicht beantworten. Zu vermuten ist, dass er ihnen ein Heiratsgut vermachte, welches die Universalerbin bei der Hochzeit auszahlen musste.

¹¹⁴ Vgl.: Lanzinger Margareth, Liebe, Ehe, Ökonomie. Materielle und immaterielle Ressourcen im Kontext von Verwandtenheiraten. In: Gabriele Jancke; Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen (Stuttgart 2015) S. 158f.

¹¹⁵ Langer-Ostrowsky Gertrude, Vom Verheiraten der Güter. Bäuerliche und kleinbäuerliche Heiratsverträge im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. In: Langer-Ostrowsky Gertrude, Barth-Scalmani Gunda, Forster Ellinor, Lanzinger Margareth (Hg.), Aushandeln Von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich (Köln, Weimar, Wien 2010) S.67f.

¹¹⁶ Vgl.: Wunder Heide. "Er Ist Die Sonn', Sie Ist Der Mond". Frauen in Der Frühen Neuzeit (München 1992) S. 91-117.

¹¹⁷ Langer-Ostrowsky Gertrude, Vom Verheiraten der Güter, S. 38f.

Anna Maria stellte somit eine „gute Partie“ auf dem Heiratsmarkt dar. Auch Johann Stockinger, ebenso Erbe eines Bauerngutes, dürfte nach der Verschreibung seines Hofes an den ältesten Sohn zwar über finanzielle Mittel, jedoch nicht mehr über Grund und Boden verfügt haben.¹¹⁸

Johann Stockinger wurde am 10. Dezember 1798 als Sohn von Katharina Stockinger, geborene Neubauer, und Mathias Stockinger, Bauer in Riegersburg, geboren.¹¹⁹ Auch er verfügte bereits über eine langjährige Eheerfahrung. Im Alter von sechsundzwanzig Jahren hatte er am 23. November 1824 seine erste Ehefrau Anna Maria Haas geheiratet.¹²⁰ Nach 22 Ehejahren verstarb Anna Maria Haas am 19. April 1846 an einer Lungenentzündung.¹²¹ Aus dieser Ehe gingen insgesamt vier Kinder – Michael, Barbara, Theresia und Mathias – hervor. Rund fünf Jahre nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heirateten er und Anna Maria, geborene Silberbauer, verwitwete Haas. Johann Stockinger, der zu diesem Zeitpunkt noch gemeinsam mit seinen Kindern auf dem an den ältesten Sohn bereits übergeben Bauerngut im Nachbardorf Riegersburg Nr. 16 lebte, zog nach der Hochzeit mit seinen beiden jüngeren Kindern, Theresia und Mathias, in das Haus seiner zweiten Ehefrau in Felling Nr. 32. Gemeinsam führten sie das Bauerngut und vorerst auch das gepachtete Dorfwirtshaus.

Die ersten vier Ehejahre

Eine Patchworkfamilie stellt, wie oben im Kapitel über Witwenschaft ausgeführt, keineswegs ein Novum des 20. Jahrhundert dar. Wie auch heute, barg die Zusammenführung zweier Familien unter einem Dach ein hohes Risikopotential für etwaige Konfliktfelder, in denen verschiedene Interessenslagen aufeinanderprallen konnten.

Das Ehepaar Stockinger lebte laut den protokollierten Aussagen einiger Verwandter und DorfbewohnerInnen die ersten vier Ehejahre „in völligem Frieden“ miteinander. Bei genauerer Lektüre der überlieferten Akten stellt sich jedoch heraus, dass der „völlige Friede“ im Hause Stockinger bereits ab dem Zeitpunkt der Hochzeit nur dadurch gewahrt werden konnte, dass die Ehefrau ihre beiden Ziehkinder Rosalia Blakowitz

¹¹⁸ Im Erzherzogtum war es üblich, dass nach der Überschreibung des Bauernguts die Eltern bzw. der überlebende Elternteil entweder lebenslanges Wohnrecht und Unterhalt erhielt, oder mit Geld „hinausbezahlt“ wurde. Vgl.: Langer-Ostrawsky Gertrude, Vom Verheiraten der Güter, S. 63.

¹¹⁹ TaufB Felling 1784-1833, Taufe_0379.

¹²⁰ TrauB Felling 1784-1847, Trauungen_0239.

¹²¹ SterB Felling 1784-1846, Tod_0453.

und Josepha Wallin in den Dienst schickte, um sowohl den Ehemann als auch dessen leibliche Kinder, zum Zeitpunkt der Hochzeit 8 und 17 Jahre alt, hierdurch zu besänftigen.

Exkurs: „in den Dienst schicken“

Kinder ab einem gewissen Alter in den Dienst zu schicken, etwa als Mägde oder Knechte auf einen Bauernhof oder als Bedienstete in einen bürgerlichen Wiener Haushalt, stellte im 19. Jahrhundert an und für sich nichts Ungewöhnliches dar. Dies geschah jedoch größtenteils nur, wenn die ökonomischen Ressourcen nicht für den Verbleib innerhalb der Familie reichten, oder aber der Hof an eines der Geschwister übergeben worden war.¹²²

In Rosalias und Josefas Fall waren jedoch beide Bedingungen nicht gegeben. Anna Maria Stockinger wollte ihre Ziehtöchter, so zumindest der Eindruck aus den Quellen, nicht in den Dienst schicken, sondern beide Ziehtöchter sollten bis zur Hochzeit im Haus bleiben. Um, wie sie es in einem ihrer Verhöre angegeben hatte, den „häuslichen Frieden“ zu bewahren, schickte sie bereits kurz nach der Hochzeit mit Johann Stockinger die 17-jährige Rosalia in den Dienst. Vier Jahre darauf, als sich die ehelichen Konflikte aufgrund Rosalias bevorstehender Hochzeit zusehends verschärften, musste auch die nunmehr 12-jährige Josefa das Haus verlassen. Die beiden leiblichen Kinder von Johann Stockinger durften hingegen am Bauerngut verbleiben. Um ihre uneheliche Schwangerschaft zu verbergen, verließ die Tochter Theresia, vermutlich im Herbst/Winter 1854, für kurze Zeit Felling, kehrte aber nach der Geburt ihres Kindes, welches sie in der Wiener Findelanstalt zur Welt gebracht hatte, wieder auf das Bauerngut zurück.¹²³

Erster Konflikt

Ein erster markanter Bruch in der nach außen hin wirkenden scheinbaren Idylle lässt sich im Herbst 1855 beobachten. Anna Maria Stockinger holte ihre ältere Ziehtochter Rosalia Blakowitz zurück nach Felling, um diese mit dem Binder Lorenz Gratsch zu verheiraten. Wie im Ehekontrakt mit ihrem zweiten Ehemann festgehalten, sollte Rosalia zur Hochzeit 100 Gulden, 1 Kuh, 1 Bett und 1 Kasten als Aussteuer erhalten. Der Ehevertrag liegt den Scheidungsakten nicht bei, die Vereinbarungen werden allerdings mehrfach erwähnt. Wegen der Aussteuer kam es zu ersten heftigeren

¹²² Gestrich Andreas, Krause Jens-Uwe, Mitterauer Michael. Geschichte der Familie (Stuttgart 2003) S. 418ff.

¹²³ TaufB Alservorstadt Krankenhaus 01-12 1855_0138_Februar 1855. Sowie: DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Theresia Stockinger_514-517.

Auseinandersetzungen zwischen dem Ehepaar. Johann Stockinger versuchte vorerst, mit allen verbalen Mitteln, - Beschimpfungen, Drohungen etc., die Heirat zu unterbinden. Als er diese jedoch nicht mehr zu verhindern vermochte, die Hochzeit von Rosalia und Lorenz Gratsch auch ohne sein Einverständnis vollzogen werden sollte, eskalierte die Situation. Wenige Tage vor der Heirat warf Johann Stockinger die Ziehtochter Rosalia aus ihrem Elternhaus, und verbot seiner Ehefrau jeglichen Kontakt zu Rosalia.¹²⁴

Die Annahme, Anna Maria würde ihren Ziehtöchter Geld und Waren zutragen, die Ziehtöchter gegenüber seinen Kindern bevorzugen, und die strikte Weigerung von Anna Maria, ihren Stiefsohn Mathias an das Haus zu schreiben, ließen seine Hemmungen offenbar sukzessive schwinden. Er begann damit, seine Ehefrau sowohl innerhalb der eigenen vier Wände zu tyrannisieren als sie auch öffentlich im gesamten Dorf zu schmähen. Das Repertoire reichte vom Versperren der gemeinsamen Güter und des gemeinsamen Geldes über öffentliche Kränkungen und (Mord)Drohungen bis hin zu körperlichen Misshandlungen.¹²⁵ Eine Anzeige erfolgte jedoch erst ein gutes halbes Jahr nach den ersten Eskalationen.¹²⁶

Ausgleich

Bereits einen Tag nach Einreichung der Scheidungsklage erschienen Anna Maria Stockinger, ihr Vertreter Dr. Huhsl und ihr Ehemann am 27. Juni 1856 gemeinsam beim Bezirksamt Geras und unterzeichneten eine Erklärung, in der sie angaben, wieder gemeinsam zu leben und um die Einstellung des Ehescheidungsverfahrens baten.¹²⁷ Wie im weiteren Verlauf deutlich werden wird, hatte der Bezirksamtsadjunkt Anna Maria Stockinger dazu überredet, ihre Klage zurückzunehmen, nachdem Johann Stockinger versprochen hatte, sein Verhalten zum Positiven hin zu ändern.

Zwischen erster und zweiter Scheidungsklage

Der Friede im Stockinger'schen Haus hielt jedoch nicht lange an. Die Konflikte rund um die Verfügung über das gemeinschaftliche Vermögen und den gemeinschaftlichen Besitz steigerten sich zusehends. Die innige Beziehung der Ehefrau zu ihrer Ziehtochter Rosalia war dem Ehemann und seinen Kindern ein immerwährender Dorn im Auge. Es kam zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem

¹²⁴ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_602-696.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ DASP K1/26 |1856-06-26 |38| Scheidungsklage an Bezirksamt Geras_51-53.

¹²⁷ DASP K1/26 |1856-06-27 |190| Klagerücknahme am Bezirksamt Geras _541-543.

Ehepaar, welche auch der Dorfgemeinschaft nicht verborgen blieben. Die Palette reichte dabei neuerlich von privaten wie öffentlichen Beschimpfungen bis hin zu körperlichen Misshandlungen von Anna Maria.

Das beständige Torpedieren der Beziehung zwischen Mutter und Ziehtochter und die daraus resultierenden Gewalthandlungen dürften einen Grund für den Suizid von Rosalia im Januar des Jahres 1857 dargestellt haben. Wenige Tage vor deren Freitod hatte sich Anna Maria Stockinger dem Verbot widersetzt, ihre Ziehtochter zu besuchen, da Rosalia kurz zuvor ein Kind entbunden hatte. Bei ihrer Rückkehr in den gemeinsamen Haushalt entbrannte neuerlicher ein heftiger Streit mit ihrem Ehemann, der nur durch anwesende Dorfbewohner im Zaum gehalten werden konnte. Anna Maria Stockinger konnte sich aus der Szenerie retten und kehrte vorerst nicht mehr in den gemeinsamen Haushalt zurück. Als Rosalia über Umwege wenige Tage später erfuhr, dass ihre Mutter ihretwegen aus dem eigenen Hause gejagt worden war, stürzte sie sich in den Dorfbrunnen und ertrank.

Wenige Wochen nach dem Rauswurf der Ehefrau und dem Suizid von Rosalia, meldete der Bürgermeister dem Bezirksamt Geras:

„Zeugniß:

Gemäß welchem von Seite des gefertigten Bürgermeisteramtes hiermit bestätigt wird, daß Johann Stockinger von Felling seine Ehegattin Anna Maria nach deren Aussage selbe schon oft mißhandelt habe, und von den empfindlichsten Kränkungen ist der Ortsvorstand selbst überzeugt, die er bei der geringsten Veranlassung wiederholt, welche Kränkung auch ihre Ziehtochter tief fühlen mußte; denn wie Anna Maria Stockinger bei der Entbindung ihrer Ziehtochter, Rosalia Gratsch, war, und kam dann nach Hause, so wurde Anna Maria Stockinger von ihrem Ehegatten aus ihrem eigenem Hause gejagt, wohin sie sich auch nicht mehr ohne sichere Begleitung dahin zu gehen getraut.

Bürgermeisteramt Felling, am 18. Februar 1857.

Leopold Wustinger, Bürgermeister, Johann Wustinger, Gemeinderat, Mathäus Haas, Gemeinderat“¹²⁸

Der Suizid der Ziehtochter dürfte für Anna Maria Stockinger den endgültigen Anstoß gegeben haben, erneut eine Scheidung von Tisch und Bett zu beantragen. Zeitgleich mit der vom Gemeinderat erstattete Anzeige an das Bezirksamt Geras übermittelte der Pfarrer das Pfarrämtliche Zeugnis und den Pfarrämtlichen Bericht an das Bischöfliche Ehegericht St. Pölten, welches, wie ausgeführt, seit 1. Januar 1857 wieder für die Ehegerichtsbarkeit zuständig war.¹²⁹

¹²⁸ DASP K1/26 |1857-02-18 |57| Bürgermeister an Bezirksgericht_739-740.

¹²⁹ DASP K1/26 |1857-02-18 |49| Pfarrämtliches Zeugniß_18-19. Und: DASP K1/26 |1857-02-18 |38| Pfarrämtlicher Bericht_44-45 u. 54-55.

Zweiter Prozess - Kirchliches Ehegericht St. Pölten

Der Ablauf eines ehegerichtlichen Scheidungsverfahrens war in dem Kaiserlichen Patent von 1855 minutiös geregelt worden. Dem zufolge hatte ein bischöfliches Ehegericht aus einem Präses, mindestens vier bzw. maximal sechs Räten und einem Schriftführer zu bestehen.¹³⁰ Die Auswahl der Mitglieder oblag dem zuständigen Bischof.¹³¹ Je nachdem, in welcher Entfernung sich der Wohnort der klagenden Partei befand, wurde das Verfahren entweder direkt am Sitz des Ehegerichts abgehalten oder die Voruntersuchungen – bei größeren räumlichen Distanzen – vom Ehegericht an den jeweils zuständigen Dechanten delegiert. Zu diesem Zweck wurde, sofern das Verfahren direkt am Sitz des Ehegerichtes abgehalten wurde, ein Ehegerichtsrat oder aber im anderen Falle der Dechant des zuständigen Dekanats zum Untersuchungskommissär erkoren.¹³² Alle Verfahrensschritte wurden bei den Sitzungen des Ehegerichtes debattiert, welches auch das Urteil fällte.¹³³ Während der Zeit einer Voruntersuchung hatten die KlägerInnen das Recht, um einen „abgesonderten Wohnort“ sowie um einen zeitweiligen Unterhalt auf Kosten der beklagten Partei anzusuchen. Nach Gewährung dessen durch das Ehegericht oblag die Vollziehung hingegen dem weltlichen Gericht.¹³⁴

Scheidungswillige EhepartnerInnen mussten eine gewisse Anzahl von Vorgaben erfüllen, um ein Eheverfahren in Gang setzen zu können: Voraussetzung dafür, dass das Ehegericht ein Verfahren eröffnete, war, dass die EhepartnerInnen – drei bzw. in Ausnahmefällen mindestens zwei – gemeinsame Aussöhnungsversuche mit Hilfe des Dorfpfarrers absolviert hatten. Die erfolglosen „Versöhnungsversuche“ mussten vom Pfarrer bezeugt und mit einem Pfarrämlichen Bericht oder Zeugniß an das Ehegericht übermittelt werden. In dem Bericht sollte der Pfarrer seine Sicht der Situation darstellen.¹³⁵

Neben seiner Funktion als erster Anlaufstelle innerhalb eines Ehescheidungsverfahrens, einer generellen Seelsorge- bzw. Schutzfunktion, nahm der Dorfpfarrer im Scheidungsverfahren Stockinger auch die Position eines langjährigen

¹³⁰ RGBI. 185, A. II, § 97.

¹³¹ RGBI. 185, A. II, § 98.

¹³² RGBI. 185, A. II, § 214, 216.

¹³³ Vgl.: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1857-1863. Sowie DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1864-1972.

¹³⁴ RGBI. 185, A. II, §§ 236.

¹³⁵ RGBI. 185, A. II, §§ 211, 212, 213, 215.

Nachbarn und einer Vertrauensperson der Ehefrau ein. Am 18. Februar 1857 übermittelte er im Namen der Klägerin den sogenannten Pfarrämtlichen Bericht samt einem Bittschreiben um einen abgesonderten Wohnort und um Unterhaltszahlungen seitens des Ehemannes an das Ehegericht St. Pölten: ¹³⁶

„Hochwürdigstes Bischöfliches Ehegerichtspräsidium!

Stockinger Anna Maria, Ehefrau des Johann Stockinger, Bauers und Wagnermeister in Felling Nr. 32, bittet um Scheidung von Tisch und Bett, und gibt an, daß sie das gemeinschaftliche Zusammenwohnen mit ihrem Ehemann nicht ohne Gefahr für ihr Leben, ihre Gesundheit wie auch für ihr Seelenheil fortsetzen könne.

Der ehrfurchtsvoll Gefertigte hat selbe Eheleute zweimal vorgeladen, ihnen die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht und alle Mittel der Beredung versucht, um selbe wieder zu vereinigen, aber ohne Erfolg, und hat der auf Scheidung beharrenden Anna Maria Stockinger das pfarrliche Zeugniß ausgestellt. Da Anna Maria Stockinger bereits im Monate März 1856 Klage auf Scheidung beim Gefertigten vorgebracht und durch verzögerte Vorladungen bis zum Juni 1856 hintangehalten wurde, und nach beiliegenden Zeugnißen A bis D auf gerichtliche Scheidung gedrungen, wovon sie durch die Bitte und Versprechungen ihres Ehemannes abgegangen ist, aber durch neuerdings wiederholte Mißhandlungen und empfindliche Kränkungen von Seite ihres Ehemannes bedrängt auf Scheidung besteht, so hat Gefertigter nach zwei fruchtlos gemachten Versuchen zur Vereinigung den dritten Versuch unterlassen, weil bei der beiderseitigen Erbitterung auf keinen Erfolg zu rechnen ist.

Nachdem Gefertigter alles reichlich erwogen, findet er die von der Stockinger Anna Maria vorgebrachten Beschwerden begründet, und glaubt in der Scheidung das einzige Mittel zu erblicken, um einem größeren Übel vorzubeugen. Schuld tragen jedoch nach des Gefertigten Meinung beide Teile, jedoch der Geklagte mehr.

Da die Anna Maria Stockinger aus ihrem eigentümlichen Hause gejagt wurde, so hat der Gefertigte das K. K. Geraser Bezirksamt angegangen, die Anna Maria Stockinger in ihr eigentümliches Haus zurück zu versetzen, für ihren Mann aber einen abgesonderten Wohnort auszumitteln, für dessen Unterhalt Sorge zu tragen, und von der getroffenen Verfügung das Hochwürdigst bischöfliche Ehegerichtspräsidium in Kenntniß setzen zu wollen.

Indem der ehrfurchtsvoll Gefertigte dieses dem Hochwürdigsten bischöflichen Ehegerichtspräsidium berichtet, bittet der Gefertigte sämtliche Akten dem Hochwürdigsten Dekanate in Sallapulka als Untersuchungskommission in Scheidungsangelegenheiten zu übermitteln.

Pfarramt Felling am 18. Februar 1857, Josef Fischer, Pfarrer“¹³⁷

¹³⁶ DASP K1/26 |1857-02-18 |49| Pfarrämtliches Zeugniß_18-19. Und: DASP K1/26 |1857-02-18 |38| Pfarrämtlicher Bericht_44-45 u. 54-55

¹³⁷ DASP K1/26 |1857-02-18 |38| Pfarrämtlicher Bericht_44-45 u. 54-55.

In seinem Bericht bescheinigte auch der Dorfpfarrer, Josef Fischer, dass eine Aussöhnung zwischen dem Ehepaar als unwahrscheinlich anzusehen war. Zudem bestätigte er, dass nach seiner Sicht der Dinge die Scheidungsklage von Anna Maria Stockinger hinreichend begründet erscheine.

Am 22. Februar 1857 legte das Ehegericht St. Pölten ein Aktenverzeichnis, Tagebuch genannt,¹³⁸ über den Fall Stockinger an und hielt in einer Ratssitzung am 26. Februar 1857 fest, dass sich die Ehefrau laut § 41 nicht eigentümlich von ihrem Mann trennen dürfe, sondern eine Scheidungsklage vorzunehmen sei, die nach § 59 beim Ehegericht selbst oder bei dem zuständigen Untersuchungskommissar eingebracht werden müsse. Eine Unterhaltspflicht und ein abgesonderter Wohnort könnten laut § 60 erst ab dem Zeitpunkt des Einschreitens des Ehegerichtes geltend gemacht werden. Nach § 236 sei das weltliche und nicht das geistliche Gericht für Belange rund um Unterhaltspflichten zuständig.¹³⁹ Diese Instruktionen übermittelte das Ehegericht noch am selben Tag an Pfarrer Josef Fischer.¹⁴⁰

Gute zwei Wochen später, am 5. März 1857, erschien Anna Maria Stockinger bei dem zuständigen Untersuchungskommissar Engelbert Bayer im Dekanat Sallapulka, um eine mündliche Scheidungsklage zu Protokoll zu geben. Nach Bekanntgabe der Generalien (Name der Klägerin, des Geklagten, Stand, Beruf und Alter, etc.), gab Anna Maria an, dass sie sich derzeit bei ihrem Schwager Mathäus Haas, Nr. 16, Gastwirt in Felling befinde. Sie hätte, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die größten Misshandlungen von ihrem Mann und den Stiefkindern erdulden müssen, ihr gemeinsames Haus verlassen und bei oben genannten Schwager Zuflucht und Hilfe gesucht.¹⁴¹

Erst nachdem er den gesetzlich vorgeschriebenen Versuch einer gütlichen Ausgleichung machte und er Anna Maria Stockinger gebeten hatte, von ihrem Scheidungsgesuch abzusehen, nahm der Untersuchungskommissär das Klageprotokoll auf. Zur wahrheitsgetreuen Aussage aufgefordert, gab Anna Maria Stockinger zu Protokoll:

„Seit Oktober 1855 wurde der eheliche Friede zwischen mir und meinem Manne darauf gestört, daß das Ziehkind Rosalia Blakowitz, welches ich damals in meiner Verpflegung

¹³⁸ DASP K1/26 |1857-02-22 |XX| Tagebuch_1-4 u. 762.

¹³⁹ DASP K1/26 |1857-02-26 |XX| Sitzungsprotokoll Ehegericht_9.

¹⁴⁰ DASP K1/26 |1857-02-26 |38| Ehegericht an Pfarrer_46-48.

¹⁴¹ DASP K1/26 |1857-03-05 |49| Klageprotokoll_10-17.

hatte, heiraten wollte, womit mein Mann aus der Ursache nicht einverstanden war, weil ich ihr bei meiner Verehelichung, respektive Schließung des Heiratskontraktes mit meinem jetzigen Manne, 100 Gulden, eine Kuh, Bett und Kasten verschrieben habe, womit jedoch mein Mann im Jahr 1851 einverstanden war, weil ich ihm die Hälfte meines Vermögens verheiratete. Weil ich meinem Versprechen getreu dieß alles meinem Ziehkind gegeben habe, so hat mein Mann mich auf alle mögliche erdenkliche Weise durch Wort und Tat insultieren, ja da er gar keinen andern Grund mehr finden konnte mir eine Mißhandlung zuzufügen, so hat er meine Andachtsübungen zum Grunde seines Spottes und Erniedrigung meiner Person gegenüber der ganzen Gemeinde und häuslichen Zusammenkünften, worüber sich einmal selbst ein Jude aufgehalten hat, gemacht. Dieses kann ich gerichtlich beweisen und zwar durch die Zeugen, Johann Hanauska, Schulaufseher in Felling und Leopold Polt, Schuster in Schaffern. Diese Insultierungen dauerten fort, so daß ich gezwungen war im Juni 1856 beim K. K. Bezirksgerichte zu Geras, wie die Beilagen sub 2 ausweisen, die Scheidungsklage zu überreichen.

Über Zureden und Beschwichtigen von Seite des Bezirksgerichtes habe ich mich bewegen lassen, wieder mit meinem Manne zu leben; jedoch ich kann es nicht mehr über mich bringen, mit ihm in einer ehelichen Gemeinschaft zu leben. Die Hauptursache daß kein Friede mehr zwischen uns zustande kommen kann, außer daß das Eine oder das Andere aus dem Hause geht, ist, daß ich die zwei Ziehkinder, welchen die ganze Gemeinde und der hochwürdige Herr Pfarrer das beste Zeugniß, sowohl in Hinsicht der Sitten als der Arbeitstätigkeit geben, nicht verstoßen wollte; daher sein Haß gegen dieselben sich so steigerte, daß ich die Rosalia Blakowitz, verehelichte Gratsch im heurigen Jahre bei ihrer Entbindung in Felling nicht besuchen und die nötige Hilfeleistung geben durfte, ohne mich der größten Mißhandlungen von Seite meines Mannes aussetzen zu müssen. Ich konnte es nicht übers Herz bringen, weil sie so brav war, sie nicht zu besuchen; wie ich nach Hause gehen wollte, hat mich mein Mann schon bei der Haustür mit allen möglichen Schimpfreden überschüttet und mich nicht ins Haus gelassen und das Thor zugesperrt und gesagt „Geh' hin wo du willst Kanaile, ich behalt dich nicht im Haus.“ Ich bin darauf zu meinem Schwager gegangen und habe ihn um Unterstand gebeten. Mein Ziehkind hat hiervon durch eine Person Kenntnis bekommen, sie war im dritten Tage in dem Wochenbette, hat sich nicht mehr auskennt und hat sich in der Nacht in den Petrusbrunnen in Felling aus Verzweiflung ertränkt. Wie mein Mann dieses hörte, sagte er frank und frei: „Soll die Alti a nachi springa, solln alle drei nachispringa, so kriig i s'Haus.“

Bei Gelegenheit der Verehelichung dieser Unglücklichen habe ich mein jetzt noch lebendes Ziehkind Josefa Wallin in den Dienst nach Weitersfeld gegeben, um so viel als möglich von meiner Seite jede Zwistigkeit zu vermeiden.

Das Trachten meines Mannes geht einzig und allein nur dafür, mich so lange zu sekkieren, daß ich mich nicht mehr auskenn und ihm oder seinen Kindern, die jede Mögliche Bosheit und Falschheit gegen mich ausüben, freilich mit Einverständniß meines Mannes, mein Haus ganz frei überlaße damits tuan können was sie wollen – ja er hat seinen eigenen Kindern noch gesagt: Schauts, daß sies ausijagts di „Alti“.¹⁴²

¹⁴² DASP K1/26 |1857-03-05 |49| Klageprotokoll_10-17.

Der Untersuchungskommissär schickte das Klageprotokoll an das Ehegericht in St. Pölten, wo die Räte innerhalb einer Ehegerichtssitzung zu entscheiden hatten, ob das Protokoll hinreichende Klagegründe zur Eröffnung eines Verfahrens enthalte.¹⁴³

Während, wie erwähnt, die weltlichen Zivilgerichte keine zeitlich befristeten Trennungen von Tisch und Bett kannten, differenzierte das Metropolitangericht wieder zwischen befristeten und unbefristeten Scheidungen von Tisch und Bett. Die legitimen Klagegründe entnahmen die geistlichen Gerichte zuerst dem kanonischen Recht, dann dem Westgalizischen Gesetzbuch und dem ABGB.¹⁴⁴ Nach der Übertragung an die Ehegerichte qualifizierte nach den Normen neben dem Eintritt in einen geistlichen Orden im Wesentlichen nur ein einziger Grund für eine lebenslängliche Scheidung von Tisch und Bett: der Ehebruch.¹⁴⁵ Alle anderen Gründe berechtigten die KlägerInnen lediglich zu einer befristeten Trennung von ihren EhepartnerInnen. Hierzu zählten: die Gefahr für das eigene Seelenheil, das Leben oder die Gesundheit, die böswillige Verlassung oder Pflichtverletzungen, die zu nachteiligen Vermögensrechten oder der bürgerlichen Ehre führen konnten.¹⁴⁶

Weggefallen ist die Pflicht der Streitparteien, sich von Advokaten vertreten zu lassen. Im Gegenteil. Den Rechtsvertretern war die Anwesenheit teilweise explizit verboten, so etwa bei den Konfrontationen der EhepartnerInnen.¹⁴⁷ Obwohl in den bis dato im Rahmen des Forschungsprojekts "Ehen vor Gericht" eingesehenen Ehescheidungsprozessen des Ehegerichts St. Pölten und des Metropolitangerichts Wien keine Anwälte explizit genannt werden, lässt sich demnach mutmaßen, dass sich scheidungswillige PartnerInnen zumindest vorab oder auch während des Prozesses von Rechtsvertretern beraten ließen.

Bei der Anwendung der rechtlichen Normen bestand ein Handlungsspielraum, welchen die Ehegerichte und ihre Protagonisten nutzen konnten, um vorgebrachte Konflikte als Klagegründe anzuerkennen oder abzulehnen.¹⁴⁸ Wie ich noch genauer erklären werde,

¹⁴³ Vgl.: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1857-1863; sowie DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1864-1872.

¹⁴⁴ Vgl.: Tschannett, Georg. Zerrissene Ehen. Scheidungen Von Tisch Und Bett in Wien (1783-1850). 2015. S. 48. Sowie: Griesebner Andrea: Auf ewig Dein? Das Institut der Scheidung von Tisch und Bett. Beitrag zum Themenschwerpunkt "Europäische Geschichte - Geschlechtergeschichte". In: Themenportal Europäische Geschichte (2015). Online unter: http://www.europa.clio-online.de/site/lang_de/ItemID_720/mid_11428/40208214/default.aspx (Stand: 18.06.2017).

¹⁴⁵ RGBl. 185, A. II, §§ 206, 207.

¹⁴⁶ RGBl. 185, A. II, §§ 208, 209, 210.

¹⁴⁷ Vgl.: Generalinstruktionen. In: DASP K1/26 |K1/4 1857-02-18 |16| Ehegericht an Untersuchungskommissar_121-137.

¹⁴⁸ Vgl.: Dworzak Karl, Aus den Erfahrungen eines Untersuchungs-Richters in Ehestreitsachen (Wien 1867) S. 44-73.

leitete das Ehegericht St. Pölten bei akzeptierten Klagen das Verfahren ein, welches möglichst ohne eigentliches Beweisverfahren zu einem Ende zu bringen war.¹⁴⁹

Verhöre der EhepartnerInnen und ZeugInnen, das Einbringen weiterer Beweismittel u. ä. wurden nach meinen bisherigen Erkenntnissen für gewöhnlich innerhalb der sogenannten Voruntersuchung aufgenommen bzw. eingebracht und mündeten oft direkt in Urteilsverhandlungen und deren Beschlüssen.¹⁵⁰

Bezüglich der Scheidungsklage von Anna Maria Stockinger entschied das Ehegericht St. Pölten in der Ratssitzung am 16. März 1857, dass aufgrund der Paragraphen § 208 und 209 das Voruntersuchungsverfahren zu eröffnen sei und sandte betreffende Spezialinstruktionen und Generalien an den Untersuchungskommissär Engelbert Bayer.¹⁵¹ Diese beinhalten einerseits den Verweis auf die im Klageprotokoll geltend gemachten Scheidungsgründe (§ 208: u.a. Gefahr für Gesundheit und Seelenheil und § 209: böswilliges Verlassen), wie auch andererseits eine Erinnerung an § 218, wonach die Voruntersuchung möglichst ohne eigentliches Beweisverfahren abgeschlossen werden sollte. Zudem wurde der Untersuchungskommissar instruiert, dass er laut § 220 auch Zeugen zu Erkenntniszwecken vernehmen könne, welche nicht von den Streitparteien genannt worden waren.¹⁵²

Im Detail bat das Ehegericht den Untersuchungskommissär zu erforschen, unter welchen Bedingungen die Klägerin die Scheidungsklage im Jahre 1856 am Bezirksamt Geras zurückgenommen habe. Ob es von Seiten der Klägerin in Bezug auf die in jener Klageschrift angegebenen Misshandlungen inzwischen zu einer Nachsichtgewährung gekommen sei. Wie es sich mit dem Grad der Schuld des Beklagten verhalte. Über welchen Zeitraum und in welchem Ausmaß die empfindlichen Kränkungen stattgefunden haben bzw. ob sie nach wie vor bestünden. Unter welchen Umständen das Eheversprechen der Ziehtochter Rosalia Blakowitz mit Lorenz Gratsch stattgefunden habe. Und ob es wirklich zu jenen Kränkungen durch Verspottung der Andachtsübungen der Klägerin gekommen sei. Weiters beauftrage das Ehegericht den Untersuchungskommissär, den Geklagten darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausschließung der Ehegattin aus dem "gemeinsamen Haus" nicht rechtens sei.¹⁵³

¹⁴⁹ RGBl. 185, A. II, § 218.

¹⁵⁰ RGBl. 185, A. II, §§ 218-233.

¹⁵¹ DASP K1/26 |1857-03-16 |XX| Sitzungsprotokoll Ehegericht_11-12.

¹⁵² DASP K1/26 |1857-03-XX |49| Generalien zur Voruntersuchungen/Ehegericht an Untersuchungskommissar_32-42. Und: DASP K1/26 |1857-03-26 |49| Spezialinstruktionen zur Voruntersuchung/ Ehegericht an Untersuchungskommissar_26-29.

¹⁵³ Ebd.

Die Voruntersuchung startete, so zumindestens die Aktenlage, erst ein paar Wochen später. Da es sich anscheinend um die erste Voruntersuchung eines Scheidungsprozesses des Dechants Engelbert Bayer handelte, musste er zuerst als Untersuchungskommissär beeidet werden. Analoges galt für Ignaz Kerzendorfer, der als Schriftführer bzw. Aktuar fungierte.¹⁵⁴

Voruntersuchung

Der Untersuchungskommissar legte am 23. März 1857 ein sogenanntes Voruntersuchungsjournal an, in dem im weiteren Verlauf alle Schritte (Verhöre, Beweiseingänge, etc.) chronologisch vermerkt worden waren.¹⁵⁵ Für Ende April, Anfang Mai 1857 legte Engelbert Bayer die ersten Verhöre fest. Aufgrund der räumlichen Entfernung des Wohnsitzes des Ehepaares – Felling liegt ca. 13 Kilometer an Fußweg von Sallapulka entfernt – verrichteten Untersuchungskommissär Bayer und sein Schriftführer Ignaz Kerzendorfer ihre Voruntersuchung größtenteils im Pfarrhof der Gemeinde Felling.

Die Verhöre wurden in teils sehr umfangreichen Protokollen festgehalten und mit einer Stellungnahme des Untersuchungskommissärs an das Ehegericht gesandt. Zwischen 20. April 1857 und 13. Oktober 1857, d.h. einem Zeitraum von knapp sechs Monaten, führte er über 60 Verhöre durch. Nahezu die gesamte Nachbarschaft, Verwandtschaft, aber auch (ehemalige) Gäste des Fellingner Wirtshauses, der Pfarrer des Dorfes sowie der Dorfschullehrer wurden über den Konflikt des Ehepaares verhört.

Vielfach wurden ihre Aussagen selbst oder auch deren Zusammenfassung durch den Untersuchungskommissär anderen ZeugInnen vorgelesen und diese dazu befragt. Manchmal wurden die ZeugInnen untereinander oder diese mit dem Ehepaar oder auch nur einem Eheteil konfrontiert. Da im Fall Stockinger ein Großteil des Dorfes verhört worden war, treten in den Aussagen sowohl die sozialen Kontrollfunktionen der dörflichen Elite als auch der übrigen Dorfmitglieder zu Tage.

Erstes Verhör Ehemann

Am 20. April 1857 startete der Untersuchungskommissär mit der Vernehmung des geklagten Ehemannes. Bevor er das eigentliche Verhör begann, unternahm er einen neuerlichen Versuch der gütlichen Ausgleichung zwischen dem Ehepaar, welcher

¹⁵⁴ DASP K1/26 |1857-03-24 |XX| Eidablegung Untersuchungskommissar_733-735. Und: DASP K1/26 |1857-04-14 |XX| Eidablegung Schriftführer_727-728.

¹⁵⁵ DASP K1/26 |1857-03-23 |190| Journal der Voruntersuchungen_594-601.

scheiterte. Nach der Abfrage der Generalien wurde die Klägerin entlassen und der Geklagte alleine vorgerufen. Nachdem diesem der Inhalt des Scheidungsgesuches und jeder einzelne Tatumstand dieser Klage vorgetragen worden war, gab Johann Stockinger folgende Antworten zu Protokoll:

Als Ursache des Ehestreites gab er an:

„Der erste Zwist ist vorgefallen vor der Hochzeit der Ziehtochter Rosalia Blakowitz, aus dem Grunde, weil mir mein Weib von dem ausgeschenkten Weine – denn damals war ich Wirt, - im Werte von 130 Gulden Wiener-Währung, nur 10 Gulden W. W. abgeliefert hat.“¹⁵⁶

Auf die Frage, warum die Scheidungsklage im Jahre 1856 wieder zurückgenommen worden war, und ob hierüber etwas Schriftliches beim Gericht oder beim Notar aufgesetzt worden sei, oder vielleicht Zeugen zugegen gewesen seien, antwortete Johann Stockinger:

„Die Scheidungsklage wurde von meinem Weib auf das Zureden des Herrn Bezirksgerichtsadjunkten wieder zurückgenommen, und sie ging mit mir nach Hause, auch wurde weder schriftlich noch mündlich Etwas über unsere Wiedervereinigung ausgemacht. Zufällig war Josef Jäger, Bauer in Felling zugegen.“¹⁵⁷

Befragt, ob er etwas gegen die Echtheit der Zeugnisse – des ärztlichen Attestes, der Anzeige des Gemeinderates etc. – anbringen könne, warf Johann Stockinger ein: „Die Zeugnisse sind echt und wahr; die Drohung, mein Weib ums Leben zu bringen, habe ich nie gesagt.“¹⁵⁸ Die Ursache der Verletzungen seiner Ehefrau erklärte er wie folgt:

„Ich hatte in meinem Hause nicht mehr als Einen Gulden Wiener Währung, und, da ich eben nach Pomitz gehen wollte, und Geld benötigte, suchte ich meinen Gulden, und fand ihn nicht – das Weib hatte ihn genommen, darauf erzürnte ich, und es fielen die Verletzungen vor.“¹⁵⁹

Kurz vor der Mittagspause brachte der Untersuchungskommissär noch vor, dass es nach dem Klageprotokoll der Ehefrau scheine, dass der Hauptgrund des Ehestreites darin liege, dass die Ehefrau im Jahre 1855, also noch bevor beide bei dem Bezirksamt in Geras gewesen waren, ihrer Ziehtochter Rosalia Blakowitz die im Heiratskontrakt verschriebenen 100 Gulden, eine Kuh, ein Bett und einen Kasten zur Hochzeit geben wollte. Auf die Frage, ob diese Dinge wirklich alle verschrieben worden waren, und er damit einverstanden gewesen wäre, antwortete Johann Stockinger:

¹⁵⁶ DASP K1/26 |1857-04-20 |XX| Vorhörprotokoll Ehepaar_224-239.

¹⁵⁷ Ebd. Ad. 4.

¹⁵⁸ Ebd. Ad. 5.

¹⁵⁹ Ebd. Ad. 6.

„Die Reichniße an Rosalia Blakowitz sind laut Heiratskontrakte, dto. 27. Jänner 1854, gesetzmäßig stipuliert, und ich war bei unserer Heirat damit ganz einverstanden, und habe ihr im Gegenteile bei Gelegenheit der Hochzeit noch Einen Wein für die Hochzeitsgäste, im Werte von 30 Gulden C. Mze. und andere Kleinigkeiten im Werte von 10 Gulden C. Mze. zur Ausstattung gegeben.“¹⁶⁰

Nochmals gefragt, was aus seiner Perspektive die eigentliche Ursache des Zwistes sei, antwortete er:

„Die Ursache meines Unwillens ist der so häufige Besuch meines Weibes bei Rosalia Blakowitsch und weil ich dahinter kam, als sie allerhand Sachen hinschleppte: Fleisch, Mehl, Butter usw., sie hat uns auch bei 100 Ellen Leinwand verschleppt, 2 Metzen Haber; – davon 10 Ellen zum Nachbar Johann Haas geschleppt worden sind, die sich auch all dort noch vorfinden – dahin kommen auch 1 Metzen (Haber) und ¼ Viertel Flachssamen durch mein Weib.“¹⁶¹

Nach einer zweistündigen Mittagspause wurde das Verhör um zwei Uhr nachmittags fortgesetzt. Engelbert Bayer ging dabei genauer auf den Vorwurf des Geklagten ein, seine Frau habe sich der "Verschleppungen"¹⁶² schuldig gemacht. Auf die Frage, was er anzugeben habe, was für Waren und Güter seine Ehefrau vor der ersten Scheidungsklage beim Bezirksamt Geras vertragen hätte, gab Johann Stockinger zu Protokoll:

„(...) daß ich um 130 Gulden W. Währung Wein ausgeschenkt habe und vom Weibe nur 10 Gulden W. W. erhalten habe; ferner hat mein Weib ohne mein Vorwissen und Willen, Gulden nach Wien der Rosalia Blakowitsch geschickt. Dann 2 Metzen Haber verschleppt, welche sie um 12 Gulden W. W. verkauft, und ferner 3 Metzen Haber, welche doch im Hause später in einem Verstecke vorgefunden worden. Als Zeugin von den 3 Gulden, welche Rosalia Blakowitz empfing, gebe ich an: Fr. Helena Stockinger von Spitz bei Wien, Schloßermeisterin. Von den ersten 2 verschleppten Metzen Haber wurde Einer durch Johann Haas von Felling in Rötze auf dem Markte verkauft, um 7 Gulden W. W., der Zweite Metzen Haber wurde gekauft von Anna Maria Linsbauer, Greißlerin in Felling, um 5 Gulden W. W.“¹⁶³

Gefragt, ob er seine Ehefrau auf die Vorgänge hin misshandelt hätte, erwiderte er:

„Auf die Entdeckung über zurückbehaltenes Weingeld habe ich ihr Nichts getan, sie nicht mißhandelt, auch nicht geschimpft. Und auf den Vorfall mit dem Gulden Schein fiel die Verletzung vor, wie ich hab' nach Pomitz gehen wollen.“¹⁶⁴

¹⁶⁰ Ebd. Ad. 7.

¹⁶¹ Ebd. Ad. 8.

¹⁶² Mit Verschleppungen wird in den ehegerichtlichen Akten das Fortschaffen von Waren, Gütern etc., ohne die Zustimmung des Ehepartner/ der Ehepartnerin bezeichnet.

¹⁶³ Ebd. Ad. 9.

¹⁶⁴ Ebd. Ad. 10.

Die Frage, ob außer jener Verletzung nie Raufereien und Misshandlungen geschehen seien, verneinte Stockinger. Die Frage, ob Beschimpfungen geschehen seien, beantwortete Stockinger mit den Worten: „Wenn ich Etwas Schlimmes gesagt habe, so wird's ihr nicht geschadet haben.“¹⁶⁵

Befragt, auf welcher Grundlage seine Ehefrau damals beim Bezirksgericht die Scheidung von Tisch und Bett verlangt hätte, meinte er: „Auf die vorgefallene Verletzung.“¹⁶⁶

Die Frage, ob sie sich im Jahre 1856 beim Bezirksgericht gänzlich versöhnt und einander verziehen hätten, und wie lange jener Friede gedauert habe, beantwortete Johann Stockinger mit: „Ja! Bis Jänner 1857.“¹⁶⁷

Im Anschluss wollte Engelbert Bayer wissen, was denn geschehen sei, dass die Auseinandersetzungen wieder begonnen hätten, sodass seine Ehefrau erneut auf Scheidung klage?

„Der wiederholte Verdacht, daß sie ihrer Ziehtochter Rosalia Blakowitz wieder Eßwaren, Schmalz, Käse usw. zuträgt, hatte zur Folge, daß ich ihr ernstlich verboten habe, nicht mehr hinabzugeben, wobei ich mit einer Rute versehen war, und ihr damit einen Streich gab, der nach meiner Meinung nicht schmerzlich war. Zugegen war die Ziehtochter Josefa Wallin.“¹⁶⁸

Nachgefragt, ob noch ein ähnlicher Auftritt vorgefallen sei, gab Johann Stockinger an: „Bis zur Verlaßung des Hauses von Seite meines Weibes, Nichts.“¹⁶⁹

Als der Untersuchungskommissär die entscheidende Frage stellte, warum seine Frau das Haus verlassen habe, erzählte Johann Stockinger:

„Ich war einige Tage und zwei Nächte auf Arbeit im Walde; als ich nach Hause kam, war Alles friedlich und wir mit einander gut. Nach dem Essen sah ich, wie mein Weib am Arme 2 Stück Fleisch bei 4 Pfund, vom Boden herabträgt und damit fortging, ich weiß aber nicht wohin. Als sie fort war, erfuhr ich von meinen Kindern, daß die Ziehtochter Rosalia entbunden ist. Auf dieses sah ich beim Fleisch nach und war der Meinung, daß Vieles davon weggekommen sei. Abends kam mein Weib nach Hause. Darauf machte ich ihr den Vorwurf übers Fleischwegtragen und übers längere Ausbleiben. Darauf sagte sie. „Du Lump, du saufst gar oft zwei drei Tage lang und bleibst vom Hause weg.“ – Darauf erzürnte ich und schlug in den Tisch, daß das Salzfaß vom Tisch hinabfiel, das

¹⁶⁵ Ebd. Ad. 12.

¹⁶⁶ Ebd. Ad. 13.

¹⁶⁷ Ebd. Ad. 15.

¹⁶⁸ Ebd. Ad. 16.

¹⁶⁹ Ebd. Ad. 17.

Weib verließ aber nach den obigen Worten schon das Zimmer, so daß sie beim Tischhineinschlagen nicht mehr im Zimmer war. Mit dem ist sie fort, und kehrte nicht mehr zurück. Dieß kann ich durch Zeugen beweisen: und zwar durch den Johann Kellner Bauer in Malersbach, den Joseph Habel, Bauer in Felling und Franz Gausdas von Ort bei Euspitz, ein wandernder Bettler.“¹⁷⁰

Mit der Aussage seiner Frau konfrontiert, er habe sie bei ihrer Rückkehr mit allen möglichen Schimpfreden überschüttet, das Haus abgesperrt und sie mit den Worten „Geh hin, wo du willst Kanaile. Ich laß dich nicht mehr ein. Ich behalt dich nicht im Hause“ aus dem Haus gejagt, erklärte er diese Aussagen "als gänzlich unwahr" und berief sich neuerlich auf die bereits genannten Zeugen.“¹⁷¹ Was die Kinder zu jenem Vorfall gesagt hätten, konnte er nicht beantworten.¹⁷² Und auf das Nachfragen, was er selbst unternommen habe, damit seine Frau wieder zurückkehre, gab er zu Protokoll:

„Ich habe ihr durch ein Inweib sagen laßen, daß sie heim kommen soll, und dieß auch durch Freunde, Schwager sagen laßen. Ich habe ihr auch auf ihre Bitte Hemden geschickt.“¹⁷³

Auf die Frage, warum Rosalia Gratsch sich bald darauf in den Petrusbrunnen stürzte und wer ihr vom Streit des Ehepaares erzählt habe, wusste er abermals nichts anzugeben.¹⁷⁴ Den Vorwurf, dass er, als Rosalia in den Brunnen gesprungen war, gesagt habe, „Soll die Alti nachispringa, sollen alle 3 nachispringa, so krieg i das Haus“, wies er zurück und sagte: „Sowas hab' ich nit einmal gedenkt, noch weniger gesagt.“¹⁷⁵

Als ihm der Untersuchungskommissär die Frage stellte, was sein Wunsch in Betreff des Vermögensanteiles seiner Ehefrau wäre, sollte eine Einigung zu Stande kommen, antwortete Johann Stockinger:

„Ich wünsche daß wir noch eine Zeit lang mitsammen wirtschaften und daß dann mit Einvernehmen und Einwilligung meines Weibes, mein Sohn das Haus übernehmen; mit dem Übrigen, was ihr zukommt, kann sie tun was sie will.“¹⁷⁶

Vom Untersuchungskommissär im Anschluss gefragt, ob er nie gefürchtet hätte, dass das noch lebende Ziehkind seiner Ehefrau, Josepha, vielleicht alles bekommen könnte,

¹⁷⁰ Ebd. Ad. 18.

¹⁷¹ Ebd. Ad. 19.

¹⁷² Ebd. Ad. 20.

¹⁷³ Ebd. Ad. 21.

¹⁷⁴ Ebd. Ad. 22.

¹⁷⁵ Ebd. Ad. 23.

¹⁷⁶ Ebd. Ad. 24.

und sein Sohn nichts, meinte Johann Stockinger: „Darüber hat Sie und ich nie geredet, und der gleichen auch nie gefürchtet.“¹⁷⁷

Auf das Gerücht angesprochen, dass Rosalia den Binder Lorenz Gratsch dem Vernehmen nach ungern und nur auf vieles Zureden ihrer Ziehmutter geheiratet habe, reagierte Stockinger mit den Worten: „Keine andere Ursache des Zuredens als die, daß die Rosalia in ihrer Nähe ist.“¹⁷⁸

In den nächsten Fragen interessierten den Untersuchungskommissär die von Anna Maria Stockinger vorgebrachten Störungen bei und Schmähungen von ihrer Religionsausübung. Den Vorwurf, dass er vor anderen Leuten im Wirtshaus so abfällig über die christliche Religion gesprochen habe, dass sich "sogar ein Jude darüber aufgehalten" habe, und dies auch durch Zeugen, nämlich durch den Schulaufseher Johann Hanauska und den Schuster in Schaffa, Leopold Polt, bewiesen werde können, bestritt Johann Stockinger:

„Ich weiß Nichts von Allem dem; es mußte dies im Rausche geschehen sein, habe auch gegen die angeführten Zeugen Nichts anzubringen.“¹⁷⁹

Der Anschuldigung, dass er dagegen sei, dass seine Frau oft in die Kirche gehe, und dass er sich sogar darüber lustig mache und sie verfolge, begegnete Stockinger mit den Worten:

„Ich habe gegen ihre Andachten Nichts, es hat mich nur verdroßen, daß Sie heilige Meßen zahlt, nur für Ihre Freundschaft und meine verstorbene Frau nicht einschließen läßt.“¹⁸⁰

Mit der Angabe in der Klageschrift konfrontiert, dass er und seine Kinder seine Frau dahin bringen wollen, dass sie ihm ihr Haus zur Gänze überlasse, und er diese so lange drangsaliere werde, bis sie in seinen Wunsch einwillige, antwortete Johann Stockinger: „Was ich auf diese Frage geantwortet habe, dabei bleibe ich stehen.“¹⁸¹ Nochmals gefragt, ob er von anderen Personen gehört habe, weshalb seine Ehefrau nicht nach Hause zurückkehren wollte, und ob sie sich diese "fürchte und weigere heim

¹⁷⁷ Ebd. Ad. 25.

¹⁷⁸ Ebd. Ad. 26.

¹⁷⁹ Ebd. Ad. 27.

¹⁸⁰ Ebd. Ad. 28.

¹⁸¹ Ebd. Ad. 29.

zu gehen", meinte er: „Über die Schuld des Weggehens meines Weibes und das was dabei vorging, werden die Zeugen aussagen.“¹⁸²

Abermals stellte ihm der Untersuchungskommissär die Frage, ob und wie oft er seine Ehefrau misshandelte. Johann Stockinger antwortete erneut in vorsichtiger Manier: „Ich habe über diesen Punkt schon Alles angegeben und kann nichts Weiteres mehr aussagen.“¹⁸³ Engelbert Bayer gab sich mit dieser Antwort allerdings nicht zufrieden, sondern hakte erneut nach, ob er seine Frau nur durch Beschimpfungen dahin gebracht habe, dass sie ihn verließ und Zuflucht bei ihrem Schwager nahm. Johann Stockinger erwiderte:

„Auf das Wort, du bist ein Lump, du! Du saufst oft 2, 3 Tage lang und bleibst aus, sagte ich: „du bist ein verfluchtes Luder“.“¹⁸⁴

Und wieder schwenkte der Verhörende um, lenkte das Untersuchungsinteresse erneut auf den Themenkomplex der Religionsausübung. Gefragt, ob er gegen die oftmaligen Besuche der Kirche und die Anordnung von Seelenmessen etwas eingewendet oder sich lustig gemacht habe, antwortete Johann Stockinger:

„Ich habe gegen ihr Kirchegehen nichts, und habe ich ihr vor dem Kirchengen öfters das Geld aus der Tasche genommen, damit sie es nicht weggeben kann.“¹⁸⁵

Darauf angesprochen, ob seine Frau ein eigenes Vermögen besitze bzw. sich bei der Verehelichung etwas "zurückbehalten" habe, gab Johann Stockinger zu Protokoll:

„Zwei Grundstücke zusammen 1 ¼ Joch.“¹⁸⁶

Bevor der Untersuchungsrichter abschließend erneut zum Themenkomplex Verschleppungen zurückkehrte, wollte er von Johann Stockinger nochmals wissen, ob er seiner Ehefrau versichert habe, dass diese, sollte sie sich für eine Rückkehr entscheiden, "im Hause vor allen Unbilden sicher sein würde". Johann Stockinger versicherte, dass er ihr dies versichert habe: „Das habe ich getan und ich werde haften, daß auch meine Kinder ihr Nichts tun werden.“¹⁸⁷

Neuerlich wechselte Engelbert Bayer das Thema. Es interessierte ihn, woher die "verschleppte Leinwand und der Flachs wären“, antwortete Johann Stockinger:

¹⁸² Ebd. Ad. 29.

¹⁸³ Ebd. Ad. 30.

¹⁸⁴ Ebd. Ad. 31.

¹⁸⁵ Ebd. Ad. 32.

¹⁸⁶ Ebd. Ad. 33.

¹⁸⁷ Ebd. Ad. 34.

„Die verschleppte Leinwand ist gemeinschaftlich. Der Flachs ist auf dem Hausgrunde gewachsen. Das Nacher oder beßer Weberlohn ist von mir bezahlt worden.“¹⁸⁸

Um halb acht Uhr abends beendete der Untersuchungskommissär die Vernehmung.

Zusammenfassung

Vergleicht man die Aussagen Anna Maria Stockingers, wie sie in dem mit ihr aufgenommenen Klageprotokoll dokumentiert sind, mit den Aussagen ihres Ehemannes in seinem ersten Verhör, so zeigt sich, dass beide die Ursachen ihrer Ehestreitigkeiten ganz unterschiedlich interpretieren bzw. vor Gericht argumentieren. Anna Maria Stockinger benannte als eigentliche Ursache der Ehestreitigkeiten die generelle Abneigung ihres Ehemannes gegen ihre beiden Ziehtöchter, konkretisiert vor allem aufgrund seines Verhaltens anlässlich der bevorstehenden Hochzeit ihrer Ziehtochter Rosalia und seiner anfänglichen Weigerung, das im Heiratskontrakt festgelegte Heiratsgut zu bezahlen. Johann Stockinger betonte im Gegensatz dazu seine Großzügigkeit anlässlich der Hochzeit von Rosalia, da er zusätzlich zum Heiratsgut auch noch Wein und andere Kleinigkeiten für die Feierlichkeiten spendiert hätte. Er führte als Ursache der Ehekonflikte vor allem Streitigkeiten an, die ihren Ursprung darin hätten, dass Anna Maria kurz vor Rosalias Hochzeit ein im Wirtshaus erwirtschaftetes Weingeld unterschlagen hätte. Nur en passant erwähnte er, dass ihm die Beziehung seiner Ehefrau zu ihrer Ziehtochter Rosalia missfiel, da, so sein Vorwurf, seine Ehefrau ohne sein Wissen und sein Einverständnis Rosalia Lebensmittel und Leinwände geschenkt, Geld an Rosalias Dienststelle geschickt, Lebensmittel verkauft und die Erlöse für sich behalten habe.

Aus dem Klageprotokoll von Anna Maria Stockinger erfahren wir kaum, durch welche Misshandlungen und Kränkungen sie sich letztendlich gezwungen sah, eine erneute Scheidungsklage einzureichen, da Anna Maria Stockinger nur sehr allgemein auf beständiges Insultieren durch Wort und Tat aufgrund des gezahlten Heiratsgutes an Rosalie und Störungen bei ihren Andachtsübungen verwies. Deutlicher wird die physische Gewalt anhand der beigebrachten Dokumente – des ärztlichen Attestes über die Verletzungen, der Anzeige des Gemeinderates und des Pfarrämtlichen Zeugnisses.

Johann Stockinger bekannte sich zwar zu den von ihm verursachten Verletzungen, stritt allerdings alle verbalen Drohungen gegen das Leben seiner Ehefrau ab. Die Misshandlung rechtfertigte er damit, dass Anna Maria Stockinger den zum damaligen

¹⁸⁸ Ebd. Ad. 35.

Zeitpunkt einzigen Gulden W.W., der sich im Haus befand, unterschlagen hätte. Abgesehen davon wollte er sich an keine weiteren Raufereien mit oder Misshandlung von seiner Ehefrau erinnern. Sollte er etwaige Beschimpfungen gemacht haben, so wären diese seiner Frau nicht zum Nachteil gereicht.

Als einen der Gründe für eine neuerliche Scheidungsklage führte Anna Maria Stockinger das neuerliche Verbot an, ihre Ziehtochter Rosalia besuchen zu dürfen. Sie warf ihrem Ehemann vor, dass er sie, weil sie sich diesem Verbot anlässlich der Entbindung des Kindes ihrer Ziehtochter Rosalia widersetzte, aus ihrem Haus geworfen habe. Ihren "Hinauswurf" wiederum betrachtete sie als Ursache für den Selbstmord Rosalias.

Johann Stockinger dagegen benannte als Ursache für den Streit, der die neuerliche Scheidungsklage ausgelöst hatte, dass er sah, dass seine Frau zu ihrem Besuch bei Rosalia Fleisch mitnahm, und sie zudem bei diesem Besuch sehr lange ausblieb. Er bestand darauf, dass er Anna Maria Stockinger nicht aus dem Haus "gejagt", sondern sie das Haus bereits verlassen hätte, bevor "er überhaupt noch richtig zürnen hätte können." Johann Stockinger gab zwar zu, dass er Anna Maria Stockinger beschimpfte, legitimierte diese Beschimpfung allerdings damit, dass seine Ehefrau ihn zuvor einen "Lump" genannt habe.

Während Anna Maria ihren Streit mit ihrem Ehemann als Motiv für den Selbstmord von Rosalia nannte, verneinte Johann Stockinger ein Motiv für Rosalias Suizid zu kennen, ebenso wie den Vorwurf, dass er diesen mit dem Satz „Soll die Alti nachspringa, sollen alle 3 nachspringa, so krieg i das Haus" kommentiert habe. Letzteres habe er weder gesagt noch gedacht. Johann Stockinger erklärte allerdings, vom Gerücht, dass Rosalie ihren Ehemann Lorenz Gratsch nur ungern und nur auf Zureden seiner Frau geheiratet hätte, gehört zu haben. Vorsichtig könnte vermutet werden, dass er dieses Gerücht selbst gestreut hatte, um von seiner Rolle innerhalb des traurigen Endes der Ziehtochter abzulenken.

Aus dem Klageprotokoll von Anna Maria Stockinger und dem ersten Verhör mit dem Ehemann erfahren wir zudem, dass das Ehepaar in einer Gütergemeinschaft lebte. Anna Maria Stockinger führte in ihrer Klage aus, dass sie ihrem Mann die Hälfte ihres Vermögens verheiratet hatte, er und seine leiblichen Kinder aber danach trachten würden, das gesamte Vermögen zu erhalten. Johann Stockinger gestand diesen Umstand auch insofern ein, als er seinen Wunsch artikulierte, dass sein Sohn mit dem

Einverständnis von Anna Maria Stockinger das Haus übernehmen solle. Der Beisatz, dass Anna Maria mit ihrem übrigen Vermögen tun und lassen könne, was sie wolle, verdeutlicht, dass er die Überzeugung vertrat, dass das Haus seinen Kindern und nicht den Ziehkindern von Anna Maria gebühre. Der Rest des Vermögens von Anna Maria Stockinger bestand aus zwei Grundstücken von der Größe von 1 ¼ Joch, die sie sich im Ehevertrag vorbehalten hatte. Laut Gertrude Langer-Ostrawsky wurde eine partielle Gütergemeinschaft vor allem von wohlhabenden Eheteilern gewählt.¹⁸⁹

Anna Maria Stockinger beklagte, dass ihr Ehemann öffentlich und privat über ihre Andachtsübungen schimpfe und sie erniedrige. Johann Stockinger rechtfertigte seinen Spott gegenüber der christlichen Religion mit möglichen alkoholinduzierten Zuständen und gab an, sich an solcherlei Reden nicht mehr erinnern zu können. Gegen die Andachtsübungen seiner Frau habe er auch nichts einzuwenden, es ärgere ihn jedoch, dass sie nur Messen für ihre Verwandtschaft, aber nicht für seine erste Frau lesen lasse. Wie es generell um die Religiosität der Bewohner des Waldviertels zur Mitte des 19. Jahrhunderts gestanden haben dürfte, lässt sich schwer verifizieren. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche bedeutete nicht zwangsläufig, dass der Glaube auch tatsächlich mit Überzeugung gelebt wurde. Dennoch erfüllte – vor einem geistlichen Gericht nicht weiter verwunderlich – die Störung der Religionsausübung einen legitimen Klagegrund innerhalb von Ehescheidungsprozessen. Die Aussagen von Johann Stockinger lassen erkennen, dass er nicht gekränkt war, weil seine erste Frau bei den Messen nicht mitbedacht worden war, sondern dass sein Unmut neuerlich finanziellen Erwägungen geschuldet war. Er gab zu, dass er die Tasche seiner Ehefrau durchsuchte, bevor diese in die Kirche ging, damit sie dort kein Geld ausgeben konnte.

Fasst man die Aussagen des Ehepaares und die Interessenslage des Untersuchungskommissärs kurz zusammen, lässt sich festhalten, dass dieser den vom Ehegericht aufgetragenen Erhebungen Folge leistete, indem er in seinem Verhör den Anschuldigungen in vier grob umrissenen Themenkomplexen folgte:

- a) den von der Klägerin angegebenen Misshandlungen und Beschimpfungen,
- b) den Störungen bei der Religionsausübung,
- c) den Streitigkeiten rund um das gemeinsame Vermögen und
- d) dem Suizid der Ziehtochter Rosalia und der Beziehung zwischen Anna Maria Stockinger und ihrer Ziehtochter.

¹⁸⁹ Langer-Ostrawsky Gertrude, Vom Verheiraten der Güter, S. 60f.

Augenscheinlich wird auch, dass der Ehemann jegliche der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen entweder als nicht gegeben darstellte oder diese mit Gegenanschuldigungen zu rechtfertigen versuchte. Somit dürfte Engelbert Bayer keine andere Wahl geblieben sein, als die Untersuchungen weiterzuführen bzw. auszuweiten.

Weitere Verhöre

In den folgenden zwei Wochen vernahm der Untersuchungskommissär in Abständen von wenigen dazwischenliegenden Pausen erneut die Ehefrau, die noch lebende Ziehtochter von Anna Maria Stockinger, Josefa Wallin, den verwitweten Ehemann der verstorbenen Ziehtochter Rosalia und Johann Stockinger.

Im Fokus des Interesses Engelbert Bayers standen die zuvor genannten vier Erhebungslinien. Erschwerend, nicht nur für die Analyse innerhalb dieser Masterarbeit, sondern vermutlich auch für die Arbeit des Untersuchungskommissär war der Umstand, dass sich die vier Anklagepunkte miteinander auf das Engste verwoben, sich vermischten zu einer einzigen Riesenszenerie, in der Neid und Gier in Form von psychischer und körperlicher Gewalt die innige Liebe zwischen Mutter und Ziehtochter und deren Obsorgepflichten zu torpedieren versuchten.

Zweites Verhör Ehefrau

Im zweiten Verhör mit Anna Maria Stockinger am 23. April 1857 führte diese abermals an, dass die ersten Ehestreitigkeiten entstanden wären, als ihre Ziehtochter Rosalia nach Felling zurückkehrte, um Lorenz Gratsch zu ehelichen.¹⁹⁰ Ihr Ehemann sei schon im Vorfeld der Eheschließung sehr ablehnend gewesen und habe auch vor Zeugen viel Schlimmes über sie und ihre Tochter gesagt: „Die kehrt nicht auf Felling, die hat da Nichts zu suchen“.¹⁹¹ Rosalia sei „auf vieles Quälen und Peinigen ihres Ehemannes mit Worten wie „Du kehrt nit her“ zu ihrem Vormund und Ziehonkel Mathäus Haas gezogen und bei diesem bis zu ihrer Hochzeit mit Lorenz Gratsch geblieben.“¹⁹² Als die Verlobungsfeierlichkeiten im Herbst 1855 bevorstanden, so Anna Maria Stockinger weiter, habe Johann Stockinger verweigert, dass diese in ihrem Haus stattfanden, weshalb das Versprechen tags darauf im Haus des Schwagers Mathäus

¹⁹⁰ DASP K1/26 |1857-04-23 |XX| Verhörprotokoll Ehefrau_287-308.

¹⁹¹ Ebd. Ad. 1.

¹⁹² Ebd. Ad. 1.

Haas abgehalten werden musste. Doch auch da ließ Johann Stockinger dieses nicht einfach gewähren, sondern habe, als sie selbst von ihrer Tochter Rosalia zu den Feierlichkeiten abgeholt wurde, mit einem Glas nach ihr geworfen und sie beschimpft, „Diebin, Kanaile, Luder schlechtes usw.“, „das Haus gehört mein, und du mußt aus dem Haus außi usw.“. Zudem wäre er ihnen beiden mit der Peitsche bis auf die Gasse nachgelaufen. Der Sohn ihres Ehemannes habe bei dieser Gelegenheit von sich gegeben, „Wer könnt mit euch wirtschaften in ein Paar Jahren wär die Hütte hin.“¹⁹³ Nach dem Eheversprechen habe sie ihren Ehemann gebeten, mit zu Gericht zu gehen, um genau eruieren zu können, was Rosalia als Aussteuer zustand. Ihr Mann habe sich allerdings geweigert mitzugehen und habe ihr gedroht, wenn sie hingeh, so dürfe sie nicht mehr ins Haus. Als sie sich trotzdem auf den Weg zum Gericht machte, habe er zu ihr gesagt: „Weil du eine Heirat ausmachen kannst, so laß jetzt in Mathis ans Haus schreiben.“ Sie habe ihm erwidert, dass er seinen Sohn an seine Hälfte des Hauses schreiben lassen solle, sie könne ihn in Felling nicht an das Haus schreiben lassen. Als Antwort sei ihr Mann aus dem Bett aufgesprungen und auf sie losgegangen, sie hätte aber durch die Tür entweichen können.¹⁹⁴

Er habe ihr verboten, die Ziehtochter zu besuchen, auch dann, wenn diese erkrankt war. Selbst Rosalias Bitte, die Ziehmutter möge ihr bei der Ausrichtung der Hochzeit helfen und an dieser teilnehmen dürfen, habe Johann Stockinger abgeschlagen, weshalb Rosalia sich versteckte und zuvor auf einen Kasten geschrieben habe: „Ich dank euch für Alles. Ich geh fort“. Rosalia wäre erst spät abends gefunden worden. Befragt, warum sie sich einen ganzen Tag lang versteckt gehalten habe, habe sie zum Pfarrer gesagt: „Weil der Vater die Mutter so sekkiert, war ich so verzagt.“¹⁹⁵ Auch nach der Hochzeit im Herbst 1855 habe Johann Stockinger ihr jeglichen Kontakt zu ihrer Ziehtochter verboten. Wenn sie diese dennoch besuchte, habe es "Verdruss" bei ihrer Rückkehr gegeben. Einmal habe er ihr damit gedroht: „Wenn du hinabgehst, so erschlage ich dich, und wenn du stirbst, so darf niemand kommen, und wenn Sie stirbt, so darfst auch nicht hinab.“¹⁹⁶

Johann Stockinger selbst sei nur auf vieles Bitten und Zureden der Schullehrerin mit in die Kirche gegangen. Er sei, so Anna Maria Stockinger weiter, aber auch beim

¹⁹³ Ebd. Ad. 1.

¹⁹⁴ Ebd. Ad. 1.

¹⁹⁵ Ebd. Ad. 1.

¹⁹⁶ Ebd. Ad. 1

Hochzeitsmal dabei gewesen und habe auch den Hochzeitwein ausgeschrieben.¹⁹⁷ Bei der Ausfolgung der Aussteuer habe er sich – im Widerspruch zu seinen Aussagen in seinem ersten Verhör – mehr als geizert, all jenes herzugeben, was im Heiratskontrakt ausgemacht worden war. Die 60 Gulden C. M. für eine Kuh habe er bezahlt, bei der Übergabe eines vollständigen Bettes jedoch abermals die Contenance verloren. Als sie das Bett zubereiten und die erforderliche Menge an Leinwand abschneiden wollte, habe Johann Stockinger ihr die Leinwand aus den Händen gerissen, sie mit seinen Händen auf den Kopf geschlagen, sodass ihr Kamm zerbrach und ihr einige der Kammzähne in den Kopf drangen. Gleich darauf sei sie, so Anna Maria Stockinger, zum Bürgermeister Leopold Wustinger, welcher sie gemeinsam mit dem Gemeinderat Johann Wustinger und Mathäus Haas wieder zurück ins Haus begleitete. Die Leinwand habe sie bei dieser Gelegenheit der Nachbarin Barbara Haas aus dem Fenster gereicht, wo sich diese auch heute noch befinden würde.¹⁹⁸

Mit dem Vorwurf des Ehemannes konfrontiert, sie hätte bei 100 Ellen Leinwand verschleppt, hielt Anna Maria Stockinger fest, dass ihr diese Leinwand bereits vor der Ehe mit Johann Stockinger gehört hätte. Zudem wären es weniger als 100 Ellen gewesen. Von der Leinwand habe sie insgesamt 9 Ellen für das Betttuch für ihre Ziehtochter Josefa verwenden wollen. Die übrige Leinwand habe sie für Kleidung für ihren Mann und dessen beide Kinder verwendet. Weiters fügte Anna Maria Stockinger hinzu, dass seit ihrer Hochzeit mit Johann Stockinger zwar jedes Jahr eine Leinwand gemacht worden wäre, aber in so geringen Umfang, dass sie diese im Haus verwendet und keinesfalls welche vertragen habe.¹⁹⁹

Vom Untersuchungskommissär befragt, ob sie ihrer Ziehtochter Rosalia noch andere Sachen zukommen habe lassen, führte Anna Maria Stockinger an, dass sie Rosalia einmal zwei Maß Milch via der Greißlerin zutragen habe lassen, aber andere Dinge wie Kaffee oder Butter hätte sie weder selbst zugetragen noch zubringen lassen.²⁰⁰ Die Anschuldigung ihres Ehemannes, sie hätte einige Metzen Hafer heimlich verkauft und auch versteckt, gestand Anna Maria. Sie erklärte jedoch, dass sie dies mit Wissen seiner Tochter Theresia unternommen habe, um Schulden für Hauben für sie selbst und für ihre Stieftochter zu begleichen. Einen anderen Metzen Hafer habe sie verkauft, um ihrer Pflgetochter Josefa Schuhe und andere Notwendigkeiten zu beschaffen. Die

¹⁹⁷ Ebd. Ad. 2.

¹⁹⁸ Ebd. Ad. 2,5.

¹⁹⁹ Ebd. Ad. 2,5.

²⁰⁰ Ebd. Ad. 4.

restlichen Metzen Hafer wären nicht verkauft, sondern verfüttert worden.²⁰¹ Die Beschuldigung ihres Ehemannes, sie habe den Erlös für den Verkauf eines Viertel Flachssamen unterschlagen, bestritt Anna Maria Stockinger und wies daraufhin, dass sie den Flachssamen an Johann Haas verkauft habe, dieser ihr das Geld allerdings noch schuldig sei.²⁰²

Mit der Anschuldigung ihres Mannes konfrontiert, er habe um 130 Gulden Wein gekauft und ausgeschenkt, sie ihm allerdings nur 10 Gulden abgeliefert, berichtete Anna Maria Stockinger, dass Johann Stockinger sie deshalb vor anderen Leuten als eine Diebin beschimpft, da er geglaubt hätte, dass sie das restliche Geld für die Heirat von Rosalia zur Seite gelegt habe. Dieses wäre allerdings gänzlich unwahr. Die 52 Gulden C. M., welche Rosalia aus der Sparkasse behob, seien ihr eigenes erspartes Geld gewesen. Dies könnten sowohl der verwitwete Ehemann ihrer Ziehtochter, Lorenz Gratsch, als auch dessen Ziehvater beenden.²⁰³

Ungeachtet dessen, dass der Geklagte in seinem ersten Verhör physische Gewaltanwendungen kategorisch abstritt und nur unvorsichtigerweise darauf hinwies, dass er seiner Ehefrau einmal einen Streich mit der Rute gegeben habe, trat bei dem zweiten Verhör mit Anna Maria Stockinger ein gänzlich anderes Bild zutage. Von Engelbert Bayer gefragt, ob ihr noch weitere „Unbilden“ zugefügt worden wären, erzählte Anna Maria Stockinger, dass ihr Ehemann sie einmal eine ganze Nacht hindurch aus dem Haus gesperrt habe. Grund dafür sei der Lärm gewesen, den sie und ihre Stieftochter Theresia beim Brecheln machten. Die Tochter sei daraufhin zu den Inleuten gegangen, sie selbst zum Herrn Pfarrer. Als sie nach einer halben Stunde zurückkehrte, habe Johann Stockinger sie noch immer nicht ins Haus gelassen, sondern im Gegenteil sie weiterhin beschimpft. Daraufhin wäre sie zu ihrem Schwager, welcher mit ihr zum Haus zurückkehrte, um ihren Einlass zu erwirken. Neuerlich habe ihr Mann ihr den Zutritt verweigert und sie mit „Kanaile, Hur, wo bist gewest?“ beschimpft, worauf sie ihm erwiderte, dass sie keine Hure sei, aus einem guten Haus komme, er ihr aber im Gegensatz ein "Hurenpankert" ins Haus gebracht habe, da seine noch ledige Tochter schwanger geworden sei. Nachdem ihr Ehemann sie nicht ins Haus ließ, habe sie die Nacht bei ihrem Schwager verbracht und sei am nächsten Tag zum Bezirksgericht nach Geras, um zu erfragen, was Rosalia als Heiratsgut verschrieben worden war. Anna Maria Stockinger hatte – wie sich später zeigen wird

²⁰¹ Ebd. Ad. 12.

²⁰² Ebd. Ad. 14.

²⁰³ Ebd. Ad. 5.

nicht zu Unrecht – Angst, dass ihr Ehemann die vereinbarte Aussteuer nicht begleichen würde, weil er ihr immer wieder sagte: „Sie kriegt nix. Ich gib nichts her.“ Der Amtmann, so Anna Maria Stockinger, habe ihr letztendlich geraten, sie solle auf ihr Vermögen ein Geld aufnehmen und Hochzeit halten.²⁰⁴

Ein anderer Vorfall, in dem Johann Stockinger zur physischen Gewalt griff, ereignete sich im Advent 1855, gleich nach der Hochzeit von Rosalia. Dabei handelte es sich offenbar um jene Begebenheit, die Johann Stockinger unvorsichtigerweise und vor allem ungefragt in seinem ersten Verhör angeschnitten hatte. Als ihre Ziehtochter Rosalia erkrankte, so Anna Maria Stockinger, habe sie diese gemeinsam mit ihrer jüngeren Ziehtochter Josefa besucht. Bei ihrer Rückkehr habe Johann Stockinger sie mit einem Stecken auf den Rücken und den Kopf geschlagen. Von seinen Schlägen habe ihr später bei den Inleuten und bei seiner Tochter Theresia geprahlt: „die muß schwarz sein am Bugel, 7 oder 8 hab ich ihr herabgehaut.“²⁰⁵

Des Weiteren habe er um das Dreikönigsfest, d. h. um den Jänner 1856 herum, als sie selbst erkrankt war, und Rosalia sie besuchen wollte, dieser das Haus verboten und dermaßen mit dem Stock auf den Tisch geschlagen, dass eine Zündholzschachtel vom Tisch fiel und zu brennen begann.²⁰⁶

Am Faschingsmontag desselben Jahres habe er sie eine ganze Nacht hindurch in betrunkenem Zustand mit „du Diebin, du Diebsgesindl“ beschimpft, weil Rosalia auf Einladung seiner Tochter Theresia kurz im Haus war.²⁰⁷

Zu Ostern 1856 soll es nicht allein bei Beschimpfungen geblieben sein. An einem Morgen habe sie, so Anna Maria Stockinger, ihren Ehemann, der tags zuvor berauscht nach Hause gekommen war, gebeten, in die Mühle zu fahren. Daraufhin entstand ein Streit. Er habe ihr an den Kopf gesagt, dass er nichts mehr arbeite werde, „er wird’s öfter so wie gestern machen, d. i. berauscht kommen, die Hütte muß in Dallon gehen usw.“ Zusätzlich dazu habe er sie als "Feuerkathel, Deibind und Vertragsmirl" beschimpft. Sie habe ihm erwidert, dass er in Riegersburg ein Wagner war und ein Haus besessen habe, und doch hätte er kein Geld gehabt. Auf diese Worte sei er, so Anna Maria Stockinger, aufgesprungen und habe sie mit der Faust auf den Kopf geschlagen. Sein Sohn Mathis habe die Tür zugehalten, damit sie den Schlägen nicht

²⁰⁴ Ebd. Ad. 6.

²⁰⁵ Ebd. Ad. 8.

²⁰⁶ Ebd. Ad. 8.

²⁰⁷ Ebd. Ad. 8.

entfliehen konnte. Am selben Tag sei sie noch zum Bürgermeister und einen Tag später zum Bezirksamt in Geras gegangen, um Klage zu erstatten. Die Anzeige wäre, obwohl sie der Amtmann dazu bekräftigte, trotzdem unterblieben.²⁰⁸

Abschließend fügte Anna Maria Stockinger noch hinzu, dass zu jener Zeit die Stellung des Sohnes Mathis zum Militär bevorstand. Dabei habe ihr Johann Stockinger immer wieder vorgeworfen, „wenn der Mathias Soldat wird, so bist du Schuld“. Und vor anderen Leuten habe ihr Ehemann, wie auch die Wirtin bezeugen könne, im Wirtshaus von sich gegeben, „Wenn der Mathias Soldat wird, so werdet ihr bald zwei hängen sehen.“ Anna Maria Stockinger führte weiters an, dass Mathis vom Militärdienst verschont worden sei, weil ihr Ehemann 600 Gulden "spendiert habe".²⁰⁹ – Ein Umstand, der den Ehemann wie auch den Untersuchungskommissär, ganz abgesehen von der eigentlich strafrechtlichen Relevanz, zumindest hinsichtlich der mit seiner Frau nicht abgesprochenen Geldausgabe noch den ganzen Prozess lang verfolgen sollte.²¹⁰

Zu den zugefügten Verletzungen befragt, für welche Anna Maria Stockinger auch ärztliche Atteste vorgelegt hatte, bemerkte die Klägerin gleich eingangs, dass die Darstellung ihres Ehemannes falsch wäre. Zu ihrer Wahlfahrt nach Maria Dreieichen, welche sie mit ihrer Schwägerin Theresia Haas unternommen habe, habe sie als Reisegeld einen Gulden C. M. aus seinem Kasten genommen. Zurückgebracht habe sie 1 Gulden und 40 Kreuzer W. W.²¹¹ Dieses Geld habe sie ursprünglich behalten wollen, um eine heilige Messe lesen zu lassen. Bei ihrer Rückkehr habe Johann Stockinger sie aber gezwungen, Rechenschaft abzulegen, was sie mit dem Geld gemacht habe. Dabei habe er sie stark an der Hand gedrückt und im Zimmer herumgestoßen und sich erst beruhigt, nachdem sie ihm den Gulden aushändigt habe. Am darauffolgenden Tag, dem Fronleichnamstag, habe sie, so Anna Maria Stockinger, den Pfarrer gebeten, am Sterbetag ihres ersten Mannes eine heilige Messe für diesen zu lesen, obwohl sie diese erst später bezahlen könne. Als am darauffolgenden Sonntag der Pfarrer die Messe für ihren verstorbenen Ehemann verkündete, wäre Johann Stockinger gleich nach dem Gottesdienst zürnend nach Hause gekommen und

²⁰⁸ Ebd. Ad. 8.

²⁰⁹ Ebd. Ad. 8.

²¹⁰ Ein sogenannter Loskauf eines Rekruten vom Militärdienst war bis zum Jahre 1851 weitgehende Praxis und gesetzlich legitimiert. Mit dem bezahlten Geld sollten andere Soldaten rekrutiert werden. Ab 1851 wurde jene Praxis zur Gänze verboten. Siehe: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h339175.htm> (Stand: 28.10.2017).

²¹¹ Der Tauschkurs zwischen Conventions-Münzen und Gulden der Wiener Währung stand bis zum Jahre 1857 bei 2,5 zu 1. Siehe: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Conventions-M%C3%BCnze> (Stand: 30.10.2017).

habe sie zur Rede gestellt, woher sie den Gulden für die vom Pfarrer vermeldete Messe habe. Sie, so Anna Maria Stockinger, habe ihren Mann gebeten, doch nicht so zu schreien, damit der Pfarrer, der im Nachbarhaus wohnte, es nicht höre, und habe ihm gesagt, dass sie die Messe noch gar nicht bezahlt habe. Als sie das Zimmer verlassen wollte, habe ihr Ehemann sie ergriffen und sie von der Tür bis zur Tischbank geworfen. Beim Aufprall habe sie sich sowohl die Zähne als auch die Lippen verletzt, was das von ihr vorgelegt Attest auch bestätige.²¹² Bei diesem Vorfall hätten ihr sogar seine leiblichen Kinder geholfen zu entfliehen, indem sie ihren Vater im Zimmer zurückhielten. Gleich darauf sei sie, so Anna Maria Stockinger, zum Bürgermeister und zum Pfarrer geflüchtet. Diese hätten sie sogleich zum Bezirksamt nach Geras geschickt, woraufhin sie die erste Scheidungsklage einbrachte.²¹³

Wie ich bereits ausgeführt habe, zog Anna Maria Stockinger ihre Klage vor dem weltlichen Gericht bereits am nächsten Tag wieder zurück. Auch von Anna Maria Stockinger wollte der Untersuchungskommissär wissen, ob sie sich danach völlig ausgesöhnt hätten bzw. wie lange der Friede zwischen den beiden andauert habe. Anna Maria Stockinger führte aus, dass "der Friede" nicht lange gedauert habe. Ungefähr einen Monat später habe sie ihr Ehemann erneut verdächtigt, ihrer Ziehtochter Rosalia etwas zuzutragen, obwohl sie dieser zu diesem Zeitpunkt weder etwas hintragen noch hinschicken habe lassen.²¹⁴

Als der Untersuchungskommissär im Anschluss daran wissen wollte, ob und wenn ja, wann die ersten Misshandlungen nach der ersten Scheidungsklage geschehen wären, berichtete sie, dass Johann Stockinger sie einmal davon abhalten wollte, zu einem Sterbenden zu gehen, nur weil er befürchtete, dass sie Rosalia besuchen gehen würde. Beim Versuch, sie davon abzuhalten, das Haus zu verlassen, habe er sie zuerst beschimpft. Nachdem sie seine Beschimpfungen mit Gegenbeschimpfungen beantwortet und das Haus verlassen habe, sei er ihr nachgelaufen, habe sie niedergestoßen und sie so stark auf den Kopf und in das Gesicht geschlagen, dass sie ein blaues Auge davongetragen habe. Zudem habe er sie im Schnee herumgezogen. Nach ihrem Eintritt in der Stube, habe er zudem ihr "Betbuch" weggeworfen. Später wäre sie aber dennoch zu dem Sterbenden gegangen.²¹⁵

²¹² Ebd. Ad. 9.

²¹³ Ebd. Ad. 10.

²¹⁴ Ebd. Ad. 16.

²¹⁵ Ebd. Ad. 17.

Befragt, was genau bei der Entbindung der Rosalia vorgefallen sei bzw. aus welchem Grund sie das Haus verlassen habe, berichtete Anna Maria Stockinger zuerst auf umständliche Weise, dass sie befürchtete, ihr Ehemann würde ihr das "Verschleppen" von zwei Stück Fleisch vorwerfen, dass sie an jenem Tag, vor dem Besuch bei Rosalia, der Mutter des Tischlermeisters als Spinnerlohn aushändigt habe. Gemeinsam mit dem Tischlermeister sei sie ihre Ziehtochter Rosalia besuchen gegangen. Dort habe es zwar Fleisch zu essen gegeben, dieses wäre aber vom Fleischhauer und nicht ihr Fleisch gewesen. Vom Besuch der Ziehtochter zurückgekehrt, so Anna Maria Stockinger weiter, habe sie ihr Ehemann, trotz mehrerer anwesender Leute, mit den Worten begrüßt: „Du bist schon wieder dort gewesen, was i nit will; du Kanaile, du Hur, laß dir auch Eins (Kind) machen.“ Johann Stockinger wollte auf sie losgehen, doch der im Zimmer anwesende Franz Habel habe ihn zurückgehalten. Als sie zur Tür hinaus lief, habe ihr Johann Stockinger nachgerufen: „I bhalts nit die Kanaile, ich laß nit mehr herrein, hast mi g'heiratet oder den Gratsch.“ Sie sei zurück in die Stube gekehrt und habe ihm geantwortet: „dich werdens im Hause breit machen laßen“, worauf er ihr zur Antwort gegeben habe: „Alles kehrt mein, ich hab' dich und die Findelpankert schon dreimal außizahlt.“ Sie habe ihm deshalb an den Kopf geworfen: „du wärst nicht im Stand gewesen, mir meine Sachen auszuzahl'n. So muß i noch heut zum Bürgermeister gehen. So muß ich halt doch fort!“ Daraufhin habe sie gehört, dass ihr Ehemann etwas nach ihr warf. Da es allerdings schon abends war, habe sie nicht gesehen, womit er warf. Später habe Johann Kellner, so Anna Maria Stockinger, dem Malersdorfer Bürgermeister berichtet, dass Johann Stockinger ein Salzfaß nach ihr geworfen und nur das "Dazwischengehen" des Johann Kellners verhindert, dass er auch noch mit einem Laib Brot nach ihr warf. Nach dieser Szene habe sie das Haus verlassen und ihre Zuflucht bei ihrem Schwager genommen. Dieser habe ihr allerdings geraten, wieder nach Hause zu gehen, weshalb sie zum Bürgermeister ging. Als ihr auch dieser den Rat erteilte, nach Hause zurückzukehren, habe sie sich an den Pfarrer gewandt. Dieser habe ihr den Ratschlag erteilt, sie solle nicht zu Rosalia, sondern zu ihrem Schwager gehen, was sie auch getan habe. Seit diesem Zeitpunkt wäre sie bei ihrem Schwager.²¹⁶

Zu den im Klageprotokoll angegebenen Störungen der Andachtsübungen und Verspottung der Religion vernommen, erklärte Anna Maria Stockinger, dass ihr Mann bereits zu der Zeit, als sie noch das Wirtshaus besaßen, über die Religion geschimpft und gespottet habe. Der Pfarrer wisse, so Anna Maria Stockinger, dass Johann

²¹⁶ Ebd. Ad. 18.

Hanauska und Leopold Polt hierüber nähere Auskunft geben können.²¹⁷ Aufgefordert, sich genauer "über die Andachtsstörungen zu erklären", gab Anna Maria Stockinger an, dass Johann Stockinger ihr deshalb zwar keine Gewalt zugefügt hätte, er aber über vieles Heilige spöttelte, z.B. sagte: „Ihr geht's in d'Meße, um euch auszurasen. – Die heilige Meß ist nur, daß die Pfarrer ein Geld bekommen usw.“, und er sie spottete, weil sie Mitglied in der Bruderschaft Corona Ansea sei. Er habe sie deshalb auch als "Freimaurerin" beschimpft.²¹⁸ Einige Male habe er, so Anna Maria Stockinger weiter, die Tasche nach Geld durchsucht, bevor sie zur Messe ging. Fand er auch nur wenige Kreuzer, so habe er ihr diese weggenommen.²¹⁹

Abschließend wollte der Untersuchungskommissär noch mehr über die Ursache des Suizids der Ziehtochter Rosalia in Erfahrung bringen. Ihn interessierte, ob es ihrer Ansicht nach stimme, dass Rosalia aus Kummer in den Brunnen gesprungen sei, dass Johann Stockinger ihre Mutter aus dem Haus vertrieben habe. Anna Maria Stockinger führte aus, dass sich ihre Tochter immer sehr kränkte, wenn sie erfuhr, dass ihr etwas geschehen sei. Zu Barbara Flach aus dem Ort Felling und zu N.N. Schmied aus dem Ort Riegersburg, habe, so Anna Maria Stockinger, ihre Tochter gesagt: „Wenn meine Mutter nicht zu mir, und ich nicht zu ihr gehen darf, so wird ich nicht mehr lange leben.“ Nach ihrem Hinauswurf aus dem Haus, hätte sie Rosalia noch besucht, ihr eine Suppe gebracht, und keinerlei "Verstörung" bei ihr bemerkt. Da sie Rosalia nicht aufregen wollte, hätte sie ihr nicht erzählt, dass Johann Stockinger sie aus dem Haus geworfen habe. Später habe sie allerdings erfahren, dass Josefa Wustinger, die bereits kurz nach ihrer Entbindung verstarb, Rosalia noch am selben Nachmittag davon berichtet habe.²²⁰

Erste ZeugInnenverhöre

Da Anna Maria Stockingers zweites Verhör neue Vorwürfe gegen ihren Ehemann zu Tage förderte, war es an dem Untersuchungskommissär, neben den bereits im Klageprotokoll angegebenen Beschuldigungen auch diese neuen Vorwürfe anhand von ZeugInnenaussagen genauer zu eruieren.

Wenige Tage darauf lud er Josefa Wallin, die noch lebende Ziehtochter Anna Maria Stockingers sowie Lorenz Gratsch, den verwitweten und bereits wieder verheirateten

²¹⁷ Ebd. Ad. 21.

²¹⁸ Ebd. Ad. 22.

²¹⁹ Ebd. Ad. 23.

²²⁰ Ebd. Ad. 24.

Ehemann von Rosalia, zur Einvernahme. Etwa zur selben Zeit dürfte der Untersuchungskommissär auch dem Dorfpfarrer Josef Fischer einen Fragenkatalog zur Beantwortung geschickt haben.

Dem Kaiserlichen Patent von 1856 zufolge waren

„Zeugen, welche die Parteien selbst namhaft machten, als auch solche „Personen zuzulassen, deren Aussagen keinen gerichtlichen Beweis begründen würden, bei welchen aber eine genaue Kenntniß der in Frage stehenden Thatsachen vorausgesetzt werden“ könne.²²¹

Weiters war der Untersuchungskommissär befugt, „Personen, von welchen er eine Aufklärung des Thatbestandes [erhoffte], auch dann einzuvernehmen, wenn kein Theil dieselben als Zeugen genannt [hatte]“.²²² Obwohl es sich eigentlich um eine Vorschrift handelte, die nur im Rahmen eines Beweisverfahrens angewandt werden durfte, zog Engelbert Bayer auch den Paragraph 223 der Anweisung für geistliche Gerichte während der Voruntersuchung hinzu. Denn enge Verwandte, wie etwa die Ziehtochter Anna Maria Stockingers, die leiblichen Kinder von Johann Stockinger oder aber Mathäus Haas, der Schwager der Klägerin, zählten wohl eher zu den als „bedenklich“ anzusehenden ZeugInnen.²²³

Zusammenfassend erfahren wir aus den Verhören und der schriftlichen Stellungnahme des Pfarrers, dass Josefa bemerkenswerterweise nicht die Rückkehr ihrer Ziehschwester Rosalia, sondern die Rückkehr ihrer Stiefschwester Theresia als Beginn der Ehestreitigkeiten angab.²²⁴ Den Umstand, dass Johann Stockinger die Rückkehr der Ziehtochter Rosalia, milde ausgedrückt, wenig erfreute, und Anna Maria Stockinger dieser daraufhin riet, das Haus zu verlassen, „dass doch ein wenig Fried“ einkehren würde“, bestätigten sowohl Josefa Wallin als auch Lorenz Gratsch.²²⁵

Bezüglich des Heiratsgutes und des Unwillens von Johann Stockingers, dieses der Ziehtochter Rosalia auszufertigen befragt, berichteten sowohl Josefa als auch Lorenz Gratsch, dass Johann Stockinger dieses letztendlich ausbezahlt habe.²²⁶ Erstere fügte dem jedoch bei, dass ihr Ziehvater zuvor immer wieder, sowohl öffentlich als auch

²²¹ RGBI. 185, A. II, § 218 und 219.

²²² RGBI. 185, A. II, § 220.

²²³ RGBI. 185, A. II, § 223.

²²⁴ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²²⁵ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348. Und: 1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

²²⁶ Ebd.

privat, gesagt habe, dass er Rosalia nichts schuldig sei und verlautbart habe, „die kriegt nix. Ich gib ihr nix.“²²⁷

Den von Anna Maria Stockinger erwähnten Vorfall, dass Rosalia sich einen ganzen Tag über auf dem Boden ihres Vormundes Mathäus Haas versteckt habe, weil der Ziehvater untersagt hatte, dass Anna Maria Stockinger ihr bei der Vorbereitung der Hochzeit helfen und an ihrer Hochzeit teilnehmen dürfe, bestätigten beide ZeugInnen.²²⁸

Zu etwaigen Misshandlungen von Anna Maria Stockinger befragt, konnte nur Josefa Wallin Auskunft geben. Laut ihren Aussagen sei sie zwar nicht im selben Zimmer, aber im Haus gewesen, als Johann Stockinger ihrer Ziehmutter auf den Kopf schlug, weil diese ein Bett für Rosalia vorbereitete. Die Schläge habe sie zwar nicht gesehen, aber gehört. Ihre Ziehmutter sei aus dem Zimmer gekommen und habe gesagt: „Jetzt steckt der Kappel im Kopf“.²²⁹

Auch bei dem Vorfall, als Johann Stockinger seine Ehefrau mit einem Stecken schlug, sei sie anwesend gewesen. Gemeinsam mit ihrer Ziehmutter habe sie vor der Messe Rosalia besucht, da diese krank war. Bei ihrer Rückkehr habe Johann Stockinger mit einem Stecken auf ihre Mutter eingeschlagen, und den Inleuten danach erzählt: „Die muß ganz schwarz sein am Bugel. Heut hab' ich ihr einmal a 7 a 8 abighaut“.²³⁰

Ebenso bestätigte Josepha, dass Johann Stockinger ihre Mutter wegen des Lärms, welcher beim Brecheln entstehe, aus dem Haus gejagt und die ganze Nacht nicht wieder in das Haus gelassen habe.²³¹ Obwohl der Untersuchungskommissär Josefa nicht direkt auf die von Anna Maria Stockinger geschilderten Misshandlungen rund um Ostern 1856 befragte, sondern nur wissen wollte, wie sich ihr Stiefbruder gegenüber ihrer Mutter verhalte, erzählte sie, dass ihr Stiefbruder Mathis durch das Zuhalten der Türe verhindert habe, dass Anna Maria Stockinger das Zimmer verlassen konnte, als Johann Stockinger ihr auf den Kopf schlug. Josefa fügte ihrer Aussage allerdings hinzu, dass sie dies zwar nicht selbst gesehen, aber gehört habe, da sie gerade von der Schule heimkam.²³²

Über Beschimpfungen und Drohungen, etwa jener mit dem „Aufhängen“, erfahren wir aus der schriftlichen Stellungnahme des Pfarrers. Letzterer schrieb, dass Johann

²²⁷ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²²⁸ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348. Und: 1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

²²⁹ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²³⁰ Ebd. Ad. 3.

²³¹ Ebd. Ad. 12.

²³² Ebd. Ad. 25.

Stockinger diese Rede im Wirtshaus in Gegenwart vieler Gäste von sich gegeben habe.²³³

Der Untersuchungsrichter befragte sowohl Josefa als auch Lorenz Gratsch wegen der von Johann Stockinger seiner Ehefrau vorgeworfenen "Verschleppungen" von Lebensmitteln und der Unterschlagung von Geld. Josefa Wallin bestätigte dem Untersuchungskommissär, dass ihre Ziehmutter schon vor der Hochzeit mit Johann Stockinger eine Leinwand besaß und auch nach der Hochzeit jährlich gesponnen worden wäre, jeweils „zwei Strenn feine und zwei Strenn grobe“ Leinwand. Von der vorhandenen Leinwand habe ihre Mutter ihr selbst, ihrem Ehemann wie auch dessen Sohn Mathis Hemden und Vortücher angefertigt.²³⁴

Bezüglich allfälliger Verschleppungen von Lebensmitteln zu Rosalia sagte Josefa aus:

„Die Mutter ist nicht oft zu ihr gegangen. Ich hab ihr Nichts hinabgetragen, die Mutter auch nicht. Die Resel hat der Mutter oft zugeredet, sie soll der Sali eine Milch schicken oder Etwas Anderes, weil sie keine Kuh hat, und was brauchen kann. Aber die Mutter hat's nit getan. Einmal hat ihr die Resel selbst eine Milch und ein Stückel Honig hintragen.“²³⁵

Auch von Lorenz Gratsch wollte der Untersuchungskommissär wissen, ob Anna Maria Stockinger seiner Ehefrau Rosalia etwas brachte oder schicken lies: Er sagte aus:

„Einige Kleinigkeiten meines Wissens, als: etliche Mal eine Milch, Etwas Schmalz, etwas Käse. Der Stockinger hat glaubt, es wird das ganze Haus hinabgetragen. Hat über uns geschimpft und gesagt, „ich leb' von ihm, er muß mich erhalten“. Darauf kauften wir eine Kuh, und dann war mehr Frieden. Diese Sachen können 5 Gulden Wert sein.“²³⁶

Bezüglich des von Johann Stockinger gemachten Vorwurfes, dass Anna Maria Stockinger Weingeld unterschlagen habe, konnte oder wollte Josefa keine Auskunft geben. Sie erzählte lediglich, dass ihr Vater damals gesagt habe: „Jetzt hab' ich so viel Wein gehabt, und jetzt hab' ich kein Geld.“ Er hätte danach alles versperrt und den Schlüssel dem Gesellen übergeben. Brauchte ihre Mutter zu jener Zeit Geld, habe sie zuvor den Gesellen um den Schlüssel bitten müssen.²³⁷

Auch Lorenz Gratsch wurde zum Verdacht von Johann Stockinger befragt, dass Anna Maria Stockinger ihrer Ziehtochter Rosalia das unterschlagene Geld gegeben habe.

²³³ DASP K1/26 |1857-05-02 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissar_551-554.

²³⁴ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ DASP K1/26 |1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

²³⁷ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

Den Untersuchungsrichter interessierte, ob und wieviel erspartes Geld seine verstorbene Ehefrau besaß. Lorenz Gratsch erklärte, dass Rosalia zwei Sparkassenbücher mit 60 Gulden C. M. und 52 Gulden C. M. besaß, welches Geld sie sich, so habe sie es ihm gesagt, von ihrem Dienstlohn erspart habe.²³⁸

Bezüglich der Einberufung ihres Stiefbruders Mathias zum Militär berichtete Josefa, dass ihr Ziehvater und wie auch Mathis gesagt haben: „Die Mutter ist Schuld, wenn er Soldat wird“. Als Erklärung habe ihre Mutter gesagt: „Sie hätt' ihn sollen ans Haus schreiben lassen“ und ihr gegenüber auch begründet, warum sie dieses nicht tun wollte, denn, so ihre Mutter, "würden sie sie glei außi ausn Haus“ jagen.²³⁹

Von Engelbert Bayer gefragt, ob ihre Ziehmutter nie zornig geworden wäre, wenn "der Vater so grob" zu ihr war, antwortete Josefa: „Zornig ist's worden. Aber sie hat nit viel sagen dürfen, sonst hät's Schläg kriegt. Er hat sie aber oft geschimpft „Du Diebin, du vertragst mir Alles“.²⁴⁰

Den Vorwurf von Anna Maria Stockinger, dass ihr Ehemann ihre Religiosität verspottete und sie von der Ausübung religiöser Praktiken abhalte, bestätigten sowohl Josefa Wallin als auch der Pfarrer Josef Fischer. Josefa führte aus, dass ihr Vater der Mutter des Öfteren gesagt habe, sie solle zu Hause bleiben und arbeiten, anstatt in die Messe zu gehen. Dass ihre Mutter einige Male Wahlfahrten ging, wäre ihm auch nicht recht gewesen. Josefa fügte noch hinzu: „Er hält auf sowas nix.“²⁴¹

Der Pfarrer gab schriftlich an, dass Johann Stockinger des Öfteren über den Glauben, den Besuch der Kirche, das Beten und Beichten, „in Gegenwart mehrerer Personen spöttisch und verächtlich geredet“ habe, als er Gastwirt in Felling war. Er habe diese Reden auch vor den Gästen geführt. Ihm selbst gegenüber habe Johann Stockinger auch eingestanden, seine Ehefrau einmal vom Kirchengehen oder vom Begleiten des "allerhöchsten Gutes"²⁴² abgehalten zu haben. Die verächtlichen Reden über die Religion können auch Johann Hanauska, Leopold Polt und andere Personen

²³⁸ DASP K1/26 |1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

²³⁹ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²⁴⁰ Ebd. Ad. 20.

²⁴¹ Ebd. Ad. 22.

²⁴² Dabei handelte es sich um das Begleiten/ Beiwohnen der Vergabe der Krankensakramente bzw. der Sterbesakramente. Siehe: Liborii Siniscalchi Sakramentalisches Abendmahl: oder trostvolle Betrachtungen von dem allerheiligsten Altarsakramente (1841). Online unter: https://books.google.at/books?id=j0M9AAAAcAAJ&dq=hochw%C3%BCrdige+gut+begleiten&hl=de&source=gbs_navlinks_s (Stand: 28.10.2017).

bestätigen, jedoch ziehe sich jeder zurück, „aus Furcht, um nicht nach Sallapulka gehen zu müssen.“²⁴³

Auf die Ursache des Suizids von Rosalia angesprochen, führte ihre Ziehschwester Josefa aus, dass der Doktor gesagt habe, ihre Ziehschwester wäre „im Kopfe nicht recht richtig gewesen.“²⁴⁴ Vom Untersuchungskommissär befragt, ob sie die Leiche selbst gesehen bzw. was sie über den Suizid gehört habe, berichtete Josefa, folgendes gehört zu haben:

„Die Mutter hat zu Jemand gesagt, sie muß ihr noch Was antun. Das hat die Sali Jemand wieder gesagt und die Sali hat dann zum Wustinger gesagt: Wann sich d’Mutter was antut, so tu’ ich mir a was an. Das haben die Zieheltern des Gratsch erzählt. Die Mutter ist an dem Tag Vormittag bei ihr gewesen, aber Nachmittag nit mehr. Sie hat sich gelegt, denn sie war krank. Die Mutter hat um 10 Uhr Nachts noch zur Gratsch gehen wollen. So ist ihr um sie bang gewesen, aber beim Veter habens d’Mutter nit hingehen laßen und haben g’sagt: Wenn’s schlechter wird, so werdens beim Gratsch schon schicken. Um halb 11 ist die Gratsch ins Wasser g’sprungen. Eine kleine Viertelstund früher ist der Ziehvater des Gratsch noch auf g’wesn und hat bei der Kinnleuchten nachgelegt. Da sagte die Sali, er soll’s gehen laßen, sie braucht kein Licht. Darauf legte sich der Ziehvater nieder. In einer kleinen Viertelstunde schrie das Kind. Die Ziehmutter des Gratsch stand auf und fand die Sali nicht mehr. Sie suchten die ganze Nacht. In der Früh fanden sie die Sali im Petersbrunnen. Der Bürgermeister zog sie heraus. Die Leut hab’n beim Totenmal g’sagt, der Stockinger ist die ganze Schuld.“²⁴⁵

Auch der nunmehr verwitwete und bereits wiederverheiratete Ehemann von Rosalia erzählte, dass ihm der Doktor gesagt hätte, dass Rosalia nicht richtig im Kopfe gewesen wäre. Lorenz Gratsch fügte dieser Aussage allerdings hinzu, dass er während ihrer Ehe nicht im Geringsten etwas bemerkte, dass Rosalia im Kopf nicht richtig gewesen wäre. Sie hätten gemeinsam gut miteinander gelebt, er habe sie gut behandelt, was auch der Pfarrer bezeugen könne. Dennoch hätten sie während ihres Ehestandes „wenig fröhliche Tage gehabt“. Er habe Rosalia oft "kleinmütig gesehen", und wenn er sie auf die Ursache ansprach, so habe sie ihm zur Antwort gegeben: „Wenn mein erster Ziehvater noch lebet, so könnt’ ich zur Mutter gehen, und die Mutter zu mir, so wär’s ganz anders.“ Kurz vor der Entbindung des Kindes sei sie mit seinem Ziehvater bei der Kinnleuchte gesessen und habe öfter geweint. Auf die Frage seines Ziehvaters, wie er helfen könne, habe sie gemeint: „Ihr wißt ohnehin, was mein

²⁴³ DASP K1/26 |1857-05-02 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissar_551-554.

²⁴⁴ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

²⁴⁵ Ebd.

Anliegen ist. (...) Ist das nicht hart, i hab' die Mutter in der Nähe und darf nit hinauf zu ihr".²⁴⁶

Zum Tathergang selbst befragt, berichtete Lorenz Gratsch:

"Drei Tage nach der Entbindung ist sie in der Nacht um Zwischen 10 und 11 Uhr abhanden kommen. Ich bin Abends vorher von dem Wald nach Hause gekommen und hab' sie gefragt, wie's ihr geht. Es geht ihr gut, war die Antwort. Sie war sehr freundlich und sie war vollkommen verständig.

Um Neun Uhr Nachts gab ich ihr eine Suppe, die sie genommen hat, und hat weiter nichts geredet. Sie schuf mir schlafen gehen. Nach einer halben Stunde gingen wir alle 3, ich und meine Zieheltern zur Ruhe. In drei Viertelstunden hat das kleine Kind geschrien. Meine Ziehmutter stand auf und machte Licht und fand die Mutter, mein Weib Rosalia, nicht mehr. Wir suchten sie die ganze Nacht. Früh fanden wir sie im Petersbrunnen."²⁴⁷

Lorenz Gratsch fügte auch noch hinzu, dass er anfangs allen verboten hätte, Rosalia vom Rauswurf ihrer Ziehmutter zu erzählen. Später habe er jedoch bemerkt, dass sie davon wusste und er habe ihr angemerkt, dass sie sehr traurig darüber war.²⁴⁸

Der Pfarrer verwies in seiner schriftlichen Stellungnahme zum einen auf den Ehemann Lorenz Gratsch. Zum anderen sagte er, ähnlich wie bereits Josefa Wallin aus, dass Josefa Wustinger Rosalia darüber informiert habe, dass ihre Ziehmutter aus dem Haus gejagt worden sei. Weiters habe ihm auch Rosalias Schwiegervater anvertraut, dass "die Verunglückte" einige Tage vor der Entbindung sehr traurig und missvergnügt war, weil sie nicht zu ihrer Mutter, und die Mutter nicht zu ihr kommen durfte.²⁴⁹

Aus der Einvernahme mit Josefa Wallin erfahren wir, dass Johann Stockinger sie ebenfalls in den Dienst geschickt hatte, weil er sie "nicht im Hause haben wollte." Und auch sie durfte die Mutter am Dienstort nicht besuchen und umgekehrt. Nur zu Weihnachten habe sie ihre Mutter besuchen dürfen. Bei ihrer Anwesenheit habe ihr Ziehvater „immer greint und die Mutter eine Vertragsmirl geschimpft."²⁵⁰

Zugleich erfahren wir aus den Aussagen von Josefes ihre Perspektive auf die Beziehung zwischen Anna Maria Stockinger und ihren beiden im Haus lebenden Stiefkindern. So habe ihr Stiefbruder Mathis seine Stiefmutter "nicht gern gehabt", habe ihr "immer grobe Antworten gegeben" oder überhaupt nur nach drei bis viermaligen

²⁴⁶ DASP K1/26 |1857-05-01 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_349-357.

²⁴⁷ Ebd. Ad. 18.

²⁴⁸ Ebd. Ad. 20.

²⁴⁹ DASP K1/26 |1857-05-02 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissar_551-554.

²⁵⁰ DASP K1/26 |1857-04-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josefa Wallin_337-348.

Nachfragen geantwortet. Die Stiefschwester Theresia habe der Mutter nur dann geholfen, wenn "ihr danach gewesen wäre".²⁵¹

Verhör Ehemann + Verhör Ehefrau

Nach den kurz geschilderten Verhören mit dem Ehepaar, der Ziehtochter Josefa Wallin, dem Ehemann der verstorbenen Ziehtochter Rosalia, Lorenz Gratsch, und den schriftlichen Aussagen des Dorfpfarrers, Josef Fischer, lud der Untersuchungskommissär neuerlich Anna Maria Stockinger und Johann Stockinger zur Einvernahme vor. In einem ersten Schritt vernahm er das Ehepaar getrennt, vier Tage später im Zuge einer Konfrontation gemeinsam.

Verhör Ehemann

Bei seiner zweiten Einvernahme gab Johann Stockinger einerseits an, dass er vor der Verheiratung bzw. Verlobung von Rosalia keine Klage gegen seine Ehefrau gehabt habe. Im Gegenteil: sie sei „das bravste Weib gewesen.“ Vom Untersuchungsrichter nach dem Zeitpunkt gefragt, wann Anna Maria Stockinger das vom ihm angegebene "Weingeld" in der Höhe von 120 Gulden W.W. unterschlagen habe, führte er aus, dass ihm jenes Geld exakt eine Woche vor den Verlobungsfeierlichkeiten abgegangen sei. Zeugnissen könne er keine nennen, sondern "er glaube einfach daran". Befragt, was er denn glaube, was seine Ehefrau mit jenem Geld getan habe, gab Johann Stockinger an:

„Ich mein, sie hätt' dieß Geld für die Rosalia verwendet, behaupten kann ich's nicht. Sie hat auch sonst keinen Liebhaber, dem sie's hätt' zutragen können.“

Durch ständiges Nachhaken seitens des Untersuchungskommissärs gab Johann Stockinger zu, dass auch seine Kinder bzw. im Endeffekt alle HausbewohnerInnen zu jenem Kasten Zugang hatten, in dem das Weingeld aufbewahrt worden war.²⁵²

Vom Untersuchungsrichter befragt, wann und wie er Rosalia ausbezahlt, wo er doch nach eigenen Angaben nur 11 Gulden besessen hatte, gab Johann Stockinger zu Protokoll, dass er Rosalia bei der Hochzeit 100 Gulden bezahlt habe, welche an einer anderen Stelle im Kasten versteckt waren.²⁵³ Auf die Frage, mit welchem Geld er den Wein für die Hochzeit beglich, erklärte Johann Stockinger, dass er den Wein auf Abrechnung erhalten habe, da ihm N.N. Preleitner aus dem Ort Unterwald noch 200

²⁵¹ Ebd.

²⁵² DASP K1/26 |1857-05-05 |XX| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_240-248.

²⁵³ Ebd. Ad. 43.

Gulden C.M. schuldig war.²⁵⁴ Mit dem Geld, mit welchem Josef Schild seine Schulden beglich, habe er die Kuh im Wert von 60 Gulden C.M. ablösen können.²⁵⁵

In der Folge interessierte sich der Untersuchungskommissär dafür, ob Anna Maria Stockinger Zugang zum vorhandenen Bargeld hatte. Er wollte von Johann Stockinger wissen, ob seine Ehefrau, wenn sie etwas für die Hauswirtschaft kaufen wollte, jedes Mal ihn nach Geld fragen musste. Johann Stockinger verneinte, sondern gab an, dass Anna Maria Stockinger Zutritt zum Geld hatte.²⁵⁶ Vom Untersuchungsrichter darauf angesprochen, dass Anna Maria Stockinger im Klageprotokoll anführte, dass er ihr alle Kästen für die Dauer von 14 Tagen versperrt hatte, gab Johann zu Protokoll, dass seine Frau in jenem Zeitraum zu ihm um Geld kommen hätte müssen, sie aber keines gebraucht habe.²⁵⁷

Auf die unvermittelte Frage, warum er gegen die Heirat Rosalias war, antwortete Johann Stockinger:

„Weil ich glaubt hab‘, die Rosalia sei nicht fähig zur Heirat; und zwar weil’s mir bei ihr im Kopf nicht richtig vorgekommen ist.“²⁵⁸

Vom Untersuchungskommissär mit der Behauptung konfrontiert, dass er Rosalia "nicht im Hause gelitten", wo diese doch wie jedes andere Kind "ins Haus gehörte", führte Johann Stockinger aus: „Ich hab‘ ihr Nichts getan. Ich ließ sie aber auch nie mehr ins Haus, wenn sie auch noch lebete.“²⁵⁹ Nachgehakt weshalb, begründete er seine Aussage mit den "Verschleppungen" seiner Ehefrau.²⁶⁰

Bezüglich seiner Angabe des abhanden gekommenen Metzen Hafer, berichtete Johann Stockinger, dass er im Sommer vor zwei Jahren bemerkt habe, dass drei Metzen Hafer versteckt worden waren.²⁶¹ Auf die Frage, ob er sich sicher sei, dass diese seine Ehefrau versteckt habe, antwortete er:

²⁵⁴ Ebd. Ad. 44.

²⁵⁵ Ebd. Ad. 49.

²⁵⁶ Ebd. Ad. 51.

²⁵⁷ Ebd. Ad. 52.

²⁵⁸ Ebd. Ad. 62.

²⁵⁹ Ebd. Ad. 63.

²⁶⁰ Ebd. Ad. 64.

²⁶¹ Ebd. Ad. 53.

„Ich fragte: Wer dieß getan hat? Ich erkannte, oder meine erkannt zu haben, daß das Weib und die eigene Tochter Theresia, die 3 Metzen Haber versteckt haben.“²⁶²

Vom Untersuchungsrichter mit seiner Aussage konfrontiert, dass Anna Maria Stockinger und andere Personen in ihrem Auftrag Lebensmittel zu Rosalia brachten bzw. diese in des Nachbarns Stadel gestellt und von dort abgeholt worden seien, wollte der Untersuchungsrichter die Namen der Nachbarn und der ZuträgerInnen wissen. Johann Stockinger führte aus, dass der Nachbar Johann Enzfelder sei, ein Bauer in Felling, und dass seine eigenen Inleute, Josef und Maria Müller und seine Tochter Theresia Sachen zu Rosalia bringen hätten müssen.²⁶³

Die Frage, ob die Wirtschaft dadurch einen großen Schaden erlitten hätte, verneinte Johann Stockinger: „Einen großen Schaden gerad' nicht, aber doch keinen Nutzen.“ Vom Untersuchungsrichter gefragt, ob er noch eine Klage vorzubringen habe, gab Johann Stockinger an, dass seine Ehefrau noch vor ihrem Weggehen Enten, Hühner, Butter und ein halbes Achterl Rinderschmalz verkaufte, wofür sie ihm jedoch kein Geld gegeben habe. Ansonsten habe sie aber weiter nichts "verschleppt". „Sie sei sonst in allen Stücken recht brav.“²⁶⁴

Bezüglich der nicht mehr vorhandenen Leinwände gab Johann Stockinger an, dass er nicht bezweifle, dass seine Ehefrau bereits vor ihrer Hochzeit Leinwände besaß. Gezeigt habe sie ihm jedoch keine.²⁶⁵ Er selbst habe keine Leinwand mit in die Ehe gebracht, da er seine Leinwand seiner Tochter Theresia gegeben habe.²⁶⁶ Auf die Frage, wieviel Leinwand jährlich im Hause angefertigt worden sei, gab Johann Stockinger an, dass "zwei Strenn feine und zwei grobe, sprich alle Jahre 30 bis 40 Ellen gemacht worden waren."²⁶⁷

Angesprochen auf die von ihm vorgebrachte Beschuldigung, dass die Leinwand der letzten drei Jahren abhandengekommen wäre, wollte der Untersuchungsrichter wissen, ob "in jenen Jahren denn gar nichts an Wäsche für die Hausleute gemacht worden wäre"? Johann Stockinger bestätigte, dass in den Jahren 1853, 1854 und 1855 sowohl Hemden, Vortücher usw. für ihn und seinen Sohn Mathis gemacht worden seien²⁶⁸ und war sich auf die Nachfrage des Untersuchungsrichters, ob nicht auch weniger als 100

²⁶² Ebd. Ad. 54.

²⁶³ Ebd. Ad. 56.

²⁶⁴ Ebd. Ad. 68.

²⁶⁵ Ebd. Ad. 57.

²⁶⁶ Ebd. Ad. 58.

²⁶⁷ Ebd. Ad. 59.

²⁶⁸ Ebd. Ad. 60.

Ellen Leinwand abhandengekommen sein können, nicht mehr sicher, dass der Fehlbetrag 100 Ellen betrug, sondern meinte, dass "natürlich auch weniger weggekommen sein hätte können".²⁶⁹

Bezüglich des Vermögens seiner Ehefrau, und was diese mit jenem machen wollte, führte er aus:

„Wie wir geheiratet haben, haben wir geredet, den Mathis einmal ans Haus schreiben zu laßen. Ich hab' auch darum sie geheiratet.“²⁷⁰

Auf die Frage, warum seine Ehefrau sich seiner Ansicht nach sich weigerte, seinen Sohn Mathis an das Haus schreiben zu lassen, um diesen vor der Einziehung zum Militär zu bewahren, gab Johann Stockinger zu, dass er und auch Anna Maria Stockinger wusste, dass die Anschreibung dem Sohn nicht vor der "Stellung schützen" würde. Deshalb sei die Anschreibung auch unterblieben.²⁷¹

Verhör Ehefrau

Nach der Mittagspause vernahm der Untersuchungsrichter nochmals die Ehefrau. Bei dieser Einvernahme ging er näher auf die von Anna Maria Stockinger angegebenen ZeugInnen ein, welche ihre Aussagen bestätigen könnten. Er interessierte sich etwa nochmals, wer anwesend war, als Johann Stockinger drohte, die Ziehtochter Rosalia aus dem Haus zu werfen bzw. wer dabei war, als er sie tatsächlich aus dem Haus jagte. Er fragte Anna Maria Stockinger, wer noch gehört haben könnte, dass ihr Ehemann sie eine Diebin nannte bzw. ob und wer gehört haben könnte, dass er gesagt habe: „Die Rosalia kriegt nix, ich gib nix her.“²⁷² Nachdem Anna Maria Stockinger verschiedene ZeugInnen nannte, erzählte Anna Maria Stockinger nochmals, dass sie, nachdem ihr Ehemann mehrmals gedroht hatte, Rosalia keine Aussteuer zu geben, zum Bezirksgericht gegangen sei, um zu erfragen, was der Rosalia damals genau verschrieben worden sei. Vom Untersuchungskommissär gefragt, wie es sein könne, dass sie nicht Bescheid wusste, was Rosalia als Aussteuer erhalten hatte, erwiderte Anna Maria Stockinger:

²⁶⁹ Ebd. Ad. 70.

²⁷⁰ Ebd. Ad. 66.

²⁷¹ Ebd. Ad. 67.

²⁷² DASP K1/26 |1857-05-05 |XX| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_309-318.

„Ich bin bei der Verschreibung dabei gewesen. Es wird viel geschrieben und gelesen, aber ein Weib versteht nicht recht, und so wußte ich auch nicht, was der Rosalia versprochen und verschrieben ist.“²⁷³

Im Anschluss daran befragte der Untersuchungsrichte Anna Maria Stockinger nochmals zu jenem Vorfall, als Ihr Ehemann der Ziehtochter Rosalia die Bitte verweigerte, dass sie ihr bei der Ausrichtung der Hochzeit helfen bzw. selbst an der Hochzeit teilnehmen dürfe. Anna Maria Stockinger erwiderte darauf, dass sie selbst gehört habe, wie Johann Stockinger gesagt habe:

„Sie hat dort Anstatt dort zu machen. Sie soll daheim Anstatt machen, - Montag, Dienstag d. i. am Hochzeitstage wird droschen, und sie darf nicht auf die Hochzeit gehen.“²⁷⁴

Befragt, ob Johann Stockinger das vollständige Bett, nämlich 2 Tuchten und 4 Polster hergegeben habe, gab sie zu Protokoll:

„Zuerst hat er ihr 1 Tucht und 2 Polster gegeben. Da weinte sie und sagte: Es sind ja 2 Tuchten und 4 Polster geschrieben. Ich sagte ihr: Sei zufrieden damit. Und die Rosalia trug die Tucht und die zwei Polster fort. Als sie beim Pfarrhause war, rief ihr Stockinger zurück und sagte: „Sie solls gehen laßen, er werde ihr das Bett morgen hinabführen“: Das tat er auch und führte 2 Tuchten und 4 Pölster hinab. Dieß hat er am Vortage getan um uns zu sekkieren.“²⁷⁵

Auf den Umstand angesprochen, warum sich die Leinwand noch bei Johann Haas befinde, erklärte Anna Maria:

„Ich habe der Rosalia ein altes Bettuch gegeben. Darauf sagte die Haas Barbara zu mir: „Warum die Gratsch die Leinwand nicht hole?“ Ich sagte ihr: „Sie soll die Leinwand bei sich behalten.“ Ich dachte sie der kleineren Ziehtochter Josefa Wallin zu.“²⁷⁶

Die Aussage von Anna Maria Stockinger aufgreifend, dass sie bereits vor der Verheiratung mit Stockinger eine Leinwand besaß, wollte der Untersuchungskommissär wissen, wer davon wisse bzw. ob sie Zeugen dafür nennen könne. Anna Maria Stockinger gab daraufhin an: „Ich kann nicht sagen, wieviel Leinwand ich gehabt habe, aber daß ich eine hatte, das haben der Herr Pfarrer, die Franziska Enzfelder und Andere gesehen.“²⁷⁷

²⁷³ Ebd. Ad. 36.

²⁷⁴ Ebd. Ad. 30.

²⁷⁵ Ebd. Ad. 31.

²⁷⁶ Ebd. Ad. 32.

²⁷⁷ Ebd. Ad. 39.

Mit dem Vorwurf der "Verschleppung" und der Aussage von Lorenz Gratsch, dass ihnen Kleinigkeiten wie Milch, Käse, und Fleisch im Werte von etwa 5 Gulden W. W. zugetragen worden seien, gestand Anna Maria, dass sie ihrer Ziehtochter Lebensmittel zukommen ließ, fügte allerdings hinzu, dass diese nicht einmal 5 Gulden W. W. wären.²⁷⁸

Zur Angabe, dass ihr Ehemann einmal gesagt habe: „Wenn der Mathis Soldat wird, so werdet ihr bald zwei hängen sehen“ und der Frage, ob sie der Meinung sei, dass sie selbst damit gemeint war, antwortete sie:

„Der Wirt hat bei dieser Gelegenheit gesagt: „Mit dem Diskours hör' mir einmal auf.“ Malersbacher Bürgermeister hats auch gehört. Der Stockinger hat auch bei dieser Gelegenheit gesagt: „Mein Weib kriegt alle Viertelstund Schläg, wenn der Mathis Soldat wird.“²⁷⁹

Der Untersuchungskommissär wollte von Anna Maria Stockinger auch wissen, ob sie Zeugen für die von ihr geschilderte Misshandlungen nach ihrer Rückkehr von der Wahlfahrt nennen könne. Anna Maria führte aus:

„Er hat mir damals die Hand so sehr gedrückt, daß seine Finger am anderen Tage sichtbar waren. Ich hab' die Hand länger nicht brauchen können. Die Pfarrmagd Anna Füller erzählte mir, daß sie es gehört hat, wie ich bat „Ich bitt' dich, laß mich aus.“²⁸⁰

Nachgefragt, ob jemand sah, dass Johann Stockinger sie danach im Schnee "herumschleppt", gab Anna Maria Stockinger an, dass dies niemand gesehen habe: „Nein! Der Georg Karlberger kam zu uns, als wir schon im Zimmer wieder waren und hörte die Schimpfrede noch, die mir mein Mann gab.“²⁸¹

Der Untersuchungskommissär wollte von Anna Maria Stockinger auch noch wissen, wie es sich mit der Rede Johann Stockingers, „Du springst a no nochi“, genau verhalten habe bzw. ob sie jemanden nennen könne, der dies bezeugen könne. Als Zeuge für diese Drohung ihres Ehemanns gab Anna Maria Stockinger den Pfarrer an.²⁸² Vom Untersuchungsrichter gefragt, auf welchem Wege Rosalia die Nachricht von "ihrer Verdrängung" aus dem Hause erfahren habe, gab Anna Maria Stockinger zu Protokoll:

²⁷⁸ Ebd. Ad. 33.

²⁷⁹ Ebd. Ad. 37.

²⁸⁰ Ebd. Ad. 38.

²⁸¹ Ebd. Ad. 40.

²⁸² Ebd. Ad. 43.

„Die Kellnerin von Malersbach ist am Donnerstag nach der Entbindung zur Rosalia gekommen, wo ich gerade dort war. Da fing sie von meiner Verdrängung zu reden an. Ich wollte sie abhalten, davon zu reden. Allein es gelang nicht, und die Rosalia mußte davon Etwas gehört haben, da sie sagte: „Ist halt doch Etwas vorgefallen.“ Ich antwortete ihr: „Laß es gehen. Es wird schon beßer werden.“ Und weiter ist in meiner Gegenwart Nichts geredet worden. Am Donnerstag Abend bekam sie das Spinnfieber. Ich kam vom Donnerstag an nicht mehr ins Gratsch'e Haus.“²⁸³

Den ursprünglichen Vorwurf, Johann Stockinger habe, als sie das Haus endgültig verlassen hatte, das Tor zugesperrt, zog Anna Maria Stockinger zurück.²⁸⁴ Befragt, ob ihr Ehemann ihr "gut zugeredet habe", wieder ins gemeinsame Haus zurückzukehren, oder ob jemand anders sie überreden wollte, meinte Anna Maria Stockinger: „Nein. Er hat zum Herrn Pfarrer, wie mir scheint gesagt: „Kommen kanns, aber holen tu ichs nicht.“²⁸⁵ Nachgefragt, ob nicht ihre Stiefkinder versucht hätten, sie "zum Heimkommen zu bewegen", erwiderte sie:

„Wie ich am Palmsonntag um ein Gewand mit dem Bürgermeister hinkam, fand ich in meinem Kasten Alles in Unordnung, wir zertrugen uns und Stockinger nahm mich bei der Hand, führte mich zur Haustür hinaus und sagte: „Du darfst mir nimmer ins Haus.“ Die Tochter sagte zur Anna Füller vom Pfarrhofe: „Der Mutter kehrt nicht mehr, als daß man sie in die Mistlacke hinaustretet, daß glei hin wär.“ Die Leut' redeten dem Sohn und der Tochter zu, daß sie mich bitten sollen, heim zu gehen, sie antworteten: „Wir brauchens nicht.“²⁸⁶

Am Ende des Verhörprotokolls vermerkte der Untersuchungskommissär an, dass die Klägerin

„(...) bei ihrem Erscheinen eine solche Verzagtheit an den Tag legte, daß man genötigt war, ihr zu wiederholten malen Zeit zu gönnen, um sich zu sammeln. Daher ihre Aussagen verworren vorgebracht wurden, so daß man nur mit Mühe ihre Gedanken und Aussagen in Ordnung bringen konnte.“²⁸⁷

Konfrontation Ehepaar

Vier Tage später vernahm der Untersuchungskommissär das Ehepaar gemeinsam. Nachdem er zu Beginn beide getrennt voneinander befragte, ob sie jeweils bereit

²⁸³ Ebd. Ad. 45.

²⁸⁴ Ebd. Ad. 41.

²⁸⁵ Ebd. Ad. 46.

²⁸⁶ Ebd. Ad. 47.

²⁸⁷ Ebd. Anmerkung Untersuchungskommissär.

wären, dem anderen, die in den Vernehmungen gemachten Aussagen" ins Gesicht zu sagen", schritt der Untersuchungskommissär zur Konfrontation.²⁸⁸

Bezüglich der Angaben von Johann Stockinger, dass Anna Maria Stockinger um 130 Gulden W. W. Wein ausschenkte, ihm aber nur 10 Gulden W. W. übergab, sie ohne sein Vorwissen Rosalia 3 Gulden nach Wien schickte und 2 Metzen Hafer heimlich verkauft, 3 Metzen mit der Stieftochter Theresia versteckt habe, blieb Johann Stockinger bei seinen Anschuldigungen. Anna Maria Stockinger erwiderte, dass sie den Wein nie auf Verrechnung hatte, und auch die 130 Gulden W. W. weder für sich nahm noch behielt. Rosalia habe sie drei Gulden geschickt, auch zwei Metzen Hafer verkauft. Sie habe tatsächlich etwas Hafer versteckt, glaube jedoch, dass es keine 3 Metzen waren, außerdem habe sie diesen Hafer nicht verkaufen, sondern verfüttern wollen.²⁸⁹

Johann Stockinger hielt auch an seinen Vorwürfen fest, dass seine Ehefrau nach der Versöhnung am Bezirksamt Geras, Käse, Butter, Milch und Schmalz zu Lorenz Gratsch getragen, ihm selbst aber von dem Erlös der verkauften Enten, Hühner, Butter und einem halben Achterl Rinderschmalz nichts gegeben und Lebensmittel im Stadel von Johann Enzfelder deponiert habe. Anna Maria Stockinger gestand ein, dass sie zwar etwas Milch, jedoch kein Schmalz und keine Butter zu Rosalia gebracht habe. Die Enten haben sie verkauft, von dem Erlös habe sie jedoch "Gradl" und andere Sachen gekauft, und nichts davon für sich behalten. Von einem halben Achtel Rinderschmalz wisse sie gar nichts. In den Stadel des Johann Enzfelders habe sie lediglich Schmalz und Butter gestellt.²⁹⁰

Auf die von Johann Stockinger angegebene Beschuldigung, 100 Ellen Leinwand verschleppt zu haben, antwortete diese, dass dies nicht wahr wäre. Sie gebe allerdings zu, dass sie 10 Ellen Leinwand ihrem Schwager Haas gegeben habe, die restliche Leinwand habe sie in der Hauswirtschaft verwendet. Außerdem bekräftigte Anna Maria Stockinger nochmals, eine Leinwand in die Ehe mitgebracht zu haben.²⁹¹

Betreffend den Vorwurf von Johann Stockinger, dass er zu Ostern 1856 nur einen Gulden Bargeld besaß und er, als er diesen nicht fand, seine Ehefrau verdächtigte, diesen genommen zu haben, bestätigte Anna Maria Stockinger, dass das Ehepaar damals tatsächlich nur diesen einen Gulden besaß, sie diesen Gulden allerdings nicht

²⁸⁸ DASP K1/26 |1857-05-09 |XX| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_319-320. Und: DASP K1/26 |1857-05-09 |XX| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_249.

²⁸⁹ DASP K1/26 |1857-05-09 |XX| Verhörprotokoll Ehepaar_250-259.

²⁹⁰ Ebd. Konfrontation II.

²⁹¹ Ebd. Konfr. III.

genommen habe. Die heilige Messe habe sie erst später und somit nicht mit diesem Gulden bezahlt.²⁹²

Anna Maria Stockinger beharrte darauf, dass ihre Angaben, dass ihr Ehemann sie mit einem Glas beworfen habe, ihr mit einer Peitsche auf die Gasse hinaus nachgelaufen sei und sie dabei geschimpft habe „Diebin, Kanaile, schlechtes Luder, das Haus gehört mein, und du mußt aus dem Haus außi“ der Wahrheit entsprechen. Johann Stockinger bestand im Gegenteil darauf, dass diese Angaben unwahr seien.²⁹³

Auch dem von der Klägerin vorgebrachten Vorwurf, dass er sie auf den Kopf geschlagen, "getetscht" und ihr den Kamm in den Kopf geschlagen habe, widersprach Johann und gab an, dass er sie nicht geschlagen habe, die Angaben seiner Ehefrau "nicht wahr seien".²⁹⁴ Auf die Beschuldigung von Anna Maria Stockinger, ihr Ehemann habe sie vor anderen Leuten eine Diebin geheißen, erwiderte Johann Stockinger:

„Damals hab ich nicht gesagt du Diebin, ich weiß nix, wenigstens; aber jetzt sag' ich dir, du bist eine große Diebin.“²⁹⁵

Auch den Vorfall, dass er Anna Maria Stockinger eine ganze Nacht hindurch nicht ins Haus gelassen, sie aus dem Haus ausgesperrt habe, bestritt Johann Stockinger, indem er darauf verwies, dass diese Angaben "nicht wahr und alles erlogen" sei.²⁹⁶

Ähnlich auch seine Reaktion auf den Vorwurf von Anna Maria Stockinger, dass er gesagt habe: „Wenn du zur Gratsch gehst, so erschlag ich dich, und wenn du stirbst, so darf Niemand von Gratsch kommen, und wenn sie stirbt, so darfst auch nicht hinab.“ Johann Stockinger bestand darauf, dass auch diese Aussage seiner Ehefrau nicht der Wahrheit entspreche: So hätte er nicht geredet.²⁹⁷

Bezüglich der von Anna Maria Stockinger erzählten Misshandlung mit einem Stecken, gab Johann Stockinger zu, ihr "einen Streich gegeben" zu haben, "mehrere Streiche nicht."²⁹⁸

Den Vorwurf von Anna Maria Stockinger, dass er sie Faschingsmontag 1856 eine ganze Nacht hindurch drangsaliert und zu ihr gesagt habe: „Diebin, du Diebgesindel“, bestritt Johann Stockinger.²⁹⁹ Ebenso den Vorwurf, dass er sie mit der Faust auf den

²⁹² Ebd. Konfr. IV.

²⁹³ Ebd. Konfr. V.

²⁹⁴ Ebd. Konfr. VI.

²⁹⁵ Ebd. Konfr. VII.

²⁹⁶ Ebd. Konfr. VIII.

²⁹⁷ Ebd. Konfr. IX.

²⁹⁸ Ebd. Konfr. X.

²⁹⁹ Ebd. Konfr. XI.

Kopf und in das Gesicht schlug, während sein Sohn Mathis die Tür zuhielt: "er habe dies nicht getan".³⁰⁰ Auch die ihm vorgeworfenen Worte, wonach er im Wirtshaus gesagt hätte: „Wenn der Mathis Soldat wird, so werdet ihr bald zwei hängen sehen, und mein Weib kriegt alle Viertelstund Schläg“, bestritt Johann Stockinger, bezeichnete die Angaben als "nicht wahr".³⁰¹ Ebenso die Aussage, dass er seiner Ehefrau bei ihrer Rückkehr von der Wallfahrt die Hände so stark gedrückt habe, dass sie blau wurden, seine Fingerabdrücke noch am nächsten Tag sichtbar waren und Anna Maria Stockinger die Hand einige Zeit nicht gebrauchen konnte. Sie habe, so Johann Stockinger, keinen Kreuzer heimgebracht, aber er habe sie weder gedrückt noch herumgestoßen.³⁰²

Ebenso stellte er ihre Aussage in Abrede, dass er ihr ein blaues Auge geschlagen und sie im Schnee herumschleppt habe.³⁰³ Auch die von Anna Maria Stockinger angeführten Beschimpfungen: „Du Kanaile, ich laß nit mehr ein, hast mi g'heiratet oder den Gratsch“, und: „Du Hur du Kanaile, laß dir auch ein Kind machen“, habe er nicht getätigt.³⁰⁴

Vom Untersuchungsrichter mit den Angaben von Anna Maria Stockinger konfrontiert, er habe verächtliche Reden gegen die Religion vor anderen Leuten gemacht und sie wegen ihres Besuches in der Kirche mit den Worten: „Du gehst in die Meß, daß dich ausrasten kannst, du bist bei den Freimaurern eingeschrieben“, beleidigt, intervenierte Anna Maria Stockinger und warf ein, dass sie selbst nicht gehört habe, dass ihr Mann vor anderen Leuten verächtlich über die Religion sprach. Johann Stockinger führte aus, dass er sich mit Anna Maria Stockinger nicht wegen ihres Besuches der Kirche, sondern wegen des Geldes, welches sie in der Kirche lies, gezankt habe.³⁰⁵

Dass er zum Stiefsohn gesagt habe: „Ausjagt das alte Vieh“, bestritt Johann Stockinger.³⁰⁶ Ebenso die gemäß von Anna Maria Stockinger in der Gegenwart des Bürgermeisters gefallenen Worte: „Du darfst mir nicht ins Haus mehr“. Im Gegenteil, er habe ihr die "allerbesten Worte" gegeben, womit folglich auch diese Aussage seiner Ehefrau "wieder nicht wahr" sei.³⁰⁷

³⁰⁰ Ebd. Konfr. XII.

³⁰¹ Ebd. Konfr. XIII.

³⁰² Ebd. Konfr. XIV.

³⁰³ Ebd. Konfr. XV.

³⁰⁴ Ebd. Konfr. XVI.

³⁰⁵ Ebd. Konfr. XVII.

³⁰⁶ Ebd. Konfr. XVIII.

³⁰⁷ Ebd. Konfr. XIX.

Am Ende des Protokolls merkte der Untersuchungskommissär noch an, dass die beiden Eheleute „während dem ganzen Laufe der Konfrontation eine sehr gereizte Stimmung an den Tag“ gelegte hätten. Johann Stockinger habe „insbesondere eine Verschmitztheit und Zurückhaltung in seinen gemachten Erwiderungen“ gezeigt. Anna Maria Stockinger habe die Beschuldigungen gegen ihren Ehemann, „in sehr derber und erbitterter Weise“ vorgebracht und sich „dabei grober Schimpfworte bedient“, „welche durch die oben erwähnte Verschmitztheit und sein immerwährendes in Abrede stellen hervorgebracht“ worden seien. Die beabsichtigte Vereinigung des Ehepaares habe daher, so der Untersuchungskommissär, nicht zu Stande gebracht werden können. Weiters bemerkte der Untersuchungskommissär noch, dass „die Wiederholung der Beschuldigungen von Seite der Klägerin ein gewisses Gepräge der Wahrheit an sich getragen“ hätten.³⁰⁸

Weitere (gezielte) Verhöre:

Nachdem Anna Maria Stockinger auch in der Konfrontation ihre Vorwürfe weitgehend wiederholte und Johann Stockinger die Vorwürfe weitgehend bestritt, sie als gelogen oder unwahr darstellte, schritt Untersuchungskommissär Engelbert Bayer zur Vernehmung der ZeugInnen, welche von der einen oder anderen Partei im Laufe der Voruntersuchung genannt worden waren.

Da die exakte Wiedergabe der Aussagen der ZeugInnen einerseits den Umfang einer Masterarbeit bei weitem sprengen, andererseits die LeserInnen vermutlich schnell ermüden lassen würde, werde ich die Aussagen der ZeugInnen im folgenden Kapitel auf die in der Einleitung genannten Punkte gebündelt analysieren.

Im ersten Analysepunkt werde ich die von Anna Maria Stockinger vorgebrachten Vorwürfe der häuslichen Gewalt in den Blickpunkt rücken, danach die von Johann Stockinger vorgebrachten Vorwürfe der "Verschleppung von Lebensmittel" und der Unterschlagung von Geld. Der dritte Punkt fokussiert die Beziehung zwischen der Klägerin und ihrer Ziehtochter Rosalia, wobei die Geschehnisse rund um den Suizid von Rosalia genauer beleuchtet werden. Der vierte und letzte Punkt gilt dem Vorwurf der Störung der Andachtsübungen und der Verspottung der Religion.

Zusätzlich werde ich in allen vier Themenfeldern nach Formen von sozialer Kontrolle sowohl innerhalb der Verwandtschaft als auch des dörflichen Gefüges Ausschau halten.

³⁰⁸ Ebd. Anmerkung Untersuchungskommissär.

Gewalt / Emotionen

Nachdem nicht nur Anna Maria Stockinger selbst, sondern auch das Schreiben des Gemeinderates von Felling sowie das Pfarrämtliche Zeugnisse darauf hinweisen, dass Johann Stockinger seine Ehefrau sowohl mehrfach misshandelte als auch mehrfach empfindlich kränkte, lohnt es sich, den Vorwürfen der häuslichen Gewalt und den Kränkungen genauer nachzugehen. Dabei ist darauf zu achten, dass noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts körperliche Misshandlungen fast gleich schwer wogen wie etwa öffentliche (aber auch private) Beschimpfungen, Kränkungen oder Drohungen. Zu bedenken gilt es gleichzeitig, dass Misshandlungen nicht gleich Misshandlungen waren, es bei der Interpretation zu berücksichtigen gilt, dass das heutige Verständnis von Misshandlung nicht ins 19. Jahrhundert mit seinen anders gelagerten gesetzlichen Rahmenbedingungen übertragen werden kann.

Unter dem Titel der Potestas stand es Ehemännern – übrigens bis in die 1970-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts – zu, ihre Ehefrauen bis zu einem gewissen (Gewalt)Grad körperlich zu züchtigen. Dabei wurde zwischen Potestas, der rechtmäßigen bzw. tolerierbaren Gewalt, und Violentia, (strafrechtlich relevanter/verfolgbarer) Misshandlungen, unterschieden.³⁰⁹ Eine rechtmäßige „Züchtigung“ definierte sich offenbar vor allem darüber, ob sich die Ehefrau „etwas zu Schulden kommen hat lassen“. Das Ausmaß der tolerierbaren Gewalt war dehnbar. – Schläge mit der Faust ins Gesicht, auf den Kopf oder Misshandlungen mit Gegenständen, wie etwa einem Stock oder einer Peitsche waren ein Hinweis, dass die (Gewalt)Grenze überschritten war. Auch der Hinweis auf Blut, so Michaela Hohkamp, dürfte als Marker für die Grenzüberschreitung fungiert haben.³¹⁰

Anna Maria Stockinger warf ihrem Ehemann eine ganze Liste mit Misshandlungs-, Drohungs- und Kränkungen vor. Das Ehegericht hatte zwar angeordnet, allen Vorwürfen nachzugehen, bemerkenswerterweise allerdings mit dem

³⁰⁹ Vgl.: Hohkamp Michaela, Häusliche Gewalt. Beispiele aus einer ländlichen Region des mittleren Schwarzwaldes im 18. Jahrhundert. In: Lindenberger Thomas, Lütke Alf (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit (Frankfurt am Main 1995) S. 276-302; Luef Evelyne „und vom drohen sey noch niemand gestorben“. Häusliche Gewalt im 18. Jahrhundert. In: Inken Schmidt-Voges (Hg.), Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850 (Köln, Weimar, Wien 2010) S. 99ff. Und: Holzweber Brigitte, „Sie habe alle bitterkeiten des ehestandes zwar außgestanden, nun aber müsse sie klagen...“ Emotion und Gewalt in Ehetrennungsklagen des Wiener Konsistoriums 1741–1751 (Unv. Dipl., Univ. Wien 2012) S. 41-46.

³¹⁰ Hohkamp Michaela, Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehung zwischen legitimer und nichtlegitimer Gewalt. In: Eriksson Magnus, Krug-Richter Barbara (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert) (Köln 2003) S. 59-80.

Untersuchungsinteresse, ob es zu einer „Nachsichtsgewährung“ seitens der Ehefrau gekommen sei. Im Zentrum des Interesses des Untersuchungskommissärs dürfte jedoch dennoch nicht nur die „Nachsichtsgewährung“ gestanden haben, sondern auch, welche Misshandlungen, Drohungen etc. bewiesen werden konnten, welchen (Schwere)Grade diese aufwiesen und in welchem Kontext diese stattfanden.

Der Vorwurf, dass Johann Stockinger seine Ehefrau am Tag der Verlobung der Ziehtochter Rosalia mit Lorenz Gratsch mit einem Glas beworfen und anschließend mit einer Peitsche auf die Gasse vor das Haus gejagt habe, bildete einen der vielen Verhörpunkte des Untersuchungskommissärs. Wie bereits oben erwähnt, überschritten Ehemänner die Grenze ihrer Potestas, wenn sie zur „berechtigten Züchtigung“ Gegenstände verwendeten. Dass die Peitsche nicht zum direkten Einsatz kam, sondern „nur“ zur Gewaltandrohung genutzt worden war, machte für Engelbert Bayer offenbar keinen Unterschied. Untersuchungsrichter Bayer befragte alle im Vorfeld genannten ZeugInnen zu der obigen Szene. Bei der Vernehmung nützte er sowohl „offene“ Fragen an die ZeugInnen als auch Konfrontationen. Der Schwager von Anna Maria Stockinger, der auch der Vormund von Rosalia war, Mathäus Haas, berichtete gleich eingangs in seinem Verhör:

„Als ich zum Versprechen die Rosalia abholte, war Stockinger im Keller, und als die Ziehmutter, sein Weib, dazukam, warf er mit einem Glas auf sie, troffen hat er nicht. Er hat sie geschimpft; die Worte weiß ich nicht genau, aber das hat er gesagt, das weiß ich gewiß: Du darfst mir nimmermehr ins Haus herein, und lief mit der Peitsche nach. Er hätte sie schlagen wollen, wenn sie nicht davon wäre.“³¹¹

Als Johann Stockinger diesen Vorfall zwei Wochen später bei einem erneuten Verhör abermals bestritt, ging der Untersuchungskommissär dazu über, weitere ZeugInnen zu dieser Szene einzuvernehmen.³¹² Nachdem dessen Sohn Mathis auch nichts von jenem Vorfall zu wissen angab, wurde Anna Fiedler, Nachbarin des Ehepaars Stockinger und Haushälterin des Pfarrers einvernommen.³¹³ Diese gab zwar bereitwillig zu, gesehen zu haben, dass Johann Stockinger seine Frau mit der Peitsche aus dem Haus jagte. Auf die Frage, ob sie bereit sei, ihre Aussage in einer Konfrontation mit dem Geklagten zu wiederholen, meinte sie jedoch: „Nein, denn er ist boshaft, und ich hätte höchstens Sekkaturen zu befürchten.“³¹⁴ Erst bei den Konfrontationen mit anderen, womöglich nicht so leicht einzuschüchternden Zeugen,

³¹¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

³¹² DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³¹³ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathis Stockinger_518-521.

³¹⁴ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Füller_511-513.

wie dem Schwager, dem Bürgermeister des Ortes und dem Dorfschullehrer, gestand Johann Stockinger nicht nur die Verlobungsfeierlichkeiten in seinem Haus verhindert zu haben, sondern auch, dass er seine Frau mit einem Glas beworfen und mit der Peitsche aus dem Haus gejagte habe.³¹⁵

Die von Anna Maria angegebene Misshandlung im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hochzeit sollte hingegen ins Leere verlaufen. Als Anna Maria Stockinger einen Teil der Aussteuer für ihre Ziehtochter vorbereiten, für ein Betttuch einen Teil der Leinwand abschneiden wollte, habe sie ihr Ehemann, so ihre Aussage, mit den Händen so stark auf den Kopf geschlagen, dass der Kamm im Kopf stecken geblieben sei. Im Anschluss sei sie zum Bürgermeister Leopold Wustinger gegangen, wo auch der Gemeinderat Johann Wustinger zugegen war, welche sie wieder zurück zum Haus brachten. Der Umstand, dass beide angaben, beim Nachhausebegleiten von Anna Maria bemerkt zu haben, dass sie zuvor von ihrem Ehemann „getetscht“ worden war, reichte dem Untersuchungskommissär alleine noch nicht aus für den Beweis einer Misshandlung. Auch, dass Johann Stockinger bei der Konfrontation mit Mathäus Haas selbst gestanden hatte, seine Ehefrau „getetscht“ zu haben und diesem Geständnis sogar noch hinzufügte: „Warum soll ich meinem Weib keine abihauen, wenn sie mir was wegnimmt“, wertete der Untersuchungskommissär als keinen ausreichenden Hinweis dafür, dass Johann Stockinger die Grenze des ehemännlichen Züchtigungsrechtes überschritten hatte. Da keiner der vernommenen ZeugInnen eine tatsächliche Verwundung am Kopf bemerkt bzw. gesehen hatte, ordnete er jenen Vorfall der Kategorie der „rechtmäßigen“ hausväterlichen Gewalt zu.³¹⁶ In den Worten des Untersuchungskommissärs:

„Der erschwerende Umstand, daß der Kamm der Klägerin bei dieser Mißhandlung zerbrochen und in ihrem Kopf geschlagen wurde, läßt sich, obwohl von der Klägerin angegeben, durch Zeugen nicht beweisen, weil sie diese Verletzung Niemanden zeigte, und nur die Ziehtochter Wallin hierüber die Aussage machte, ihre Mutter sei auf einmal aus dem Zimmer gekommen und habe gesagt: „Jetzt steckt der Kappel im Kopf.“³¹⁷

Auch der Vorfall kurz vor Rosalias Hochzeit, als Johann Stockinger seine Ehefrau im Winter eine ganze Nacht hindurch aus dem Haus aussperrte, könnte als eine Form von physischer Gewalt gedeutet werden. Der Untersuchungskommissär Bayer verhörte

³¹⁵ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

³¹⁶ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369. Und: DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Wustinger_399-402. Sowie: DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_394-396. Und: DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

³¹⁷ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_S. 7.

auch hierüber mehrere ZeugInnen. Obwohl der Ehemann das Aussperren zugegeben hatte, versuchte der Untersuchungskommissär, für diesen Umstand weitere ZeugInnen zu finden und ihre Aussagen auch über die direkte Konfrontation mit Mathäus Haas abzusichern.³¹⁸ Engelbert Bayer schrieb dazu im Bericht:

„Zu seinem Zorne gegen das Weib wegen der Heirat nimmt er auch Anlaß von andren geringfügigen Dingen, sein Weib zu peinigen, und läßt sie einmal zur Winterzeit eine ganze Nacht hindurch nicht ins Haus.“³¹⁹

Weiters ging der Untersuchungskommissär dem Vorwurf von Anna Maria Stockinger genauer nach, ihr Ehemann hätte sie im Advent 1855 bei der Rückkehr von einem Krankenbesuch bei ihrer Ziehtochter Rosalia mit einem Stock sieben- bis achtmal auf den Rücken geschlagen. Die hierzu befragte Inwohnerin Anna Maria Müller meinte, sie sei dabei gewesen und habe gesehen, dass Johann Stockinger seiner Ehefrau einen Streich gegeben habe, die Rede „Heut muß schwarz sein am Bugel, 7 oder 8 hab ich ihr abighaut“, habe sie aber nicht gehört.³²⁰ Ihr Ehemann ergänzte, dass er von seiner Frau informiert worden wäre und von einer diesbezüglichen "Rede" ebenfalls nichts wisse.³²¹ Nachdem auch die Tochter von Johann Stockinger, Theresia Stockinger, die der Untersuchungskommissär einen Monate später fragte, nur eine Streich gesehen haben wollte,³²² befragte der Untersuchungskommissär eineinhalb Monate später nochmals den Inwohner Josef Müller, ob er sich nicht an die Worte von Johann Stockinger erinnern könne. Nachdem ihm Engelbert Bayer vorhielt, dass eine andere Zeugin, Theresia Binder, ausgesagt habe, von ihm selbst über jenen Vorfall in Kenntnis gesetzt worden zu sein, antwortete dieser sichtlich verwirrt:

„Es kann sein, daß er das bei mir gesagt hat, aber ich weiß nichts davon. Ich wird' im Zimmer nicht gewesen sein, Übrigens kann er dieß bei mir gesagt haben, ich weiß aber nicht.“³²³

Wie Anna Maria Stockinger in ihrer Klage angab, sei sie im Februar 1856 eine ganze Nacht hindurch von ihrem Ehemann beschimpft worden. Sie fügte während eines ihrer ersten Verhöre hinzu, dass sie sich zu dieser Zeit oft mit ihrem Ehemann gestritten hätte, da die Stellung von Mathias zum Militär bevorstand. Im Wirtshaus habe Johann

³¹⁸ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271. Und: DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394. Sowie: DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Stockinger_514-517. Und: DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

³¹⁹ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_S. 13.

³²⁰ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Müller_381-386.

³²¹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Müller_433-437.

³²² DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Stockinger_514-517.

³²³ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Müller_438-443.

Stockinger gesagt: „Wenn der Mathis Soldat wird, so werdet ihr bald zwei hängen sehen“. Der Schwager von Anna Maria Stockinger, Mathäus Haas, gab bei seiner Vernehmung am 15. Mai 1857 an, diese Worte zwar nicht gehört zu haben, sondern Johann Stockinger habe zu ihm und anderen Leuten gesagt: „I häng‘ mein Weib noch beim Füßen auf“.³²⁴ Auch die Schwägerin von Anna Maria Stockinger, Theresia Haas, sagte aus, sich noch genau zu erinnern, wie Johann Stockinger in den Boden stampfend von sich gegeben habe: „Aufhängen tu ich mein Weib noch“.³²⁵

Zum Vorwurf, dass ihr Ehemann sie zu Ostern 1856 mit der Faust auf den Kopf geschlagen habe, während sein Sohn Mathis Stockinger die Tür des Zimmers zuhielt, damit sie nicht flüchten konnte, befragte der Untersuchungskommissar den Inwohner Josef Müller sowie die Pfarrhaushälterin Anna Fiedler, welche nach den Angaben von Anna Maria Stockinger diese Misshandlung mitbekommen hätten. Beide berichteten fast gleichlautend, dass sie die Stockinger’schen Eheleute streiten hörten, und sie

(...) sahen in den Hof hinüber. Da kam auf einmal die Stockingerin mit zerrauten Kopf heraus. Das Kopftuch ist nur mehr am Kopfe Etwas gehangen, die Haare waren zerrüttet. Die Stockingerin streifte die Haare in Ordnung, allein sie kehrte gleich bei der Tür wieder um, und kam ins Pfarrhaus.“³²⁶

Über die Ursache des Streites wüssten sie nichts, aber als Anna Maria Stockinger in den Pfarrhof kam, habe sie geklagt, dass ihr Mann "ihr den Kopf zerschlagen habe.“³²⁷ Auf den Vorfall erneut angesprochen und darauf hingewiesen, dass zwei Zeuginnen die Aussagen von Anna Maria Stockinger bestätigen würden, bemerkte Johann Stockinger lapidar, dass sich seine Frau das Kopftuch womöglich selbst herabgerissen hätte.³²⁸ Sein Sohn Mathis gestand zwar in einem Verhör, die Stiefmutter zurückgehalten, nicht aber die Tür zugehalten zu haben. Auch habe er nicht gesehen, dass sein Vater seine Stiefmutter mit der Faust geschlagen hätte.³²⁹ Anna Maria Stockinger, vom Untersuchungskommissär mit den Zeugenaussagen konfrontiert, gab an, dass sie sich zwar noch genau daran erinnern könne, wie sie sich ins Pfarrhaus flüchtete und dem Josef Müller wie auch der Anna Fiedler ihre Schmerzen geklagt habe, den Anlass des Streites wisse sie allerdings nicht mehr genau. Zu dieser Zeit sei

³²⁴ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_394-396.

³²⁵ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Haas_490-493.

³²⁶ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Müller_448-451. Und: DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Füller_506-510.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³²⁹ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathis Stockinger_518-521.

es öfters zum Streit gekommen, da sie sich geweigert habe, ihren Stiefsohn Mathias an das Haus schreiben zu lassen, "Streit war dieser Zeit fast alle Tage", fügte sie noch hinzu.³³⁰

In einem weiteren Verhör zwei Wochen später wollte Untersuchungskommissär Bayer erneut wissen, ob der Sohn ihres Ehemannes damals die Türe zugehalten habe, was Anna Maria Stockinger bestätigte:

„Ja, der Bub war im Zimmer als der Streit war und ist nicht erst hereingekommen, als ich entfliehen wollte. Er hielt mich, als der Stockinger schlug, und Stockinger ließ nicht nach, als bis ich ganz taumlich war. (...)“³³¹

Bemerkenswerterweise schenkte der Untersuchungskommissär den Aussagen von Anna Maria Stockinger mehr Glauben als jenen ihres Ehemannes und des Sohnes, und begründete dies im Voruntersuchungsbericht auch damit, dass Mathias:

„Die Aussage des Weibes, daß der Sohn sie nicht entfliehen ließ, um zur Mißhandlung mitzuwirken, ist sehr wahrscheinlich, weil sie in die Zeit fällt, wo Stockingerin die von ihrem Mann und seinem Sohn gewünschte Anschreibung des Letzteren ans Haus verweigert hatte, und Mathis Stockinger bei seiner Vernehmung und andren in den Protokollen noch erwähnten Vorfällen eine Gehäßigkeit gegen seine Stiefmutter an den Tag legte.“³³²

Näher untersucht wurde auch der von Anna Maria Stockinger erwähnte Vorfall nach ihrer Rückkehr von der Wallfahrt im Frühjahr 1856, wo gemäß ihrer Aussagen Johann Stockinger sie im Zimmer herumgestoßen und ihre Hand so fest gedrückt habe, dass seine Fingerabdrücke des anderen Tages noch sichtbar gewesen wären. Auf den Vorfall hin befragt, erzählte die Haushälterin des Pfarrers:

„Ich bin im Vorhause gestanden, und habe wohl diese Mißhandlung nicht gesehen, aber wirklich gehört, wie die Stockingerin gebeten hat: „I bitt' dich, laß mich aus, du drehst mir die Hand aus“, und das hat sie wiederholt und öfter gesagt. Des andern Tages zeigte Stockingerin mir ihre Hände, und ich sah noch an denselben die blauen Ringe.“³³³

Da Johann Stockinger im darauffolgenden Verhör nur ausweichend zugab, dass er die Hand von Anna Maria Stockinger gehalten habe, damit sie ihm das restliche Geld aushändige und ihm Bericht erstatte, wieviel sie ausgegeben habe,³³⁴ wollte Engelbert Bayer bei der zwei Wochen später folgenden Vernehmung von Johann Stockinger

³³⁰ DASP K1/26 |1857-07-14 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_328-333.

³³¹ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_333-336.

³³² DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_S. 16-17.

³³³ DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Füller_506-510.

³³⁴ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

wissen, ob die Rede seiner Frau stimmte: „Ich bitt' dich, laß mich aus. Du drehst mir die Hand aus.“³³⁵ Diesmal bestritt Johann Stockinger den Vorfall nicht, sondern meinte, dass es sein könne, dass Anna Maria Stockinger dieses gesagt habe.³³⁶ Als Zeugen verhörte der Untersuchungskommissär den Fellinger Bauern Josef Wustinger. Dieser berichtete, dass, als er geschäftlich zu Johann Stockinger kam, das Ehepaar Stockinger am Tisch saß und Johann Stockinger seine Ehefrau so fest bei der Hand gehalten habe, dass sie sich daraus nicht befreien konnte. Dabei rief Anna Maria Stockinger: „Mann laß mich aus, meine Hand wird mir ganz todt.“ Papier und Schreibutensilien lagen am Tisch und Johann Stockinger forderte von seiner Ehefrau Verrechnung über einen Gulden C.M., den er ihr für die Wahlfahrt mitgegeben hatte. Obwohl Anna Maria Stockinger in den zwei Tagen ihrer Abwesenheit nicht einmal den ganzen Gulden aufgebraucht hatte, forderte Johann Stockinger den restlichen Betrag von ihr. Als seine Frau ihm das restliche Geld überreichte, bat sie ihren Ehemann, er möge sie doch endlich loslassen. Auch er selbst, Josef Wustinger, habe Johann Stockinger gebeten, seine Ehefrau loszulassen. Daraufhin habe er sie frei gelassen und Josef Wustinger entfernte sich.³³⁷

Laut dem Zeugen dauerten jener Streit und die Verrechnung beinahe eine Dreiviertelstunde, wobei Johann Stockinger die ganze Zeit über Anna Maria Stockingers Hand fest hielt. Josef Wustinger fügte noch hinzu:

„Es muß der Druck der Hand schmerzlich gewesen sein, weil sie so sehr gebeten, daß er sie loslaße. Ich hätte mir die Hand nicht so lange drücken laßen mögen.“

Währenddessen habe Johann Stockinger „abschäuliche Reden“ gegenüber seiner Frau geführt: „Was hast mit dem Gelde getan?“ „Hast dort gehurt, daß du hast zahlen müßen dafür?“. Später habe Johann Stockinger ihn auch aufgefordert, er solle ihm einen Strick bringen, dass „er seine Ehefrau anhängen und zum Bach hinabführen“ könne, und, dass sie sich „schämen müße“.³³⁸

Die detaillierte Aussage des Bauern gab den Ausschlag, dass Engelbert Bayer diesen Vorfall eindeutig als Misshandlung bewerten sollte.³³⁹

Auch der Vorfall von Fronleichnam 1856, als, so Anna Maria Stockinger, ihr Ehemann erfuhr, dass sie für ihren verstorbenen Mann beim Pfarrer eine Messe bestellt hatte,

³³⁵ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

³³⁶ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

³³⁷ DASP K1/26 |1857-07-01 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Wustinger_560-563.

³³⁸ Ebd.

³³⁹ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_S. 23-24.

und sie deshalb von der Tür bis zur Tischbank warf und sie sich dabei sowohl ihre Lippe als auch ihre Zähne verletzte, wie sie mit einem ärztlichen Attest belegte, wurde vom Untersuchungskommissär näher beleuchtet. Obwohl der Wundarzt die Verletzungen von Anna Maria Stockinger als "leicht" beschrieb, reichte Bayer diese Verletzungen in die Kategorie der Misshandlungen ein:

„Die Verletzung war, wenn gleich vom Arzte nach seinem Zeugniße als eine leichte befunden, doch sehr empfindlich und schmerzlich.“³⁴⁰

Zuerst befragte er den Schullehrer Michael Löchler, danach den Schwager Mathias Haas und zuletzt auch noch den Gemeinderat Johann Wustinger. Michael Löchler berichtete:

„An einem Sonntage im Juni ging ich in der Kirche und kam mit Stockinger, der auch noch in der Kirche war, zusammen. Als ich ihn ansah, bemerkte ich, daß er höchst erbittert ist. An demselben Tage, oder beßer zur selben Stunde wurde ich zum Bürgermeister geholt, wohin eben Stockingerin mit der Verwundung am Munde gekommen war. Sie war im Gesicht voll Blut, und sie jammerte: „Ach Gott meine Zähne.“³⁴¹

Auch der Schwager von Anna Maria Stockinger führte aus, die Verwundung selbst gesehen zu haben und fügte dem hinzu, dass seine Schwägerin

„4 oder 5 Tage gar Nichts nehmen können als eine Suppe. Es war [der] Mund und Alles herum so geschwollen. Die Zähne waren alle locker.“³⁴²

Auch Johann Wustinger sagte aus, selbst gesehen zu haben, wie der Mund von Anna Maria Stockinger aufgestoßen war. Sie habe ihm erzählt, dass Johann Stockinger sie wegen des „Messe lesen lassen“ so misshandelt habe. Außerdem wäre es auch von allen Leuten so erzählt worden.³⁴³ Zwei Wochen später befragte der Untersuchungsrichter erneut den Ehemann über die Anzahl der Seelenmessen, die seine Ehefrau in Auftrag gegeben habe. Weiters wollte er wissen, wie ihre mittels Attest belegte Verletzung zustande gekommen wäre und worüber er so erzürnt gewesen sei. Johann Stockinger erklärte:

„Ich hab nach dem Gottesdienst gefragt. woher hast den Gulden für die vermeldete Meße. Ich bin in der Kirche schon voll Gift gewesen, warum sie mit meinem Gelde den

³⁴⁰ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_S. 26.

³⁴¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Löchler_373-380.

³⁴² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

³⁴³ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Wustinger_399-402.

Himmel will kaufen, hernach geht's Geld ab. Sie soll mich gefragt haben, ob ichs gern hergib. Sie sollens nur nicht bewiegen.³⁴⁴

Beinahe zwei Monate nach dem letzten Verhör, in welchem Untersuchungskommissär Bayer diese Verletzung zum Thema gemacht hatte, forderte er Abschriften des Ärztlichen Attests und der Anzeige des Gemeinderates an. Trotz des offensichtlichen Beweises über die vorgefallenen Verletzungen war es ihm augenscheinlich auch ein Anliegen herauszufinden, ob Anna Maria Stockinger die Messe für ihren verstorbenen Ehemann nicht doch bereits im Vorfeld bezahlt und ihren Ehemann dahingehend belogen hatte. Erst nachdem der Pfarrer Josef Fischer bestätigte, dass Anna Maria Stockinger die Messe erst Wochen später bezahlt hatte, beendete er die weitere Untersuchung dieser Mißhandlung.³⁴⁵

Rund um die erste Scheidungsklage vor dem weltlichen Gericht war das Ehepaar offenbar mehrmals beim Pfarrer Josef Fischer. Die ZeugInnen sprechen von einem „Vorstand“. Es kann vermutet werden, dass es sich dabei um einen der vom Gesetz vorgeschriebenen Aussöhnungsversuche gehandelt hatte. Der Fellingner Bürgermeister Leopold Wustinger berichtete, dass der Geklagte bei einem dieser „Vorstände“ zum Pfarrer gesagt habe, „Jetzt geh ich z'Haus und jetzt schlag' ich's erst recht“. Generell wäre er, so Leopold Wustinger, bei jeder dieser Besprechungen ausfällig geworden.³⁴⁶ Auch der Pfarrer, wenige Wochen später daraufhin angesprochen, bestätigte, dass Johann Stockinger den Versöhnungsversuchen negativ begegnete.³⁴⁷

Als einen weiteren Vorfall untersuchte der Untersuchungskommissar die näheren Umstände der Aussage von Anna Maria Stockinger, dass ihr Ehemann sie einmal davon abhalten wollte, zu einem sterbenden Nachbar zu gehen, weil er vermutete, dass sie eigentlich ihre Ziehtochter besuchen gehen würde. Als sie sich trotz seines Verbots auf den Weg machte, habe er sie niedergestoßen, ihr ein blaues Auge geschlagen und sie im Schnee herumgeschleppt. Nachdem Anna Maria Stockinger den Nachbarn Georg Karlberger als Augenzeugen benannt hatte, vernahm Untersuchungsrichter Bayer diesen. Georg Karlberger führte in seiner ersten Vernehmung an, dass er weder etwas gesehen noch einen Streit zwischen dem

³⁴⁴ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³⁴⁵ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Fischer_527-529.

³⁴⁶ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369.

³⁴⁷ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Fischer_522-527.

Ehepaar bemerkt habe. Auch wäre ihm nicht aufgefallen, dass Anna Maria Stockinger ein blaues Auge gehabt hätte. Er habe lediglich zwei unbekannte Personen im Schnee gesehen.³⁴⁸ Bei der Fortsetzung seiner Einvernahme am nächsten Tag erinnerte er sich, dass die beiden Personen sich im Schnee herumstießen, lautes Reden oder Schimpfen habe er jedoch nicht gehört. Er wäre darauf in das Haus der Stockinger gegangen und habe das Ehepaar im Zimmer vorgefunden. Johann Stockinger habe seine Ehefrau beschimpft, diese aber nicht zurückgeschimpft. Daraufhin habe er den Stockinger „abgestillt“ und anschließend seien sie alle drei gemeinsam zum sterbenden Linsbauer gegangen.³⁴⁹ Als der Untersuchungskommissär Johann Stockinger mit den Aussagen des Zeugen Karlberger konfrontiert, meinte dieser:

„Wir haben einander herumgerißen, wobei meine Tabakpfeife und das Betbuch im Schnee fiel. Oder besser ich habe sie zurückgerißen, aber gefallen sind wir nicht. Daß sie mich geschimpft habe, oder ich sie, weiß ich nicht. Ich habe sie nur aufhalten wollen, daß wir miteinander zum Sterbenden gehen.“³⁵⁰

Anna Maria Stockinger, zwei Wochen später darauf angesprochen, ob ihr Mann sie damals zu Boden geworfen habe, erwiderte:

„Ja. Er sagte damals: Ich habs an d'Wand anhauen wollen, daß gleich hin gewesen wär. Karlberger hat ihn hierüber ausgeint. Das blaue Aug kam vom Schlagen mit der Faust.“³⁵¹

Einen Monat darauf unternahm Engelbert Bayer einen erneuten Versuch der Klärung des Vorfalles. Ein längeres Verhör mit Georg Karlberger sollte endgültige Auskunft geben, doch dieser bestritt nach wie vor, in den streitenden Personen im Schnee das Ehepaar Stockinger erkannt zu haben. Auch könne er sich an die Beschimpfungen von Johann Stockinger nicht mehr erinnern.³⁵² Am Ende des Verhörprotokolls findet sich die spannende Anmerkung:

„Anmerkung: Von Seite des gefertigten Kommissariates wird bemerkt, daß der Zeuge Georg Karlberger im ersten mit ihm vorgenommenen Verhörprotokolle baare Unwahrheit aussagte; - im zweiten ist ersichtlich, daß er von dem ganzen Vorgange der betreffenden Mißhandlung wissen könne, daher Mann ein drittes Protokoll aufzunehmen gezwungen war, um ihn zur geständigen Aussage der Wahrheit zu vermögen; jedoch blieb derselbe

³⁴⁸ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_423-426.

³⁴⁹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_494-497.

³⁵⁰ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³⁵¹ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

³⁵² DASP K1/26 |1857-07-03 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_568-574.

in seiner Zurückhaltung trotz der wiederholten strengen Ermahnungen zur Wahrheitsangabe und Hinreichung auf den nötigen Falls abzulegende Eid, beständig.³⁵³

Untersuchungsrichter Bayer versuchte weiterhin rauszufinden, wer von den beiden Eheparteien die Wahrheit erzähle. Auf die Frage, wann genau der Nachbar Georg Karlberger an jenem Abend zu ihnen ins Zimmer gekommen sei, antwortete Anna Maria Stockinger:

„Gleich als wir das Zimmer wieder betraten. Er muß gewiß wissen, daß wir vor dem Hause diesen Auftritt hatten, denn wir redeten davon und Stockinger schimpfte und stritt noch. Ferner kann ich mit Gewißheit aussagen, daß Karlberger mit dem Stockinger die Pfeife gesucht hat. Mein verlorenes Bild brachten sie auch herein, und Karlberger sah es an. Dabei machte mein Mann die tolle Rede zu ihm. Da schau her, das Bild kostet 10 Gulden“, es ist aber nur einige Kreuzer wert. Des andern Tages war mein Auge blau und blieb so durch 3 Wochen. Der Mann hat mich, wie ich schon angegeben habe, geschimpft Diebin usw., worauf ich sagte „Du Mist“. Da lief er mir nach, fing mich, stieß mich auf die Erde, schlug mich mit der Faust und schleppte mich im Schnee zum Türl hinein, gewiß 15 gute Schritte weit. Ungefähr den dritten Tag fragte mich mein Schwager Mathäus Haas, als er das blaue Auge sag: „Ists wirklich wahr, daß du vom Mann Schläg bekommen?“. Ich gestand dieß, und wunderte mich, daß er dieß wisse. Ich vermute Karlberger habe selbst im Dorfe den Auftritt und meine Mißhandlung erzählt. Denn ich sagte darin Niemanden, und die Kinder des Stockinger glaube ich auch nicht; denn sie werden doch nicht die Schand des Vaters, der mich mißhandelt, ausreden.³⁵⁴

Letztendlich ergriff der Untersuchungskommissär ein ungewöhnliches Mittel zur Klärung des Sachverhaltes und ordnete ein sogenanntes Augenschein-Aufnahmeprotokoll an. In Begleitung des Pfarrers Josef Fischer und des Dorfbewohners Anton Wustinger begab sich der Schriffführer und Aktuar Ignaz Kerzendorfer zu jener Stelle, von der aus der mehrfach vernommene Zeuge Georg Karlberger zwei Personen gesehen haben will, die sich im Schnee herumstießen, deren Identität er allerdings nicht erkennen konnte. Der Augenschein brachte das Ergebnis, dass Georg Karlberger von dem von ihm angegebenen Orte überhaupt gar keine Sicht auf die Personen gehabt haben konnte.³⁵⁵ Engelbert Bayer vermutete deshalb, dass der Zeuge zu Gunsten des Ehemannes log, um die von der Klägerin angegebenen Misshandlungen „nicht als so bedeutend erscheinen zu machen“. Abschließend fügte der Untersuchungskommissär zu seiner Beurteilung noch hinzu, dass jenem Zeugen „sein leichtfertiges, unaufmerksames und bis zur Frivolität sich steigerndes Benehmen“ noch „verhoben werden“ müsste.³⁵⁶

³⁵³ Ebd.

³⁵⁴ DASP K1/26 |1857-07-14 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_328-333.

³⁵⁵ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Augenschein Aufnahmeprotokoll_582-583.

³⁵⁶ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_602-696, S. 39-40.

Nachdem Engelbert Bayer geklärt hatte, dass der Zeuge Georg Karlberger eine falsche Aussage zugunsten des Ehemannes gemacht hatte, interessierte er sich dafür, ob Anna Maria Stockinger von jenem Abend tatsächlich ein blaues Auge davongetragen hatte. Er befragte dazu ihren Schwager Mathäus Haas wie dieser von dem Vorfall erfahren hätte. Dieser berichtete dem Untersuchungsrichter, dass er dies von Anna Maria Stockinger selbst wisse:

„Ich hab dieß von Niemand erfahren. Aber bald darnach, als dieser Auftritt war, fragte ich die Stockingerin: Woher hast du das blaue Auge? Sie hat's nicht sagen wollen und sagte, daß sie sich angestoßen hätte. Endlich gestand sie doch, daß sie durch Stockinger das blaue Auge bekommen, indem sie ein Paar von ihm kriegt hat.“³⁵⁷

Bei der nächsten Einvernahme befragte der Untersuchungsrichter nochmals Johann Stockinger zu diesem Vorfall. Er wollte von ihm wissen, wo genau er seine Ehefrau an besagten Abend einholte, als er ihr nachlief. Johann Stockinger gab ihm zur Antwort, dass er seine Ehefrau beim Zaun erwischte hätte. Auf die Nachfrage, was die Ursache des damaligen Streits gewesen wäre, sagte Johann Stockinger aus, dass seine Frau ihn beschimpft hätte, weil er so lange aus gewesen wäre.³⁵⁸ Anna Maria Stockingers Aussage, dass ihr Ehemann sie höchstens fünf Schritte vom Tor weg eingeholt hatte, stimmten dagegen mit den Erkenntnissen des Augenschein-Aufnahmeprotokolls überein.³⁵⁹

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorfälle rund um Anna Maria Stockingers Heimkehr am Tag der Niederkunft von Rosalia mit einem Sohn, der auf den Namen Mathias Gratsch getauft worden war.³⁶⁰ Anna Maria Stockinger hatte sich, wie sie selbst erzählte, dem Verbot ihres Ehemannes widersetzt, ihre Tochter besuchen zu dürfen. Bei ihrer Heimkehr habe sie Johann Stockinger mit Schimpfworten überhäuft und mit einem Salzfass beworfen. Vom Versuch, sie auch mit einem Laib Brot zu bewerfen, habe Johann Kellner, Ausnehmer aus Felling, ihren Ehemann abgehalten. Gleich darauf verließ Anna Maria Stockinger das Haus, suchte Zuflucht bei ihrem Schwager, wo sie auch zum Zeitpunkt des Prozesses noch lebte. Johann Keller, der erste von Bayer dazu vernommene Zeuge, berichtete:

„Am selben Tage kam ich Nachmittag zu Stockinger und fand ihn zornig, da sein Weib bei Gratsch sei. Er sagte: Gerade hab' ich mein Weib holen wollen. Ich beruhigte ihn und redete ihm zu, daß er dieß nicht tat. Eine kurze Zeit darnach kam Habel von Felling. Wir

³⁵⁷ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_396-398.

³⁵⁸ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_283-286.

³⁵⁹ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_333-336.

³⁶⁰ TaufB Felling 1834-1874_0065_26.01.1857.

erzählten Habel dasselbe, daß Stockinger zornig sei, weil das Weib bei Gratsch sei. Der Gabel redete ihm ebenso zu, wie ich, und beruhigte ihn. Es war Abend und die Stockingerin kam nach Hause. Wir grüßten Sie, aber alsbald entstand ein Wortstreit unter den Eheleuten. Wir stillten beide ab. Da ergriff Stockinger den Laib Brot, der auf dem Tisch lag, und wollte auf sie werfen. Ich hab' ihm den Laib Brot entzogen. Er ergriff dann das Salzfaß und warf es ihr nach.

Es war so spät, daß man nicht mehr Alles ausnehmen konnte. Die Stockinger stand zwischen der Tür, welche noch halb offen war. Die Schimpfreden „du Kanaile, du Hur, laß dir auch Eins machen“, ferner „I behalts nit, die Kanaile; ich laß nicht mehr ein; - hast mich oder den Gratsch geheiratet“, weiß ich nicht mehr, oder beßer, an diese kann ich mich nicht mehr erinnern. Stockinger hat wohl über sein Weib, als ich hinkam, gelästert, und über's Gratsche Haus. Aber die Reden sind mir auch entfallen. Das Salzfaß flog der Tür zu.“³⁶¹

Der bei dieser Szene ebenfalls anwesende und vom Untersuchungskommissär vernommene Zeuge Franz Habel konnte oder wollte sich nicht an Details erinnern:

„Als sie von der Rosalia Gratsch heimgekommen ist, hat er ins greinen angefangen. Alle zwei haben einander geschimpft. Die Schimpfworte weiß ich nicht. Ich hab' dem Stockinger nicht werden gesehen. Ich stand bei der Tür, mit dem Rücken gegen Stockinger gewendet, und es war Abend. Der Kellner von Malersbach wird's beßer sagen, weil er bei Stockinger beim Tisch geseßen ist.“³⁶²

Und der Malersbacher Bürgermeister, von dem der Untersuchungsrichter wissen wollte, was ihm Johann Keller erzählte, berichtete:

„Bald darnach kam Kellner zu mir und erzählte mir den Vorgang. Er sagte, Stockinger wollte mit dem Laib Brot nach seinem Weibe werfen. Und er habe denselben ihm weggenommen, und daß er dann mit dem Salzfaß wirklich nach ihr geworfen habe. Er habe sie aber nicht getroffen.“³⁶³

Johann Stockinger, mit den Aussagen der Zeugen konfrontiert, gestand die Beschimpfung wie auch den Wurf mit dem Salzfaß, fügte dem allerdings hinzu, dass er seine Ehefrau nicht treffen wollte.³⁶⁴ Dass er auch beabsichtigte, den Laib Brot nach seiner Ehefrau zu werfen, gestand er erst in der direkten Konfrontation mit Johann Kellner.³⁶⁵

Untersuchungskommissär Engelbert Bayer interessierte sich auch dafür, ob Johann Stockinger tatsächlich, wie von Anna Maria Stockinger vorgeworfen, nach dem Suizid

³⁶¹ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Kellner_427-432.

³⁶² DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Franz Habel_464-467.

³⁶³ DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_502-505.

³⁶⁴ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³⁶⁵ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

von Rosalia gesagt habe, seine Ehefrau solle doch auch in den Dorfbrunnen „nachspringen“. Dazu verhörte er den Pfarrer. Dieser berichtete, dass der Geklagte gesagt habe, „die springt a no nochi. Sie muß narrisch sein“.³⁶⁶ Und die Witwe und Inwohnerin des Ehepaares Theresia und Mathäus Haas, Theresia Binder, erzählte, dass sie selbst gehört habe, als sie bei den Inleuten Müller gewesen war, wie Johann Stockinger sagte, „Soll die Alti nachspringa und der Gratscha a, so sands alle drei beinander.“³⁶⁷ Der Untersuchungskommissär attestierte jenen Aussagen eine „Rohheit [die] so weit geht, daß ihm bei dem traurigen Ereigniße, des Selbstmordes der Rosalia, welches ihm Alle im Dorfe zuschrieb“.³⁶⁸

Einer genauen Untersuchung unterzog Engelbert Bayer zudem einen Vorfall, welcher sich am Palmsonntag 1857, also bereits während des laufenden Scheidungsprozesses, ereignete. Als Anna Maria Stockinger in Begleitung des Fellingner Bürgermeisters in ihr Haus ging, um ihre Kleidung abzuholen, soll Johann Stockinger sie abermals aus dem gemeinsamen Haus gewiesen haben. Zuvor wäre ein Streit zwischen beiden entstanden, weil Johann Stockinger meinte, es seien einige Dinge im Kasten verschwunden und dabei abermals seine Ehefrau beschuldigte, und das, obwohl diese seit Monaten nicht mehr im Haus zugegen war. Der Fellingner Bürgermeister, Leopold Wustinger, der sie an jenem Tag dabei begleitete, bestätigte jenen Vorfall. Auf den Vorwurf des Geklagten sei ein Wortstreit entstanden, beide hätten sich Diebesleute geschimpft. Daraufhin soll Johann Stockinger die Klägerin bei der Hand genommen haben, sie vor das Haus geführt und zu ihr gesagt haben: „Du gehst außi und gehst mir nimmermehr herein“.³⁶⁹ Der Stiefsohn Mathis hat hierzu nur darauf hingewiesen, dass seine Mutter sie alle „Diebsgelump“ geheißen habe, und seine Eltern daraufhin gestritten hätten.³⁷⁰ Wenig später erfahren wir aber, dass der Stiefsohn ebenfalls in den Streit involviert war. Leopold Wustinger erzählte, dass der „Sohn grob gegen sie“ sei. Bei jenem Vorfall habe er ihr den Schlüssel für den Kasten aus der Hand gerissen.³⁷¹

³⁶⁶ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Fischer_522-527.

³⁶⁷ DASP K1/26 |1857-06-22 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Binder_556-559.

³⁶⁸ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_602-696, S. 98.

³⁶⁹ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369.

³⁷⁰ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathis Stockinger_518-521.

³⁷¹ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_370-371.

"Verschleppungen" / Vermögen

Neben den Vorwürfen von physischer und verbaler Gewalt gehören Konflikte rund um den gemeinsamen Besitz bzw. das gemeinsam erwirtschaftete zu den häufigsten Vorwürfen in Scheidungsverfahren, wie die im Rahmen des Forschungsprojekts Ehen vor Gericht, an welchem ich wie in der Einleitung erwähnt, mitarbeite, erhobenen Eheverfahren dokumentieren. Mit der im Erzherzogtum unter der Enns auch nach der Verabschiedung des ABGB in der Praxis weiterhin praktizierten Gütergemeinschaft standen so manche anderen rechtlich manifestierten Ungleichheiten zwischen Ehepaaren sozusagen in Konkurrenz. Obwohl Ehefrauen innerhalb einer Gütergemeinschaft dieselben Rechte und Pflichten wie deren Ehemänner hatten, so hatte, um nur ein Beispiel zu nennen, der Ehemann das Züchtigungsrecht gegenüber seiner Ehefrau, nicht aber umgekehrt. Diese rechtliche wie kulturelle Diskrepanz erzeugte einerseits Konflikte, konnte aber auch andererseits in Ehescheidungsprozessen strategisch genutzt werden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, führte Johann Stockinger die Ursachen der ehelichen Konflikte auf die "Verschleppungen" zurück, die er Anna Maria Stockinger unterstelle. Einerseits handelte es sich hierbei um keine ungewöhnliche Argumentationslinie. Durch den Vorwurf, dass Anna Maria Stockinger Lebensmittel wie Geld entwendete, versuchte er seine Anwendung physischer wie verbaler Gewalt als gerechtfertigte, legitime Gewalt zu etablieren.³⁷²

Betrachtet man jedoch das Ausmaß der Anna Maria Stockinger vorgeworfenen "Verschleppungen", so zeigt sich, dass es sich in aller Regel um sehr kleine und auch für die damalige Zeit und wirtschaftliche Lage des Ehepaares äußerst unbedeutende Summen handelte, was sowohl der Untersuchungskommissär als auch der Referent des bischöflichen Ehegerichtes in ihren Berichten anmerkten. Dennoch, oder vielleicht gerade deshalb interessierte sich Untersuchungsrichter Bayer en détail für die "Verschleppungen".

Wie ich ebenfalls bereits gezeigt habe, nahmen die Auseinandersetzungen um die Verfügungsmacht der ehelichen ökonomischen Ressourcen ihren Anfang bei der bevorstehenden Hochzeit von Rosalie, der Ziehtochter von Anna Maria Stockinger. Johann Stockinger war es offenbar ein Dorn im Auge, das gemeinsame Gut aufgrund der Bezahlung des Heiratsgutes geschmälert zu wissen. Den Aussagen der Ehefrau

³⁷² Vgl. Griesebner andrea, Auf ewig Dein? Das Institut der Scheidung von Tisch und Bett. Beitrag zum Themenschwerpunkt „Europäische Geschichte – Geschlechtergeschichte“. In: Themenportal Europäische Geschichte (2015). Als auch: Protokolle des Eheverfahrens von Regina Hoferin (1782/1783). in: Themenportal Europäische Geschichte (2015).

zufolge waren Rosalia im Ehevertrag 100 Gulden, eine Kuh, ein Bett und ein Kasten verschrieben worden. Trotz der Festlegung im gemeinsamen Ehekontrakt weigerte sich Johann Stockinger lange, das Heiratsgut auszubezahlen bzw. äußerte oft und lautstark seinen Unmut über die Auszahlung. Wie Mathäus Haas, der Schwager von Anna Maria Stockinger und Vormund von Rosalia berichtete, habe sich Johann Stockinger anfänglich geweigert, auch nur das verschriebene Bett herzugeben. Das gesamte Heiratsgut habe Johann Stockinger erst bezahlt, nachdem ihm Mathäus Haas mit der Gendarmerie gedroht habe.³⁷³ Der Bauer Johann Hanauska bestätigte, dass sich Johann Stockinger über die Auszahlung des Heiratsgutes beschwerte, da er den Haas'schen „Freunden“ schon das Erbe hätte auszahlen müssen.³⁷⁴ Vom Untersuchungskommissär mit dem Vorwurf konfrontiert, dass er Rosalia das vereinbarte Bett nicht geben wollte, entgegnete Johann Stockinger, dass er Rosalia "zwei Tuchten und 4 Polster gegeben, obwohl nur eine Tucht und 4 Polster verschrieben gewesen wären."³⁷⁵ Er bestätigte, dass er zu Johann Hanauska gesagt habe, dass er die Haas'schen Verwandten ohnehin schon ausgezahlt hätte, fügte allerdings hinzu, dass er diesem ebenfalls sagte, dass er Rosalia geben werde, was für diese bestimmt sei.³⁷⁶ Bei der direkten Konfrontation mit Mathäus Haas bestritt er abermals, dass er sich geweigert hätte, Rosalia das Heiratsgut zu geben.³⁷⁷

Vom Untersuchungsrichter gefragt, warum er und seine Schwägerin Anna Maria Stockinger beim Bezirksgericht Geras in Erfahrung bringen wollten, was Johann Stockinger Rosalia tatsächlich verschrieben hatte, antwortete Mathäus Haas:

„Stockinger hat bald so und bald so geredet, bald daß er ihr das Heiratsgut gibt, bald nix. Deßhalb bin ich mit der Stockingerin fragen gegangen was verschrieben sei. Das war bloß eine Sekkiererei von Stockinger.“³⁷⁸

Dass Johann Stockinger sich zu Beginn weigerte, seiner Ziehtochter das Heiratsgut auszuzahlen, bestätigte auch der Fellingner Bürgermeister Leopold Wustinger, der in seiner Einvernahme aussagte, dass er Johann Stockinger "gut zuredete", das versprochene Heiratsgut endlich zu bezahlen.³⁷⁹

³⁷³ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

³⁷⁴ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Hanauska_408-410.

³⁷⁵ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³⁷⁶ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

³⁷⁷ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

³⁷⁸ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_396-398.

³⁷⁹ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_371-372.

Den geschilderten Vorwurf, dass Anna Maria Stockinger aus dem gemeinsamen Haushalt eine ganze Leinwand entwendet habe, nahm der Untersuchungskommissär offenbar ebenfalls sehr ernst, vielleicht auch deshalb, weil die anschließende Misshandlung von Anna Maria Stockinger so eventuell doch als legitime Züchtigung zu betrachten wäre. Der Untersuchungskommissär wollte deshalb sowohl vom Schwager Mathäus Haas wie auch von der Nachbarin Franziska Enzfelder wissen, ob Anna Maria Stockinger bereits vor der Verheiratung mit Johann Stockinger eine Leinwand besessen hätte und wenn ja, wie viele Ellen. Mathäus Haas sagte aus, dass Anna Maria Stockinger eine feine und eine gröbere Leinwand besessen habe, mit dem Beisatz „Wenig nicht“. Die Nachbarin Franziska Enzfelder berichtete:

„Sie hat eine Leinwand selbst gehabt, denn sie hat alle Jahre gesponnen und ich habe alle Jahre Leinwand bleichen gesehen, bei 3 oder 4 Strenn.³⁸⁰ Der Strenn hat beiläufig 20 Ellen. Leinwand hat also die Stockinger gewiß gehabt, ehe Stockinger von Riegersburg gekommen ist und sie geheiratet hat. Aber in ihren Leinwandkasten sah ich nicht.“³⁸¹

Nachdem Anna Maria Stockinger angegeben hatte, für ihre Ziehtochter Josefa eine Leinwand beim Ehepaar Haas hinterlassen zu haben, war es Engelbert Bayer offenbar wichtig, die genaue Menge zu eruieren. Beide hierzu befragten Eheleute gaben unabhängig voneinander an, dass es sich dabei um ca. 9-10 Ellen Leinwand handle und diese nach wie vor bei ihnen lagere.³⁸² Einen knappen Monat darauf musste auch Pfarrer Josef Fischer Zeugnis darüber ablegen, ob und wieviel Leinwände Anna Maria Stockinger vor ihrer Hochzeit besaß. Wie die Nachbarin Franziska Enzfelder bereits zuvor, bezeugte auch er, drei oder vier Ballen Leinwand gesehen zu haben.³⁸³ Vom Untersuchungsrichter befragt, zu welchem Zeitpunkt er bemerkt habe, dass Leinwand fehle, gab Johann Stockinger an, dass diese während des Brautstandes von Rosalia abhandengekommen wäre.³⁸⁴ Untersuchungsrichter Bayer lud daraufhin auch den Schwiegervater von Rosalia, Johann Enzfelder, als Zeugen vor, wollte von ihm wissen, ob Rosalia eine Leinwand oder neue Wäsche mit ins Haus gebracht hätte. Lorenz Enzfelder sagte aus, dass Rosalie weder eine Leinwand, noch neue Wäsche, sondern nur alte und übertragene Wäsche und zwei grobe, allerdings neue Leintücher in die Ehe eingebracht habe.³⁸⁵ Der ehemalige Ehemann, Lorenz Gratsch, den der

³⁸⁰ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Franziska Enzfelder_452-455.

³⁸¹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Franziska Enzfelder_452-455.

³⁸² DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Johann Haas_444-447. Und: DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Barbara Haas_498-501.

³⁸³ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll Zeuginnen Joseph Fischer_522-527.

³⁸⁴ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

³⁸⁵ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Zeuginnen Johann Enzfelder_415-418.

Untersuchungsrichter zu dieser Frage einen Monat später vernahm, bestätigte die Aussage seines Ziehvaters, wonach Rosalia nur alte Wäsche und zwei grobe, neue Leintücher mit in die Ehe brachte.³⁸⁶

Der Untersuchungskommissär ging nahezu allen von Johann Stockinger seiner Ehefrau vorgeworfenen "Verschleppungen" nach, waren diese auch noch so gering. Dass Johann Stockinger diesen "Verschleppungen" große Bedeutung beimaß, bestätigte der Gemeinderat Johann Wustinger, gab diese sogar als Ursache des Ehestreites an. Johann Stockinger habe ihm und anderen erzählt, dass er seine Ehefrau verdächtige, Lebensmittel zu Rosalia zu tragen.³⁸⁷ Und auch Johann Kellner gab an, dass Johann Stockinger immer wieder über "Verschleppungen seines Weibes" geklagt hätte.³⁸⁸ Die Inwohnerin Anna Maria Müller führte in ihrer Einvernahme an, nie gesehen zu haben, dass Anna Maria Stockinger Lebensmittel zu ihrer Ziehtochter trug, allerdings habe sie beobachtet, dass Theresia, die Tochter von Johann Stockinger, ein Häferl Milch zu ihrer Ziehschwester brachte. Auch sie selbst, so Anna Maria Müller weiter, habe Rosalia ein halbes Häferl Milch und ein paar Zwetschken gebracht. Vom Untersuchungsrichter gefragt, ob es der Wahrheit entspreche, dass Anna Maria Stockinger zur Zeit von Lichtmess Enten und Hühner verkauft habe, erklärte die Inwohnerin im Stockinger Haushalt, dass sie zu dieser Zeit schon länger keine Enten mehr gehabt hätten und auch keine Hühner zum Verkauf.³⁸⁹ Wie bereits erwähnt, hatte auch Rosalias Schwiegervater berichtet, dass es lediglich kleine Mengen an Milch, Käse und Schmalz waren, die er und seine Ehefrau von Anna Maria Stockinger bekamen. Den Gesamtwert schätze er auf maximal 5 Gulden.³⁹⁰ Josef Müller, der Ehemann von Anna Maria Müller, bestätigte, dass seine Ehefrau und die Stieftochter von Anna Maria Stockinger insgesamt zwei Häferl Milch zu Rosalia gebracht hätten. Er gab zudem zu, selbst einmal ein Häferl Milch zu Rosalia gebracht zu haben und fügte seinen Angaben hinzu, dass er von großen, bedeutenden Dingen nichts bemerkt habe.³⁹¹

Da Anna Maria Stockinger in den ersten Verhören zugegeben hatte, für Rosalia ein paar Dinge im Stadel der Nachbarn versteckt zu haben, versuchte Engelbert Bayer zu

³⁸⁶ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Gratsch_358-360.

³⁸⁷ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Wustinger_399-402.

³⁸⁸ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Kellner_427-432.

³⁸⁹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Müller_381-386.

³⁹⁰ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_411-414.

³⁹¹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Müller_433-437.

eruieren, um welche Dinge es sich dabei gehandelt hatte. Die Nachbarin Franziska Enzfelder berichtete ausführlich:

„Unser Stadel ist ohnehin offen. Die Stockinger stelle zweimal je 2 Maß Milch in denselben, daß sie von der Gratsch abgeholt werde. Und zweimal trug sie für Lorenz Gratsch in unser Zimmer ein Koch, das sich Gratsch zur Arbeit mitnahm. – Dann habe ich ihr einmal um 24 Kreuzer W.W. 2 Maß Topfen abgekauft. Ob sie das Geld behalten hat, weiß ich nicht. – Die Gratsch hat ihrer Mutter im Schnitte geholfen, allein sie durfte zum Essen nicht ins Mutterhaus gehen. Damals brachte die Stockinger zu mir eine Milch und eine halbe Maß Gries, daß die Gratsch für ihre Mithilfe in der Arbeit doch ein Essen hatte. – Die Stockinger hat zur Gratsch so viel Herz gehabt und so trachtete sie, daß sie immer Etwas geben konnte. /Das Wort immer hat in dieser Gegend die Bedeutung von manchmal./ Aber das Haus hat sie nicht geschwächt, und mehr als dieses kann ich nicht angeben. Sonst weiß ich Nichts. Die Stockinger hat die Sachen hineingestellt, ehe sie mir davon gesagt hat.“³⁹²

Auch ihr Ehemann, Johann Enzfelder, bestätigte, dass es sich um keine bedeutenden Dinge / Summen gehandelt habe, welche Anna Maria Stockinger für Rosalia in seinem Stadel versteckt habe.³⁹³ Johann Stockinger, später vom Untersuchungskommissär befragt, ob er den Wert der Dinge benennen könne, die Anna Maria Stockinger im Stadel des Nachbarn für Rosalia deponierte, wollte oder konnte auf die Frage keine Antwort geben.³⁹⁴

Auch von Anna Maria Stockinger wollte der Untersuchungskommissär neuerlich eine Erklärung darüber, was sie mit dem Geld gemacht habe, welches sie für die verkauften Enten und das verkaufte Achtel Schmalz erhielt. Anna Maria Stockinger antwortete, dass das Ehepaar insgesamt 18 Enten besaß. Sechs davon hätte sie verkauft. Vom eingenommenen Geld habe sie "Gradl" gekauft, das restliche Geld nach Hause gebracht, keinen Kreuzer für sich selbst behalten.³⁹⁵ Auch Theresia Stockinger gab in ihrer Einvernahme an, dass kein großer Schaden durch die "Verschleppungen" ihrer Stiefmutter entstanden war. Über die Verwendung des Hafers befragt, führte sie aus, dass drei Metzen Hafer zur Fütterung der Tiere benutzt und zwei Metzen verkauft worden seien. Weiters bestätigte sie, dass aus dem Erlös der Enten ein "Gradl" um 10 Gulden W. W. gekauft worden sei. Das übrige Geld habe sie Anna Maria Stockinger gegeben, die es dann in ihrem Kasten gelegt habe.³⁹⁶ Mathis Stockinger bestätigte die Aussage seiner Schwester. Auch seiner Aussage nach sei durch die wenigen

³⁹² DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Franziska Enzfelder_452-455.

³⁹³ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_456-459.

³⁹⁴ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

³⁹⁵ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

³⁹⁶ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Stockinger_514-517.

Lebensmittel, die Anna Maria Stockinger zu Rosalia trug, kein großer Schaden entstanden:

„Wenn man Alles zusammen nimmt, so ist's nicht der Müh' wert, daß ein solches Unglück entsteht, und so viel vom Vater Lärm gemacht wird.“³⁹⁷

Selbst Johann Stockinger gab auf die Frage des Untersuchungskommissärs, "ob seine Frau denn gut wirtschaftete", zu: „Recht gut wirtschafteten wir, aber das Vertragen will ich nicht.“³⁹⁸

Der Untersuchungsrichter untersuchte auch den Vorwurf von Anna Maria Stockinger, dass ihm seine Ehefrau zu der Zeit, als beide noch das Dorfwirtshaus besaßen, Geld vom ausgeschenkten Wein unterschlagen habe, um dieses für Rosalia "zu horten". Als einen Zeugen vernahm der Untersuchungskommissär den Dorfschullehrer Michael Löchler. Dieser berichtete:

„In der Wirtsstube seines Hauses hab ich selbst gehört, wie er gesagt hat: „ Mein Weib hat mi bestohlen, die muß i ins Kriminal setzen lassen.“ Er sagte: „Wenigstens 800 Gulden W.W. aber no mehr, i weiß gar nicht, wie viel, sie in die Sparkasse geben hat.“ Das war im Herbst 1855. Ich hab ihm eingewendet, wie kann das sein: In einer solchen Wirtschaft ist's unmöglich, so viel nur gleich entwenden zu können. Er aber sagte wieder: „I bleib dabei – I bleib dabei.“ Damals war er betrunken. Er hatte ziemlich oft einen Rausch zu dieser Zeit. Er redete oft was Sinnloses daher.“³⁹⁹

Der einvernommene Bauer Johann Hanauska bezweifelte sowohl den Umstand als auch die Summe des unterschlagenen Geldes:

„Diebin hat er sie oft geheißsen, öffentlich, vor anderen Leuten, und gesagt: „Du stiehlt mir Alles.“ Aus was für einer Ursache weiß ich nicht. Er hat gesagt, daß er von der Wagnerei den Wein kauft, und daß sie, das Weib, den Wein ausschenkt, und daß dann wieder kein Geld da sei, „dann ist wieder Alles hin“ und er müsse wieder von der Wagnerei den Wein kaufen, aber glaubt hat dieß Niemand. Es ist nicht möglich, daß er von der Wagnerei den Wein kauft, denn das Geschäft ist zu klein.“⁴⁰⁰

Der Schwager Mathäus Haas meinte zu der Causa:

„Ich glaube nicht, daß sie das getan hat. Aber der Stockinger trinkt selbst gern und hatte einen Gesellen zu der Zeit, der auch mit ihm getrunken hat. Ich hab ihn oft berauscht gesehen. Als ich selbst Wirt war, ging er nie weg von der Wirtsstube ohne Rausch.“⁴⁰¹

³⁹⁷ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathis Stockinger_518-521.

³⁹⁸ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

³⁹⁹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Löchler_373-380.

⁴⁰⁰ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Hanauska_403-407.

⁴⁰¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

Mit den Aussagen der Zeugen konfrontiert, bestritt Johann Stockinger, zum Schullehrer jemals gesagt zu haben, dass Anna Maria Stockinger 800 Gulden W. W. unterschlagen habe.⁴⁰² Anna Maria Stockinger daraufhin angesprochen, ob sie je ein Geld zurückbehalten hätte, dieses für verheimlichte Schulden verwendet oder aber für ihre Ziehtochter auf einem Sparbuch angelegt habe, verneinte beides.⁴⁰³ Die Stieftochter Theresia bestätigte, dass Johann Stockinger seine Ehefrau verdächtigte, eingenommenes Geld vorzuenthalten, was ihrer Ansicht nach auch den eigentlichen Grund für die Ehekonflikte bilde:

„Der Vater sagte, daß sie ihm das Weingeld und anderes Geld vorenthalte, und so glaubten wir auch, daß sie uns Kindern und dem Vater schädlich sei. Auch wegen Kleinigkeiten ist ein großer Verdruß entstanden.“⁴⁰⁴

Mit dem Schullehrer Löcher konfrontiert, schloss Johann Stockinger nicht mehr aus, diesem erzählt zu haben, dass Anna Maria Stockinger 800 Gulden W. W. unterschlagen habe, fügte jedoch hinzu, dass er das vielleicht im Zorn gesagt haben könnte.⁴⁰⁵

Um die Anschuldigungen des Ehemannes entweder zu beweisen oder aber widerlegen zu können, befasste sich Untersuchungskommissär Bayer eingehender mit der Möglichkeit, dass Anna Maria Stockinger das Geld unterschlagen und auf einem Sparbuch versteckt haben könnte. Weiters stellte er Erkundigungen an, um herauszufinden, ob einer der beiden Ehepartner Geldschulden habe bzw. gehabt habe und wie es sich mit dem Vorwurf eines Zeugen verhalte, dass Johann Stockinger selbst einige Geldausgaben tätigte, ohne seiner Ehefrau hierüber Bescheid zu geben. Nach der Herkunft des Geldes auf dem Sparbuch von Rosalia befragt, erklärte Anna Maria Stockinger:

„Sie hat gedient bei Roggenbauer in Unterfladnitz und als sie ausgetreten, hat sie den ganzen Lohn 60 Gulden W. W. behoben. Sie konnte diesen Lohn ersparen, weil ich ihr gerade früher, als ich Witwe war, hinreichende Kleidung schuf. Anno 1852 ist sie bei Stockinger Lorenz, Schloßermeister in Floridsdorf bei Wien, im Dienste gewesen, der hat ihr bei 30 Gulden C. Mze. in die Sparkasse gelegt, dann trat sie in den Dienst bei einem Samtfabrikanten in Wien, der hat ihr auch Einiges Geld in die Sparkasse gelegt. Den Namen dieses Herrn weiß ich nicht.“⁴⁰⁶

⁴⁰² DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

⁴⁰³ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

⁴⁰⁴ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Stockinger_514-517.

⁴⁰⁵ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

⁴⁰⁶ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

Von Lorenz Gratsch, dem Vater ihres verwitweten Ehemannes wollte der Untersuchungsrichter wissen, ob Rosalia außer den verschriebenen 100 Gulden C. M. Heiratsgut noch weiteres Geld in die Ehe brachte. Dieser war bereit einen Eid darüber abzulegen, dass Rosalia vom Ehepaar Stockinger nur das Heiratsgut und 60 Gulden für die versprochene Kuh erhalten hatte:

„Ich und mein Lorenz können beeden, daß die Rosalia niemals von der Stockinger, außer dem Heiratsgut und den 60 Gulden C.M. für die Kuh, ein Geld empfing. Denn natürlich würde die Rosalia uns dieß gesagt haben, oder wir's selbst gemerkt haben, wenn sie ein Geld von ihr bekommen hätte. Stockinger hat sich gar Viel eingebildet, uns unter den Leuten schmäählich herumgetragen und die dumme Rede behauptet. Stockinger hätte das halbe Haus, d.i. das halbe Vermögen zu uns herabgeschleppt; ich habe ohne Stockinger 24 Jahre gelebt, und bedurfte seiner Hilfe niemals.“⁴⁰⁷

Um die Aussage von Anna Maria Stockinger über das Geld auf dem Sparbuch von Rosalia zu überprüfen, lud der Untersuchungskommissär zwei der drei ehemaligen Dienstgeber Rosalias zur Vernehmung und befragte sie über die Anstellungsdauer und den Gehalt von Rosalia. Da beide ehemalige Dienstherrn außerhalb der Zuständigkeit von Bayer lebten, wurden sie von den jeweils zuständigen Geistlichen verhört.⁴⁰⁸ Doch auch die Einvernahmen der ehemaligen Dienstgeber ergaben keine Hinweise, dass Rosalia große Mengen an Geldzuwendungen von ihrer Ziehmutter erhalten hätte, lediglich 3 Gulden W. W. für ein Stück Tuch.⁴⁰⁹

Zeitgleich zu den Erhebungen rund um Rosalias Sparbuch stellte Engelbert Bayer Erkundigungen an, von welchem Geld Anna Maria Stockinger seit der Trennung lebe. Zu ihrer Einkommenssituation befragt, gab Anna Maria Stockinger an, ihrem Ehemann bei der Hochzeit keine Schulden vorenthalten zu haben. Der Pfarrer selbst hätte all ihre Geldschulden niedergeschrieben.⁴¹⁰ Auf die Frage, warum ihrem Ehemann "immer zu wenig Geld da gewesen" wäre, meinte sie, dass er seine Tochter Barbara, die in Wien lebe, unterstütze und bei der Vormundschaft über Josef Schild 600 Gulden Schaden gehabt hätte.⁴¹¹ Johann Stockinger, gefragt, ob seine Frau heimlich Schulden gehabt hätte oder noch habe, führte an, dass ihm, außer der Forderung des Schwagers Mathäus Haas in der Höhe von 10 Gulden C. M., keine weiteren Schulden

⁴⁰⁷ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_415-418.

⁴⁰⁸ DASP K1/26 |1857-06-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Rockenbauer_575-577. Und: DASP K1/26 |1857-07-03 |157| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Stockinger_712-715. Sowie: DASP K1/26 |1857-07-04 |157| Verhörprotokoll ZeugInnen Lorenz Stockinger_708-711.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

⁴¹¹ Ebd.

bekannt wären.⁴¹² Befragt, wie hoch der Schaden bei der Schild'schen Vormundschaft sei, bezifferte er diesen auf beiläufig 40 Gulden C.M.⁴¹³

In einem nächsten Schritt lud der Untersuchungskommissär auch Josef Schild vor, den Schwiegervater seines älteren Sohnes Michael. Er wollte von ihm wissen, ob er bei Rosalias Heirat Johann Stockinger die schuldigen 60 Gulden C.M. bezahlt habe, Josef Schild berichtete, dass er diese längstens beglichen hätte, er Johann Stockinger zur Zeit der Hochzeit keinerlei Geld gegeben habe.⁴¹⁴

Anna Maria Stockinger belegte ihre finanzielle Situation seit ihrem „Hinauswurf“ aus dem gemeinsamen Haus mit Attesten des Pfarrers, ihrer Schwagers und des Bürgermeisters. Die genannten bestätigten, Anna Maria Stockinger in den letzten Wochen und Monaten kleinere Geldbeträge in Summe von 20 Gulden C.M. und 17 Kreuzer geliehen zu haben.⁴¹⁵ Über ein Monat später wollte der Untersuchungsrichter von ihrem Schwager wissen, wovon Anna Maria Stockinger derzeit lebe. Mathäus Hass antwortet lapidar: „Von mir, und mit mir, weils kein Geld hat. /mit mir heißt von meinem Tische/.“⁴¹⁶

Untersuchungsrichter Bayer ging auch dem Vorwurf von Anna Maria Stockinger nach, dass ihr Ehemann selbst Geldausgaben getätigt habe, ohne diese mit ihr abzusprechen. Einerseits hätte er seinem Sohn Mathis einen Pelz, Stiefel und einen Regenschirm gekauft und andererseits eine große Summe verwendet, um den Sohn von der Einberufung zum Militär freizukaufen. Lorenz Wustinger, damals Fellingner Bürgermeister, erinnerte sich, dass Johann Stockinger seinen Sohn Mathias "freikaufen" wollte, damit dieser nicht als Rekrut eingezogen werden würde:

„Der Vater Stockinger hat spendiert. Er selbst sagte mir in Horn, - ich kann ihm den Platz noch zeigen, wo er's mir sagte, - was ich Silbergeld im Beutel hatte, habe ich hingeben. Meine Brieftasche habe ich auf den Tisch ausgebeutelt und gesagt, so viel kann ich hergeben. Mehr hab ich nicht. – Wenns mir meinem Mathis helfen können. Das geb ich her.

⁴¹² DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ DASP K1/26 |1857-06-21 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissar und Zeugniß gelieh. Geldbeträge_546-550 u. 555.

⁴¹⁵ DASP K1/26 |1857-06-21 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissar und Zeugniß gelieh. Geldbeträge_546-550 u. 555.

⁴¹⁶ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_396-398.

Ich gebe hierüber noch eine andere Rede mit Wahrheit an: Ich fragte ihn: No wie is ausgegangen? Und Stockinger sagte: No wie soll's ausgehn? Gut, wenn man sein ganzes Geld hergibt.

Wie viel Geld, dieß war, stand er nicht ein.⁴¹⁷

Zur Frage, warum sich Anna Maria Stockinger weigerte, Mathias Stockinger an das Haus zu schreiben, befragte der Untersuchungskommissär nochmals den Inwohner Josef Müller. Dieser gab an:

„Sie sagte mir; „Ich kann dem Mathis nicht helfen, wenn er Soldat wird. Wenn er vom Soldaten zurückkommt, ist auch noch Zeit. Mitnehmen tu ich's /das Haus/ nicht. Kriegen tut er's doch.“ Stockinger hat wieder gesagt: Ich denk mir, daß sie den Mathis ums Haus nicht schreiben laßen wird, und so sag' ich auch gar nichts davon zu ihr.“⁴¹⁸

ZeugInnenaussagen zufolge soll Mathis Stockinger selbst einmal gesagt haben: „Der Vater soll ihr schön tun, daß ich s'Haus krieg. Wenn ich s'Haus hab', solls tun was wolln.“⁴¹⁹

Vom Untersuchungskommissär gefragt, ob er für die Befreiung seines Sohnes vom Militärdienst Geld bezahlt habe und es dafür Zeugen hierfür gebe, antwortete Johann Stockinger, dass er „dies zwar herumerzählt hätte, aber wahr sei es nicht“.⁴²⁰ Von Anna Maria Stockinger wollte der Untersuchungskommissär dagegen wissen, woher ihr Mann die 600 Gulden W. W. genommen habe, um Mathis auszulösen. Diese berichtete diese:

„Zweimal ist er mit Getreide fort, um es zu verkaufen, einmal verkaufte er um 158 Gulden W. W., dann um 140 Gulden C. Mze., dieß Geld verwendete er, und nach meines Wissens 56 Gulden C. Mze, die wir hatten, und um 20 Gulden C. Mze. Zwanziger, welche von mir waren. Der Kurzreiter von Dallein weiß auch, daß er spendiert hat.“⁴²¹

Am folgenden Tag ließ der Untersuchungskommissär Johann Stockinger in einer direkten Konfrontation dem Fellingner Bürgermeister gegentreten und ihm dabei die Zeugenaussage vorhalten, dass er für seinen Sohn "spendiert" habe. Johann Stockinger gab zu, dass er Mathias vom Militärdienst freigekauft hatte, er den Freikauf allerdings von seinem Geld beglichen und dieser Umstand somit nichts in dieser Vernehmung verloren hätte.⁴²²

⁴¹⁷ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369.

⁴¹⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Müller_433-437.

⁴¹⁹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Haas_444-447.

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

⁴²² DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

Bezüglich der mit seiner Ehefrau unabgesprochenen Kleiderkäufe für seinen Sohn Mathias berichtete der Zeuge Leopold Polt auf die einleitende Frage des Untersuchungskommissärs, was er denn über die Streitigkeiten des Ehepaares erzählen könne, dass er einmal im Haus der Stockinger zugegen war,

„(...) da raisonnerte er mit dem Weibe, daß im Hause viel aufgeht. Sie antwortete: „Du hast erst jetzt deinem Sohn einen Rock, Stiefl und Paraplui gekauft. Wohin sonst soll's Geld kommen.“ Der Stockinger hat ihr diese Rede nicht wiederlegt, und hat das zugegeben, was sie sagte. Das könnte im jetzigen Sommer ein Jahr werden.“⁴²³

Als Johann Stockinger später mit der Aussage konfrontiert wurde, meinte er hierzu nur lapidar, „er müsse seinem Sohn ja Kleider kaufen“.⁴²⁴

Beziehung Mutter – Tochter / Suizid Rosalia

Die enge Bindung zwischen Anna Maria Stockinger und ihren beiden Ziehtöchtern wirft ein neues Licht auf die wenigen bisher vorliegenden Studien zu bzw. über Pflegekinder im 19. Jahrhundert. Auch wenn es sich hier vielleicht nur um einen Einzelfall gehandelt haben könnte, zeigt er auf, dass Findelkinder nicht immer nur aus materiellen Überlegungen – sei es wegen der Geldzuwendungen seitens der Behörden, sei es als billige Arbeitskräfte – aufgenommen worden waren, wie die Studien von Verena Pawlowsky und Birgit Bolognese-Leuchtenmüller nahelegen.⁴²⁵

Wie der Ziehvater Josef Haas zu seinen beiden Pflegekindern stand, erfahren wir aus den mir vorliegenden Quellen nicht.⁴²⁶ Aus den unzähligen Verhören geht jedoch eindeutig hervor, dass Anna Maria Stockinger ihre Ziehkinder wie leibliche Kinder behandelte. Bei ihrer Hochzeit mit Johann Stockinger hat sie (vermutlich) für beide Pflegekinder im Ehevertrag die Auszahlung eines Heiratsguts festschreiben lassen.⁴²⁷ Fort, in den Dienst geschickt, hat sie Rosalia und Josepha nur, um ihren neuen Ehemann und dessen Kinder zu besänftigen.

⁴²³ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Polt_468-473.

⁴²⁴ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

⁴²⁵ Vgl.: Pawlowsky Verena, Mutter Ledig - Vater Staat, S. 161ff. Und: Bolognese-Leuchtenmüller Birgit, S. 423f.

⁴²⁶ Auskunft darüber könnte sein Testament geben, welches ich bislang allerdings nicht finden konnte.

⁴²⁷ Leider ist in den überlieferten Akten des Scheidungsverfahrens der Heiratsvertrag von Anna Maria Stockinger und Johann Stockinger nicht dabei.

Und genau an jener engen Beziehung zwischen Ziehmutter und Ziehtöchtern nahm Johann Stockinger Anstoß, da er beständig befürchtete, seine Ehefrau könnte ihn und seine Kinder benachteiligen, ihre Ziehtöchter bevorzugen. Dabei ging es, wie gezeigt, abgesehen von der Aussteuer nur um kleinste Geldbeträge und Lebensmittel, die seinen Ärger angefacht hatten und ihn letztendlich dazu veranlassten, seiner Frau jeglichen Kontakt zu ihren Pflegekindern zu verbieten. Die Ziehtochter Rosalia dürfte dies, den Protokollen zufolge, psychisch nicht gut verkräftet haben. Frisch eines Kindes entbunden, stürzte sie sich in den Dorfbrunnen, wobei nahezu alle vernommenen Zeuginnen sich einig waren, dass die Ursache für ihren Suizid der Kummer war, dass Johann Stockinger ihre Mutter aus dem Haus vertrieben hatte. Das Ehegericht St. Pölten sah in jenem Umstand scheinbar einen eigens nachzuweisenden Scheidungsgrund, hatte es doch den Untersuchungskommissär beauftragt, den Suizid der Ziehtochter näher zu untersuchen.

Schon bei den ersten ZeugInneneinvernahmen kristallisierte sich heraus, dass Johann Stockinger auch öffentlich kein Hehl daraus gemacht hatte, dass er seine Ziehtöchter nicht im Hause dulden wollte. Als Rosalia anlässlich ihrer bevorstehenden Ehe mit Lorenz Gratsch nach Felling zurückkehrte, dürfte die Spirale der Eskalation ihren Lauf genommen haben. Johann Hanauska etwa berichtete dem Untersuchungskommissär, dass er selbst gehört habe, dass Johann Stockinger über Rosalia gesagt habe: „Die kehrt nicht ins Haus“. Und als er einmal bei den Stockingers war, habe Johann Stockinger zu ihm gesagt: „Heut wird noch ausgeräumt“. Der Bauer Johann Hanauska fügte seiner Aussage noch hinzu: Er kenne

"seine Redensarten. Er meinte damit, daß er die Findlinge entfernen werde, die er bei dieser Gelegenheit Hurenpankert genannt hat. – Das Wort hat man dann und wann gehört. Der Rosalia hat er sonst nichts Schlimmes nachgesagt, auch nicht nachsagen können, denn sie war ordentlich und brav.“⁴²⁸

Auch der Zeuge Josef Müller berichtete dem Untersuchungskommissär, dass Johann Stockinger Rosalia nicht im Hause "leiden" wollte:

„Er hieß die Ziehkinder Hurenpankert, nicht Hurenpankert, sondern Findelpankert. Er redete einmal: „Heut wird noch ausgeräumt.“, und meinte damit zusagen: „Er jagt noch die Rosalia aus.“⁴²⁹

Bei der direkten Konfrontation mit den beiden Zeugen, gestand Johann Stockinger schlussendlich ein, die zitierten Worte gebraucht zu haben.⁴³⁰

⁴²⁸ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Hanauska_403-407.

⁴²⁹ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Müller_448-451.

Der Untersuchungskommissär suchte auch nach Beweisen für den Vorwurf von Anna Maria Stockinger, dass sowohl Johann Stockinger als auch seine leiblichen Kinder gegen die Heirat der Ziehtochter Rosalia waren und Johann Stockinger die Verlobungsfeierlichkeiten im Wirtshaus verweigerte. Der Fellingner Bürgermeister Lorenz Wustinger bestätigte den Vorwurf:

„Ja. Das ist wahr. Wir gingen ins hintere Stübl um das Versprechen zu machen. Darauf kam die Stockinger, und sagte uns, daß Stockinger in den Tisch geschlagen haben und wieder stürme, und das Versprechen nicht zulaßen wolle. Wir gingen deßhalb fort und in die Gaststube, wo wir einen Wein uns geben ließen. Das Versprechen unterblieb.“⁴³¹

Und auch der Schullehrer Michael Löchler erzählte hierzu:

„Ich bin zu diesem Versprechen eingeladen worden. Kam Abends in die Wirtsstube, denn Stockinger war Wirt, die übrigen Heiratsleute kamen Etwas später und blieben im Vorhause stehen. Stockinger sagte zu ihm: (Ich und) die Heiratsleute sind im Vorhause, soll ich ihnen ein Licht anzünden und können sie ins Stübl hineingehen? Stockinger antwortete: „Sie sollen gehen, sonst treib' ich's.“ Wir schämten uns fortzugehen, gingen in die Wirtsstube und ließen uns einen Wein geben. Aber das Versprechen unterblieb.“⁴³²

Johann Stockinger, zu den Verlobungsfeierlichkeiten befragt, bestritt, dass er die Verlobung verhindert hätte. Er wäre auch nicht gegen die Heirat gewesen. Die Rede, „Sie sollen gehen, sonst treib ich's“, könnte er zwar gemacht haben, aber er wisse es nicht mehr genau.⁴³³

Pfarrer Josef Fischer, zu dieser Thematik ebenfalls befragt, bot dem Untersuchungsrichter einen weiteren Grund an, warum Johann Stockinger gegen die Heirat von Rosalia wäre:

„Nebst den Ursachen die Stockinger selbst angibt, bin ich noch aus den Reden Anderer zur Ansicht gekommen, daß bloßer Widerspruchsgeist noch die Ursache sein mag.“⁴³⁴

Vom Untersuchungskommissär ein weiteres Mal befragt, warum er die Verlobungsfeierlichkeiten im Wirtshaus verhindert habe, gab Johann Stockinger zwar die Verhinderung zu und führte diese auf seine schlechte Laune zurück: „Wie die zum Versprechen gekommen sind, da bin ich giftig gewesen, mehr weiß ich nicht.“⁴³⁵

⁴³⁰ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugnInnen_276-283.

⁴³¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugnInnen Leopold Wustinger_361-369.

⁴³² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugnInnen Michael Löchler_373-380.

⁴³³ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

⁴³⁴ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugnInnen Joseph Fischer_522-527.

⁴³⁵ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

Den Untersuchungskommissär interessierten auch die Gründe, warum Rosalia das Haus ihrer Ziehmutter einen Tag nach der Verlobung verlassen musste. Ihr Vormund Mathäus Haas, bei dem sie Zuflucht fand, erzählte dem Untersuchungsrichter seine Sicht der Dinge:

„Die Rosalia hat mir gesagt, daß er sie fortschuf und drohte, daß er sie mit ihren Sachen hinauswerfen werde. Er ließ auch die Ziehmutter nicht zu ihr, als sie krank geworden ist. Als die Ziehmutter bei mir die kranke Rosalia besuchen wollte, riß er die Tür auf und schrie: Gleich soll mein Weib heimgehen. – Sie ist gleich heimgegangen. Die Rosalia war ein verständiges Mädchen und gottesfürchtig, und liebte die Ziehmutter. Sie konnten sich nicht laßen. Der Stockinger hat sie vom Anfang der Verheiratung nie zusammen laßen wollen, weil er meinte, die Ziehmutter werde ihr dann zutragen.“⁴³⁶

Die Nachbarin Anna Fiedler hatte ihren Aussagen zufolge zwar nicht gesehen, wie Johann Stockinger Rosalia aus dem Haus gejagt hatte, berichtete aber dem Untersuchungskommissär, dass diese zitternd zu ihr in den Pfarrhof gekommen sei, auf der Suche nach ihrer Mutter. Während sie mit Rosalia sprach, sei ein Bub gekommen, um Rosalia zu holen. Sie habe über die Mauer in den Stockinger Haushof gesehen:

"Da sah ich, wie er bei der Haustür gestanden, die Fäuste ballte, und wie wütend schrie: „Die Braut muß hinaus. Alles wirf ich ihr hinaus. Alles wirf ich ihr in die Lacken.“⁴³⁷

Auf jenen Vorfall in einem späteren Verhör angesprochen, meinte Johann Stockinger: „Die Braut hat mir Nichts genommen, das hab ich gesagt, „... wirf ihr ihr / der Braut / Zeug außi“.⁴³⁸ Und zwei Wochen später antwortete er, vom Untersuchungskommissär neuerlich zu diesem Vorfall befragt: „Was soll i denn anders sagen, wenn ich seh‘, daß das Weingeld weg ist, das kann ich gesagt haben.“⁴³⁹

Johann Stockinger verbat, wie wir aus mehreren Verhören und der Klageschrift wissen, seiner Frau jeglichen Kontakt zu ihrer Ziehtochter Rosalia. Er untersagte seiner Ehefrau sogar, ihrer Tochter bei den Vorbereitungen für die Hochzeit zu helfen, worauf sich Rosalia, wie ebenfalls bereits ausgeführt, für ein paar Stunden versteckte. Der Vormund von Rosalia, Mathäus Haas, berichtete dem Untersuchungskommissär, dass Johann Stockinger die Bitte von Rosalia verneinte, dass er ihrer Mutter erlaube, in das "Gratsche Haus" zu kommen, um bei den Hochzeitsvorbereitungen zu helfen. Rosalia habe deshalb auf den Kasten geschrieben: „Ich dank Euch für Alles, was ihr mir Gutes

⁴³⁶ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

⁴³⁷ DASP K1/26 |1857-05-16 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Füller_506-510.

⁴³⁸ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

⁴³⁹ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

getan habt. Ich geh fort.“⁴⁴⁰ Gemeinsam mit seiner Tochter Theresia habe er sie am Abend auf dem Heuboden gefunden. Auf seinen Vorwurf, dass sich alle Sorgen gemacht hätten, habe sie ihm geantwortet: „Ich weiß nicht vor Elend, wo ich aus soll, weil die Mutter nicht zu mir darf.“⁴⁴¹ Auch der Schwiegervater Rosalias, Johann Enzfelder, bestätigte Engelbert Bayer, dass Johann Stockinger

„sein Weib nicht zur Hochzeit gehen wollen lassen. Wie die Rosalia gebeten hat, daß er ihre Mutter dazu gehen laße, so schlug er’s ab. Die Rosalia erzählte dieß mir selbst.“⁴⁴²

Vom Untersuchungskommissär mit den Aussagen der beiden Zeugen konfrontiert, versuchte Johann Stockinger gewissermaßen den Spieß umzudrehen. Er erzählte zu wissen, dass Rosalia Lorenz Gratsch nie heiraten wollte. Der Untersuchungskommissär konfrontierte den Pfarrer mit diesem Vorwurf, welcher aussagte:

„Bei dem Brautexamen, und nach diesem Ereigniße fragte ich sie ernstlich, ob sie ihn /d. i. Gratsch/ heiraten wolle, und redete ihr zu, daß sie zurücktreten möge, wenn sie ihn nicht gern heirate, und sie antwortete: „Um ihn zu heiraten bin ich von Wien hergekommen.“ Und als sie sich versteckt hatte, fragte ich sie: „Hast du dieß getan, weil du ihn nicht heiraten willst“, und sie antwortete mit Nein. „Hast du das wegen den Kränkungen, die dir Stockinger angetan hat, getan.“ Da antwortete sie mit Ja.“⁴⁴³

Die Suggestivfrage, ob Rosalia eventuell bereits damals eine Suizidabsicht hegte, verneinte Pfarrer Fischer. Er könne zwar nicht wissen, was "sie mit dem Verstecken beabsichtigt haben mag", er sei aber der Überzeugung, dass sie sich damals "nicht das Leben nehmen wollte."⁴⁴⁴

Wie Anna Maria Stockinger im Klageprotokoll argumentierte, hatte Johann Stockinger ihr im Zuge der Wiederversöhnung in Geras im Juni 1856 versprochen, dass sie ihre Ziehtochter wieder besuchen dürfe, doch dieses Versprechen nicht lange eingehalten. Die Inwohnerin Anna Maria Müller stellte ihre Beobachtungen in ihrer Einvernahme folgendermaßen dar:

„Sie haben gestritten, weil die Stockinger zur Rosalia Gratsch hinabgegangen ist. Das hat Stockinger nicht wollen. Er hat das Hinabgehen seinem Weibe verboten. Er hat gesagt: „Ich habs ausgezahlt. Sie soll nicht mehr zu mir kommen.“ So hab ich auch einmal selbst

⁴⁴⁰ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Mathäus Haas_387-394.

⁴⁴¹ Ebd.

⁴⁴² DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_411-414.

⁴⁴³ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Fischer_522-527.

⁴⁴⁴ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Fischer_527-529.

gehört, wie Stockinger zu seinem Weibe gesagt hat: Du wirst nicht eher usw. (Wenn du hinabgehst.) aufhören hinabzugehen, bist Schläg wirst kriegen.“⁴⁴⁵

Laut der Aussage mehrerer ZeugInnen durfte Anna Maria nicht einmal zu ihrer Ziehtochter, wenn diese erkrankt war. Georg Karlberger, bei sonstigen Aussagen eher zurückhaltend bis verschwiegen, meinte hierzu:

„Ich bin dort gewesen und hab ihr die Post gebracht, daß die Rosalia krank sei. Die Stockinger hat gesagt, jetzt muß ich hinabgehen und sie besuchen. Stockinger hat das streng verweigert. Die Stockinger folgte und legte sich nieder nach einem kleinen Zeitraume.“⁴⁴⁶

Einen Tag später, fügte Georg Karlberger noch hinzu:

„(...) Stockinger verweigerte ihr das streng und setzte sich mit dem Rücken an die Tür, und sagte: „Abi gehst mir nit, und das wird i sehn.“ Die Stockinger folgte und blieb zu Hause.“⁴⁴⁷

Auch die Schwägerin Theresia Haas berichtete:

„Sie wurde bei mir krank, selbst da ließ er die Stockingerin nicht zur Rosalia. Als sie die Sali einmal Abends besuchte, ging er ihr nach, machte unsere Zimmertür auf, und rief: „Mein Weib soll heimgehen.“ Die Stockinger ging heim. Zornig war Stockinger gerade nicht.“⁴⁴⁸

Johann Stockinger, zwei Wochen später hierzu verhört, gestand, dass er seiner Frau jeglichen Kontakt zu Rosalia verboten hatte. Er gestand, dass er Anna Maria Stockinger nachging, um zu verhindern, dass sie die kranke Rosalia besuche, habe ihr allerdings gesagt: „wenns gefährlich ist, soll sie morgen gehen.“⁴⁴⁹ Anna Maria Stockinger wiederum sagte aus, dass Johann Stockinger zu ihr gesagt habe:

„Wenn du hinabgehst, so erschlage ich dich, und wenn du stirbst, so darf Niemand von ihnen kommen / Gratsch / und wenn sie stirbt, so darfst auch nicht hinab“, hat Karlberger gehört, eben bei dieser Gelegenheit.“⁴⁵⁰

Georg Karlberger, welchen der Untersuchungsrichter zu dieser Frage erneut befragte, bestätigte die Version von Anna Maria Stockinger:

„Stockinger sagte nicht, „Wenns gefährlich ist, so soll Morgen gehen“, sondern er sagte zürnend: „Abi gehst mir nit, und das wird i sehn, obst abi gehst.“ Die andere Rede:

⁴⁴⁵ DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Müller_381-386.

⁴⁴⁶ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_423-426.

⁴⁴⁷ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_494-497.

⁴⁴⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Haas_490-493.

⁴⁴⁹ DASP K1/26 |1857-05-28 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_260-271.

⁴⁵⁰ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

Wennst du stirbst, darf Niemand herauf etc. (Antw. 88), weiß ich nicht. Von dem, daß das Weib Morgen zur Gratsch gehen dürfe, war keine Rede.“⁴⁵¹

Johann Stockinger verbot seiner Ehefrau sogar, ihre Pfliegerochter nach der Geburt ihres Sohnes zu besuchen. Als Johann Stockinger bemerkte, dass seine Ehefrau sich seinem Verbot widersetzt hatte, jagte er sie, wie bereits mehrfach erwähnt, aus dem Haus, was wiederum ein Motiv für den Suizid von Rosalia gewesen sein dürfte.

Untersuchungsrichter Engelbert Bayer bezog auch den Suizid der Ziehtochter von Rosalia in seine Untersuchung ein, interessierte sich, ob Johann Stockingers Verhalten daran eine Mitschuld getragen haben könnte.

Laut dem Gemeinderat Johann Wustinger habe der Arzt, der die Obduktion durchführte, die Ansicht vertreten, dass Rosalia "eine Kränkung" hatte und sich vermutlich deshalb das Leben nahm.⁴⁵² Kurz vor ihrer Niederkunft habe Rosalia zu Anna Maria Leutner gesagt:

„Ich hab alleweil eine Kränkung in mir, weil der Stockinger die Mutter nicht zu mir gehen laßt. Ich tu mir noch was an, ich häng mi auf oder spring wo eini.“⁴⁵³

Anna Maria Leutner hätte ihr daraufhin erwidert, dass sie ihrem ungeborenen Kind so etwas nicht antun dürfe, worauf Rosalia nur gemeint habe: „Mich freut nichts mehr.“⁴⁵⁴ Auch Barbara Flach erzählte dem Untersuchungskommissär, dass Rosalia zu ihr gesagt habe: „Wenn meine Mutter nicht zu mir, und ich nicht zu ihr gehen darf, so wird ich nicht lange mehr leben.“⁴⁵⁵ Und der Schwiegervater Enzfelder berichtete, dass er Rosalia kurz vor der Entbindung gefragt habe, warum sie so traurig sei, und diese ihm antwortete: „„Ihr wißt ohnehin mein Anliegen. Ist das nicht hart, daß ich zur Mutter nicht darf, und sie nicht zu mir?“⁴⁵⁶ Und Johann Enzfelder fügte noch hinzu:

„Nach der Versöhnung in Geras hat wohl Stockinger versprochen, sein Weib darf zu ihr und meine Rosalia zu ihrer Ziehmutter. Aber das hat nicht acht Tage gedauert. So oft sie Etwas gehört hat, daß ihretwegen Verdruß war, so kränkte sie sich.“⁴⁵⁷

⁴⁵¹ DASP K1/26 |1857-07-03 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Georg Karlberger_568-574.

⁴⁵² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeguInnen Johann Wustinger_399-402.

⁴⁵³ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Anna Maria Leutner_474-477.

⁴⁵⁴ Ebd.

⁴⁵⁵ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Barbara Flach_482-485.

⁴⁵⁶ DASP K1/26 |1857-05-14 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Enzfelder_411-414.

⁴⁵⁷ Ebd.

Um sich zu vergewissern, dass Rosalia sich nicht aufgrund einer „gewöhnlichen“ Wochenbettdepression das Leben nahm, vernahm Engelbert Bayer die Hebamme Elisabeth Schneider. Diese berichtete, dass sie am Freitag, dem 29. Januar, morgens um 8 Uhr, nachdem Rosalia bereits vom Rauswurf ihrer Ziehmutter wusste, bei Rosalia war und bei ihr keine Spur "von Spinnfieber" bemerkt habe.⁴⁵⁸

Nach seiner Sicht der Dinge befragt, antwortete der Fellinginger Bürgermeister Leopold Wustinger:

„Der Doktor hat gesagt, daß der Trübsinn schuld sein könnte; ich aber habe dem Herrn gesagt, daß die Gratsch, so viel man gesehen hat, immer fröhlich war. Erst seit der Zwist der Eheleute und den Verfolgungen, womit Stockinger sein Weib peinigte, aber trübsinnig zu werden anfing.“⁴⁵⁹

Religion – Andachtsübungen

Den Ehepartner, die Ehepartnerin an der Ausübung der Religion zu hindern, stellte nach § 208 der Anweisung für geistliche Gerichte ebenfalls einen Grund dar, um eine Scheidung zu begehren.⁴⁶⁰ Anna Maria Stockinger warf ihrem Ehemann nicht nur vor, sie bei der Ausübung der Religion zu stören, sondern beklagte auch, dass er generell kein gottesfürchtiger Mensch sei und öffentlich "schlechte Reden" über Religion führe. Der Untersuchungskommissär ging beiden Vorwürfen nach. Der Vorwurf, dass Johann Stockinger in der Öffentlichkeit die Religion herabsetze, konnte trotz mehrerer ZeugInnenverhöre nicht erhärtet werden. Bezüglich des Vorwurfes der Störung der Andachtsübungen gab etwa Leopold Wustinger an, dass ihm Anna Maria Stockinger einmal geklagt habe, dass ihr Ehemann ihr das Betbuch aus den Händen riß und dieses zerriß. Er fügte hinzu, dass Johann Stockinger "kein Liebhaber der Religion" sei und sehe auch nicht gern sehe, dass Anna Maria Stockinger fleißig bete.⁴⁶¹

Wie bereits im Kapitel über Misshandlungen erwähnt, wollte Johann Stockinger nicht, dass seine Frau Geld für Messen ausgab, was der Lehrer Michael Löchler dem Untersuchungskommissär bestätigte:

„Die Stockinger sagte mir selbst, ihr Mann werfe ihr vor, daß sie Butter und Alles fortschleppe, um Meßen zu zahlen. Und die Stockinger sagte auch, daß er und seine

⁴⁵⁸ DASP K1/26 |1857-05-15 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Elisabeth Schneider_486-489.

⁴⁵⁹ DASP K1/26 |1857-07-23 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_371-372.

⁴⁶⁰ RGBl. 185, A. II, § 208.

⁴⁶¹ DASP K1/26 |1857-05-13 |XX| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_361-369.

Kinder alle Meßen im Kalender aufzeichnen, die für eine gewisse Person vermeldet werden, in der Meinung, sie laße diese alle auf ihre Meinung lesen, und darüber raesonieren sie.⁴⁶²

Anna Maria Stockinger, vom Untersuchungskommissär aufgefordert, sich genauer über die Störungen der Andachten zu erklären, erzählte noch folgende Begebenheiten:

„Außer dem was ich schon angegeben habe, gebe ich noch an, daß er mich einmal wegen Begleitung des hochwürdigen Gutes ausgemacht. Es wurde ein Mann versehen und nachdem ich mit dem hochwürdigen Gute gegangen, kam ich zur Sali, und redete mit ihr, da kam er zürnend auf mich, und verwieß mir das Mitgehen mit rohen Ausdrücken. Ein Andermal wurde ein Weib versehen, allein er ließ mich nicht, wie er dem Herrn Pfarrer selbst eingestanden, das war nach der Versöhnung in Geras. Den ersten Auftritt sah die Bürgermeisterin vor Ort, Juliana Wustinger. Kurz vor meinem Weggehen vom Hause hatte er 3 Bitten für eine gewisse Person verkünden gehört. Er meinte, ich hätte diese Bitten bezahlt, und sekkierte mich als er heimkam.“⁴⁶³

Für Johann Stockinger stellten vermutlich nicht primär die Religion und die religiösen Praktiken ein Problem dar, sondern die sich damit ergebende Gelegenheit zum Besuch der Ziehtöchter. So warf ihm etwa Anna Maria Stockinger vor, dass er ihr den Besuch des Restaurationsfestes der Kirche in Weitersfeld verbot, damit sie die Ziehtochter Josefa nicht besuchen könne. Er habe zu ihr gesagt:

„Daß du zur Wallin kannst, muß i die Kirche in Weitersfeld auch noch erhalten helfen.“⁴⁶⁴

Vor dem Besuch der Sonntagsmesse habe er immer wieder ihre Tasche untersucht und zu ihr gesagt: „Wennst a du nicht immer einen Kreuzer opfern kannst. Jetzt muß ich s’Gratsche Haus erhalten, und jetzt no die Kirche erhalten.“⁴⁶⁵ Der Pfarrer bestätigte in seiner Einvernahme die Angaben von Anna Maria Stockinger. Johann Stockinger habe ihm selbst gestanden, seine Frau davon abgehalten zu haben, das "Hochwürdige Gut" zu begleiten.⁴⁶⁶ Johann Stockinger, mit den Vorwürfen einen Tag später konfrontiert, gestand, dass er seine Frau nicht nach Weitersfeld gehen ließ, „weils Herumgehen keine Art ist“. Dass er seine Frau von der Begleitung des Hochwürdigen Gutes abgehalten habe, bestritt er allerdings.⁴⁶⁷ Erst bei der direkten Konfrontation mit dem Pfarrer gestand er die Richtigkeit auch dieses Vorwurfes.⁴⁶⁸

⁴⁶² DASP K1/26 |1857-05-13 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Löchler_373-380.

⁴⁶³ DASP K1/26 |1857-06-07 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_321-328.

⁴⁶⁴ Ebd. Ad. 79.

⁴⁶⁵ Ebd. Ad. 80 und 81.

⁴⁶⁶ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Joseph Fischer_522-527.

⁴⁶⁷ DASP K1/26 |1857-06-08 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann_272-275.

⁴⁶⁸ DASP K1/26 |1857-06-09 |190| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehemann mit ZeugInnen_276-283.

Auch Theresia Haas berichtete dem Untersuchungskommissär, dass ihrer Ansicht nach das Motiv weniger ein Unmut über die religiöse Praxis als die Gelegenheit war, dass Anna Maria Stockinger ihre Ziehtöchter besuchen konnte:

„Er ließ die Stockingerin nicht mitgehen, damit sie nicht zur Gratsch komme. Als die Heslin versehen werden sollte, kam ich gerade ins Haus des Stockinger und hörte schon beim Eintreten den Stockinger lärmten. Er schritt und lärmte, weil sein Weib mit dem hochwürdigsten Gute gehen wollte. Es sind mir zwar die Worte desselben so nicht mehr erinnerlich, aber das weiß ich gewiß, wie ich damals selbst aus seinen Worten vernommen, daß er sie nicht mitgehen ließ, damit sie nicht zum Räubergesinde, - damit meinte er die Gratschen Eheleute – hinkomme.“⁴⁶⁹

Voruntersuchungsbericht

Am 2. August 1857 übermittelte der Untersuchungskommissär einen 95-seitigen Voruntersuchungsbericht, alle bis zu jenem Zeitpunkt protokollierten Verhöre und alle Beweisdokumente an das Ehegericht St. Pölten.⁴⁷⁰

In seinem umfangreichen Voruntersuchungsbericht vertrat Engelbert Bayer die Ansicht, dass der Beklagte Johann Stockinger die Witwe Anna Maria Haas vor allem aufgrund ihres Besitzes (Haus, Wirtshaus, Land etc.) geehelicht habe. Johann Stockinger hätte bereits zum Zeitpunkt der Hochzeit damit gerechnet, dass der Besitz von Anna Maria Haas relativ rasch nach der Hochzeit an ihn bzw. an seine Kinder übergeben würde. Er habe jedoch, so Engelbert Bayer, relativ rasch realisiert, dass er die Rechnung ohne die beiden Ziehtöchter von Anna Maria Haas angestellt habe. Weiters hielt der Untersuchungskommissär in seinem Bericht fest, dass die Situation zwischen dem Ehepaar zu jenem Zeitpunkt zu eskalieren begann, als die Auszahlung der Aussteuer für die ältere Ziehtochter spruchreif wurde.

Aufgrund der unzähligen Einvernahmen und Gegenüberstellungen sowie einer zusätzlichen Tathergangsrekonstruktion sei er zu dem Schluss gekommen, dass die Anschuldigungen des Ehemannes, dass Anna Maria Stockinger Lebensmittel und Geld "verschleppte" grundlos seien, und der Ehemann die Ehefrau deshalb auch "grundlos misshandelte". Johann Stockinger misshandle und drangsaliere seine Ehefrau deshalb, weil er diese aus dem Haus vertreiben wolle, um das vorhandene Vermögen für sich und seine Kinder zu verwenden. Weiters merkte der Untersuchungskommissär

⁴⁶⁹ DASP K1/26 |1857-06-29 |190| Verhörprotokoll ZeugInnen Theresia Haas_564-567.

⁴⁷⁰ DASP K1/26 |1857-08-02 |XX| Voruntersuchungsbericht_602-696.

an, dass nach wie vor eine ausgeprägte Rohheit und Feindseligkeit des Ehemannes und seiner Kindern gegenüber der Ehefrau herrsche.⁴⁷¹

Dem Ehegericht St. Pölten reichten die im (vorläufigen) Voruntersuchungsbericht erhobenen Erkenntnisse für den Beschluss eines Urteils jedoch nicht aus, sodass das Ehegericht weitere Vernehmungen anordnete. Ende August 1857 übermittelt der Ehegerichtspräses dem Untersuchungskommissär eine Anordnung, wie er im Falle Stockinger weiter vorzugehen habe. Das Ehegericht hatte zwar den Tatbestand der zugefügten Misshandlungen und empfindlichen Kränkungen anerkannt, für eine eindeutige Urteilsfällung zugunsten der Klägerin verlangte es jedoch nochmals eine genauere Untersuchung der kleineren Verschleppungen der Ehefrau:

„[...] so ist doch nach bisherigen Aktenlage kein hinlänglicher Anhaltspunkt vorhanden, das Urteil auf Scheidung in der Art zu fällen, daß die Schuld der Ehescheidung einzig dem Geklagten zur Last geschrieben werden könnte, da die Klägerin selbst geständig ist, daß sie sich kleineren Verschleppungen habe zu Schulden kommen lassen und aus der ganzen Untersuchung mit Bestimmtheit hervorgeht, daß diese kleinen Verschleppungen den Argwohn rege gemacht haben, die Gattin wolle die mit Vorliebe behandelten Ziehkinder über die festgesetzten Reichnisse hinaus mit Mehreren noch bedenken. [...]“⁴⁷²

Das Ehegericht St. Pölten stellte somit, ungeachtet der eindeutigen Hinweise auf schwere Misshandlungen im Voruntersuchungsbericht, die häusliche Gewalt auf eine Stufe mit Vermögensstreitigkeiten kleinerer Natur. Die Anordnung zu weiteren Ermittlungen war der Auffassung geschuldet, die gewalttätigen Handlungen des Ehemanns könnten durch vermeintliches Fehlverhalten der Ehefrau gewissermaßen „herausgefordert“ worden und die resultierenden physischen Gewaltakte solcherart gerechtfertigt werden, auch wenn die schweren Misshandlungen das gesetzlich verankerte „Züchtigungsrecht“ überschritten.

Verhöre – Letzter Akt

Obwohl der Untersuchungskommissär in seinem Voruntersuchungsbericht hinsichtlich der Verschuldensfrage keinen Zweifel gelassen hatte, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Anweisung des Ehegerichtes auftragsgemäß durchzuführen. Zur Konkretisierung der Schuldfrage führte er weitere 15 Verhöre, abermals mit den Eheleuten, wiederum sowohl getrennt als auch zusammen sowie mit

⁴⁷¹ Ebd. S. 31-32 und S. 67-68.

⁴⁷² DASP K1/26 |1857-08-25 |191| Ehegericht an Untersuchungskommissar_217-220.

Familienangehörigen, NachbarInnen und Mitgliedern der Dorf- wie auch der Nachbargemeinden.

Verhör Ehefrau

Abermals befragte der Untersuchungskommissär Anna Maria Stockinger, ab wann ihr Ehemann damit angefangen habe, sie wegen "Verschleppungen" zu verdächtigen und zu beschuldigen, und ob sie ihre Ziehkinder nicht doch den Stiefkindern gegenüber bevorzugt hätte. Darauf antwortete Anna Maria:

„Ich habe meine Ziehkinder eher den seinigen zurückgesetzt, als sie mit Vorliebe behandelt. Zu Pfingsten 1851 heiratete ich den Stockinger und mußte bald erfahren, daß ihm meine Ziehkinder, die er damals öfter Hurenpankert betitelte, ein Gräuel sind. Diese Rosalia ging auf mein Anraten schon zu Weihnachten desselben Jahres in den Dienst. Ich habe auch die zweite Ziehtochter Josefa Wallin aus derselben Ursache schon in ihrem 12ten Jahre in den Dienst nach Weitersfeld, und seine Kinder konnten im Hause bleiben, und so glaube ich, ihm eher gezeigt zu haben, daß ich seine Kinder vorziehe.“⁴⁷³

Des Weiteren vernahm er sie über Rock, Stiefel und Regenschirm, die ihr Ehemann ohne ihr Wissen für seinen Sohn gekauft habe und über den Freikauf des Sohnes vom Militärdienst. Ein eindeutiger Hinweis darauf, dass im Rahmen der Gütergemeinschaft beide Eheleute über das gemeinsame Vermögen auch gemeinsam verfügten.

Anna Maria Stockinger führte aus, dass sie weder bezüglich der Kleidung noch des Bestechungsgeldes um ihre "Einwilligung" gefragt worden sei, geschweige denn darüber Bescheid gewusst habe:

„Er hat vor der Stellung über diese Sache gar nicht ein Wort mit mir geredet, noch weniger mir gesagt, daß er spendieren wolle, oder um meine Einwilligung, den Sohn auf eine solche Art vom Militär frei zu machen, ersucht.“

Als er mit Mathias von der Stellung nach Hause kam, so Anna Maria Stockinger weiter, habe er gesagt:

„Es wird halt der Mutter nicht recht sein, daß wir heimkommen sind / denn ich lag im Bett, und weil ich Nichts geredet hab', so meinte er, es wäre mir lieber gewesen, der Mathis wär Soldat worden.“

Danach habe er Wein bringen lassen und "die Burschen" Johann Haas, Franz Borger von Felling und der Inwohner Müllner wären zum Trinken geblieben. Dabei habe ihnen ihr Ehemann erzählt, dass er viel Geld für den Mathias ausgeben hätte und zu ihnen gesagt:

⁴⁷³ DASP K1/26 |1857-09-12 |301| Verhörprotokoll Ehefrau_113-124.

„Merkt euch wenn mir der (Mathis) einmal was Schlimmes antut, so soll man gleich erschlagen“, weil er nämlich jetzt so viel Geld ausgegeben hat, um ihn frei zu machen. Später sagte er zu mir: „Ich sag' dir gar nicht, was ich hingeben hab, es möchte dir doch hart sein. I hab nur denkt, ist halt sein mütterliches Erbgut / 400 Gulden W. W. / hin“, das sind seine eigenen Worte.“⁴⁷⁴

Auf die Frage, woher das Geld hätte stammen können und wieviel Johann Stockinger "genau spendiert" habe, berichtete Anna Maria:

„Von gemeinschaftlichen Einnahmen unseres Hauses und unserer Wirtschaft. Beiläufig hatten wir (...) früher also im März 1856. Einmal (...) hat er in Rötz um 158 Gulden W. W., wie ich genau weiß, Korn verkauft, dann ein zweites Mal um 120 Gulden W. W., dann wurde ein Schlitten um 20 Gulden W. W. an Wustinger Johann von Felling verkauft, dann hat der Wirt von Frain zur Eichkatze in der Fabrik oder im Schloße für übernommenen Wein 140 Gulden W. W. gekauft.“

Das Geld hatte ihr Ehemann, so Anna Maria Stockinger weiter, in seinem Kasten. Da er zu dieser Zeit noch über andere kleinere Einnahmen verfügte, muss die Summe höher als jene sein, die er zuvor nannte. Sie habe Johann Stockinger an einem Sonntag vor der Stellung von Mathias gefragt "wieviel wir jetzt Geld hätten." Er habe ihr zur Antwort gegeben, dass es nur 100 Gulden C. M. seien. Das erschien ihr viel zu wenig. Als sie ihm sagte, dass das nicht stimmen könne, wurde er, so Anna Maria Stockinger weiter, zornig. Sie sei danach in die Kirche gegangen. Während sie in der Kirche war,

"hat er aus meinem Kasten die aufgehobenen Zwanziger bei 12 Gulden C. Mze. herausgenommen; diese Zwanziger sind teils von mir, teils von ihm aufgehoben worden (von mir waren 8 Gulden C Mze. Zwanziger dabei / und als ich nach dem heiligen Segen in den Kasten sah, war dieß Geld weg."

Sie habe ihren Ehemann auf das fehlende Geld nicht angesprochen, um Streit zu vermeiden. Das Geld habe er, so Anna Maria Stockinger,

"meines sicheren Dafürhaltens zur Stellung gehabt und mitgenommen und spendiert, denn wir hatten keine Zahlungen um diese Zeit, und nach der Stellung hat er selbst gesagt, daß er kein Geld habe für Mathis."

Der Freikauf von der Stellung sei im April 1856 geschehen und, so Anna Maria Stockinger weiter, "der Doktor, der das Geld bekommen hat, sagen unsere Leut', ist schon im Gefängniß." Vom Freikauf wisse der Bürgermeister Leopold Wustinger von Felling, aber auch der Bürgermeister von Riegersburg und der Bürgermeister von Malersbacher, die ebenfalls Leopold Wustinger heißen. Von ihrem Ehemann wisse sie

⁴⁷⁴ Ebd. Ad. 5.

auch, dass sein anderer Sohn Michael, der in Riegersburg lebt, ihm auch ein Geld zum Freikauf von Mathias gegeben habe.⁴⁷⁵

Vom Untersuchungskommissär befragt, ob sie von weiteren Ausgaben ihres Ehemannes berichten könne, die er ohne ihre Genehmigung tätigte oder ob ihr von anderen Leuten womöglich von solchen Aussagen berichtet wurde, gab Anna Maria an:

„Der Sohn hat sich einmal / zur Allerheiligen 1855 / einen Pelz gekauft, 80 Gulden W. W. im Werte. Ich hab' davon nichts gehört und gesehen, bis der Mathis mit den Tuch dazukommen is. Das ist ohne meine Einwilligung geschehen, jedoch wahrscheinlich mit Wissen und Willen meines Mannes. Das Geld muß von unseren gemeinschaftlichen Einnahmen gewesen sein, weil der Mathis sonst kein Geld hat.“

Zudem habe er auch seiner Tochter Barbara, verheiratete Sattlermeisterin in Jedlersee, wie sie von anderen Leuten erfahren habe, heimlich Geld geschickt:

Die Malerin Rötz, Namens Turnerin in der Altstadt, hat mir einmal sagen lassen, daß der Mathis 5 Gulden C. Mze. hinabgebracht habe, damit sie dieselben der Tochter Barbara nach Jedlersee mitnehme. Ich glaube, er wird wohl öfter ohne mein Wissen Geld dieser Tochter zugeschickt haben, denn sie ist dürftig. Dieselbe Tochter Barbara schrieb im Oktober 1855 um 200 Gulden W. W. um Einkäufe für ihr Geschäft machen zu können. Ihr Mann schrieb unter Anderm, daß, wenn Stockinger kein Geld schicken werde, er zu einem Meistergesell in Arbeit gehen werde, und sie, sein Weib und Alles im Stiche lassen werde. Meines Wissens hat Stockinger Nichts geschickt, aber vielleicht doch im Geheimen, denn sie haben das Sattlergeschäft noch fort behalten, und betreibens noch jetzt.“⁴⁷⁶

Und weiters:

„Der Josef Böck von Unterwald hat im Wirtshause vor andern Leuten, wie meine Schwägerin Haas Theresia mir erzählte, als die Rede war, wie mein Mann mich wegen kleiner Verschleppungen mißhandelte, gesagt: „No und, er hat leicht sowas nicht getan? Er hat mehr getan, da wisset ich auch was, wenn i reden möchte.“

Auch Barbara Haas, Bäuerin von Felling, habe ihr erzählt, dass Johann Stockinger seinem Sohn Michael

"zu einem Kindemale 5 Gulden C. Mze. gegeben hat und 12 Maß Wein, das war zu Pfingsten schon 2 Jahre, gleichfalls ohne mein Wissen.“⁴⁷⁷

Vom Untersuchungsrichter gefragt, ob sie vermute, dass ihr Ehemann auch für seine Tochter Theresia geheime Ausgaben tätigte, meinte Anna Maria Stockinger:

⁴⁷⁵ Ebd. Ad. 6.

⁴⁷⁶ Ebd. Ad. 7.

⁴⁷⁷ Ebd. Ad. 9.

„Das erste Kind gebar sie in Riegersburg, da hab ich alle Unkosten bezahlt. Das zweite Mal ist sie nach Wien gegangen. Sie ist um Michaeli 1854 fort und ist im Juni 1855 gar armselig nach Hause gekommen. Zuerst ist sie zur Schwester Barbara nach Jedlersee gegangen, dann zum Stockinger Lorenz, Schloßer in Floridsdorf. Weil der Mann selber gesagt hat, seine Tochter komme ihm verdächtig vor, so glaube ich, daß sie damals in Wien entbunden habe, und vermute, daß er damals im Geheimen ihr Geld geschickt habe. Ferner durch Prenleitner von Unterwalt, hat der Michl von Riegersburg Erbsen und Linsen der Barbara hinabgeschickt, da wird sicherlich der Stockinger ein Geld mitgeschickt haben.“⁴⁷⁸

Abschließend befragte Engelbert Bayer Anna Maria Stockinger noch über das mütterliche Erbe der Stiefkinder sowie über den Verkauf von Äckern in Riegersburg. Dabei stellte sich heraus, dass Johann Stockinger sich in Unkosten gestürzt haben musste, da er, so Anna Maria Stockinger, das Erbgut jedes seiner vier Kinder, von den vererbten 400 Gulden W.W. auf 1000 Gulden W.W. aufgestockt habe. Anna Maria Stockinger fügte jedoch hinzu, dass sie zum Verkauf der Äcker ihre Einwilligung gegeben habe.⁴⁷⁹

Verhör Ehemann

Einige Tage darauf wurde auch Johann Stockinger vom Untersuchungskommissär abermals vernommen. Auf die einleitende Frage, ob seine Ehefrau die Ziehkinder bevorzugt und seine Kinder benachteiligt habe, meinte er, dass sie seine Kinder nicht schlechter behandelt und ihre Ziehkinder nicht begünstigt habe.⁴⁸⁰

Auf den Vorwurf seiner Ehefrau angesprochen, dass er seinem Sohn ohne ihr Wissen einen Pelz sowie einen Rock, Stiefel und einen Regenschirm gekauft hätte, antwortet Johann Stockinger: „Freilich hab ich mein Weib nicht früher gefragt, ob ich das Geld ihm überlaßen darf oder nicht. Soll ich denn fragen, wenn ich meinem Sohn ein Gewand kaufen will?“⁴⁸¹ Und weiters:

„Ich kann nicht sagen, daß ich mein Weib grad früher gefragt hätte, ob ich jetzt das Geld nehmen und dieses Gewand und Kleidungsstücke dafür kaufen darf. Es war gar nicht eingeführt uns gegenseitig zu fragen, ob wirs kaufen dürfen, wenn was notwendig war.“⁴⁸²

⁴⁷⁸ Ebd. Ad. 8.

⁴⁷⁹ Ebd. Ad. 10.

⁴⁸⁰ DASP K1/26 |1857-09-20 |301| Verhörprotokoll Ehemann_105-112.

⁴⁸¹ Ebd. Ad. 2.

⁴⁸² Ebd. Ad. 3.

Den Vorwurf seiner Ehefrau, dass er mittels Bestechungsgeld dafür gesorgt habe, dass sein Sohn Mathias nicht in den Militärdienst eingezogen wird, bestritt Stockinger abermals, selbst nachdem ihn der Untersuchungskommissär mit seiner früheren Aussage konfrontierte, dass dieser Freikauf von seinem Gelde geschehen sei und in dem Scheidungsprozess nicht von Belang sei. Johann Stockinger führte aus, dass er lediglich zu den Leuten gesagt habe: „Ich hab‘ dort s‘Geld ausgeschütt“. Is das spendiert?“ Zudem sagte er nun aus, dass jenes, was er damals zu den Leuten gesagt habe, nicht wahr wäre, er zu jener Zeit nicht mehr als 8 Gulden besaß.⁴⁸³

Vom Untersuchungskommissär zu etwaigen Schulden seiner Ehefrau, dem ausbezahlten mütterlichen Erbes seiner Kinder und etwaiger zusätzlicher Zuwendungen befragt, berichtete Johann Stockinger, dass er die Schulden seiner Frau bereits vor drei Jahren beglichen hätte. Sein Sohn Michael sei ihm für das Haus nichts mehr schuldig, und er habe seinen Kindern über das Verschriebene hinausgehend nichts ohne Wissen seiner Ehefrau zukommen lassen.⁴⁸⁴

Abschließend konfrontierte der Untersuchungskommissär Johann Stockinger mit dem ärztlichen Attest und der Anzeige des Gemeinderates über die im Juni 1856 vorgefallene Misshandlung. Johann Stockinger erkannte beide Schriftstücke als "wahr und richtig" an.⁴⁸⁵

Verhör Michael Stockinger

Anfang Oktober 1857 vernahm der Untersuchungskommissär erstmals auch den ältesten Sohn von Johann Stockinger. Detailliert befragte Engelbert Bayer Michael Stockinger zur Übergabe des Hauses in Riegersburg; zu etwaigen Zahlungen bzw. offenen Beträgen, Schulden etc., zur Auszahlung des mütterlichen Erbes sowie zum Umfang des Besitzes seines Vaters vor seiner zweiten Ehe mit Anna Maria Stockinger.⁴⁸⁶

Bericht an Ehegericht + Fragepunkte ZeugInnen

Am 7. Oktober 1857 fasste Engelbert Bayer die aus den letzten drei Verhören gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht für das Ehegericht St. Pölten zusammen.

⁴⁸³ Ebd. Ad. 4.

⁴⁸⁴ Ebd. Ad. 6-8.

⁴⁸⁵ Ebd. Ad. 12.

⁴⁸⁶ DASP K1/26 |1857-10-02 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Stockinger_133-144.

Wie aufgetragen, habe er sein Interesse sowohl auf mögliche Geldausgaben von Johann Stockinger, die dieser ohne die Zustimmung seiner Ehefrau getätigt haben könnte, gelegt als auch auf die Frage, ob Anna Maria Stockinger ihre Ziehkinder bevorzugt und dadurch Argwohn bei ihrem Ehemann erzeugt haben könnte. Hinsichtlich einer möglichen Bevorzugung kam Engelbert Bayer zu dem Schluss, dass "die Verschleppungen" nicht der Grund für den Argwohn von Johann Stockinger gewesen sein konnten, da die Ziehtochter Rosalia zu dem Zeitpunkt, als Johann Stockinger begann, über Verschleppungen zu argwöhnen, bereits verheiratet und auch das Heiratsgut beglichen war. Weiters sei bewiesen, dass der Argwohn nicht durch "Verschleppungen" entstanden, sondern bereits vorgefasst gewesen sei.⁴⁸⁷ Eine Bevorzugung der Ziehkinder könne nicht nachgewiesen werden, da Anna Maria Stockinger ihre Ziehkinder bald nach der Hochzeit mit Johann Stockinger aus dem Haus in den Dienst geschickt habe, die Kinder des Geklagten hingegen im Hause verbleiben durften.⁴⁸⁸

Abschließend bemerkte Engelbert Bayer, dass die Vorwürfe der Klägerin, ihr Mann habe ohne ihr Wissen und ihr Einverständnis Geld ausgegeben, teilweise bestätigt werden konnten. Da weitere Geldausgaben in den neuen Einvernahmen zur Sprache gebracht worden waren, bat er das Ehegericht um Erlaubnis, weitere Zeuginnen, nämlich die Tochter und den Bruder von Johann Stockinger, Barbara Barba und Lorenz Stockinger, N.N Turner, Malersehegattin und den Wirt zur Eichkatze aus Mähren außerhalb seines Wirkungskreises vernehmen lassen zu dürfen.⁴⁸⁹ Das Ehegericht entschied offenbar, dass anstelle oder auch zusätzlich zu den genannten Personen – zu den genannten Personen finden sich keine Protokolle im Scheidungsakt – das Ehepaar und andere Personen nochmals verhört werden sollten.

Letzte Verhöre: Ehefrau und Zeuginnen

Am 13. Oktober 1857 führte der Untersuchungskommissär abermals mehrere Verhöre durch. Zuerst mit der Klägerin, anschließend mit teilweise neuen, zum Teil aber auch mit altbekannten Zeuginnen.

⁴⁸⁷ DASP K1/26 |1857-10-07 |269| Untersuchungskommissar an Ehegericht_207-214.

⁴⁸⁸ Ebd. S. 2-3.

⁴⁸⁹ Ebd. S. 3-7.

Verhör Ehefrau

Auf die Differenzen zwischen dem mündlichen Ehekontrakt von 1851 und der schriftlichen Ausführung im Jahre 1854 vom Untersuchungskommissär angesprochen, gab Anna Maria Stockinger zu Protokoll:

„Wir haben bei unserer Verehelichung (anno 1851 im Juni) einen mündlichen Kontrakt gemacht. In demselben hat er mir verheiratet 400 Gulden, dann seine Äcker, nämlich zwei selbe Quanten im Riegersburgerfelde, die er bei Lebzeiten seines Weibes von seiner Schwiegermutter Franziska Haas, noch lebend in Riegersburg, empfangen hat; an diese Äcker war mein Mann wohl nicht geschrieben, aber er hat einen davon dem Schild Josef von Riegersburg um 100 Gulden, die zwei andern seinem Sohn Michael Stockinger um 100 Gulden, wie er gesagt hat, überlassen. Drei Äcker, zwei selbe Quanten nämlich und eine $\frac{3}{4}$ Quante besitzt er noch im Fellingenerfelde, die hat er mir auch mündlich verheiratet, denn er sagte bei mündlichen Ehekontrakte „Ich verheirate dir meine Äcker.“ Diese Äcker sind vom Herrn Schullehrer, der die Hauptpunkte des mündlichen Kontrakte aufgezeichnet hat, nicht niedergeschrieben worden; ich weiß nicht aus welcher Ursache.

Der hochwürdige Herr Pfarrer hat mir gesagt, daß, als er dem Stockinger vorhielt, warum im Kontrakte, den der Notar in Geras verfaßte, diese Äcker nicht vorkommen, als dem Weibe verheiratet; derselbe d. i. Stockinger, gesagt habe: „Ich leugne nicht, daß ich diese Äcker ihr verheiratet habe, sie (mein Weib) kann sich anschreiben lassen, wens will.“⁴⁹⁰

Auf die Frage, warum jene Äcker keine Erwähnung im notariellen Ehekontrakt von 1854 gefunden haben, meinte Anna Maria:

„Mein Mann hat mit dem Schreiber des Kontraktes ausgemacht, was geschrieben werden soll, und als der Kontrakt fertig war, ist er mir vorgelesen worden und ich habe ihn unterschrieben.

Den Punkt über die Äcker hab ich nicht gehört, und deßhalb ging ich, als wir schon im Weggehen aus der Kanzlei des Notars waren, nochmal zum Notar zurück und hab gefragt, ob der Stockinger mir diese verheiratet oder beßer, ob er diese Äcker in den Heiratskontrakt hineingeschrieben hat? Der Notar hat gesagt, „nein“, wir sollen wieder zurückkommen, daß er das ausbessern kann; allein ich hab' mir Nichts zum Mann davon zu sagen getraut, und so unterblieb dieß.“⁴⁹¹

Auf die Auszahlung des Erbtes der Stiefkinder angesprochen, berichtete sie, dass ihr Ehemann ihr zwar mitgeteilt hätte, dass er jedem Kind 1000 Gulden auszahlen werde, um ein Einverständnis habe er sie aber nicht gebeten. Auch wäre innerhalb des mündlichen Ehekontraktes nichts dergleichen abgemacht worden.⁴⁹²

⁴⁹⁰ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Fortsetzung Verhörprotokoll Ehefrau_125-132.

⁴⁹¹ Ebd. Ad. 15.

⁴⁹² Ebd. Ad. 18.

Dass Johann Stockinger bei der Hochzeit kein Geld besaß, veranschaulichte Anna Maria Stockinger mit folgender Geschichte:

„Nein! Ich habe dem Stockinger während unsrer Heirat, d.h. innerhalb der 2 Wochen, in denen wir verkündet worden sind, gebeten, er soll einen Wein kaufen; er äußerte sich wohl nicht, daß er kein Geld habe und den Wein nicht einkaufen könne; aber später hat der Bürgermeister von Riegersburg, Leopold Wustinger erzählt, daß er zum Einkauf dieses Weines bei seiner Schwiegermutter Franziska Haas Geld ausborgten wollte, welche ihm aber kein Geld ausborgte, - darauf kaufte ich den Wein von meinem Gelde.

Dass Johann Stockinger kein Geld in die Ehe einbrachte, argumentiere Anna Maria Stockinger auch damit, dass sie die Verwandten ihres Mannes, "die ich mit 400 Gulden auszahlen mußte, auch ausgezahlt" habe, schon früher auszahlen hätte können und nicht erst nach drei Jahren, nachdem sein Sohn Michael das Geld für das Haus bezahlte. Zudem habe seine

"Tochter Barbara, nunmehr verehelichte Barbara in Jedlersee, noch vor der Zeit, als Michael auszahlte, geheiratet, und ihr Heiratsgut voraus per 1000 Gulden behoben, wozu ich mir mit meinem Mann 1000 Gulden von Schuster Polt auslieh' und deßhalb auf mein Haus versetzte; - mithin zeigt sich, wie ich meine deutlich, daß Stockinger, als er mich heiratete, wirklich kein Geld, als das oben angegebene, beseßen habe. Da er aber später als Michael zahlte, dieses Geld sämtlich bis auf 100 Gulden den Kindern zulegte, so hat er diesen Kindern sogar vor den mir verheirateten 1000 Gulden zugelegt."⁴⁹³

Verhöre Zeuginnen

Am selben Tag verhörte Engelbert Bayer auch noch eine Reihe von Zeuginnen. Der Fellingner Zimmermann Leopold Frank bezeugte, dass ihm Johann Stockinger gesagt habe, dass er seiner zukünftigen Frau im Brautstande kein Geld leihen könne, da er selbst keines habe.⁴⁹⁴ Der Riegerburger Bürgermeister Leopold Wustinger bestätigte, dass der Geklagte herum erzählte, dass Bestechungsgeld geflossen sei, um seinen Sohn vom Militärdienst freizukaufen.⁴⁹⁵ Die beiden ledigen Bauersöhne Johann Haas und Franz Borger konnten oder wollten sich hingegen an keinerlei derartiger Reden erinnern bzw. meinten, es könnte sein, dass Stockinger solcherart Reden gemacht habe, aber sie wüssten nichts davon.⁴⁹⁶ Leopold Enzfelder, Binder aus Felling, gab zu Protokoll, dass Stockinger ihm erzählt habe, dass er 500 Gulden W.W. für den Freikauf

⁴⁹³ Ebd. Ad. 20.

⁴⁹⁴ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Frank_145-148.

⁴⁹⁵ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Wustinger_149-152.

⁴⁹⁶ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Franz Borger_157-160. Und: DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Johann Haas_161-164.

von Mathias aufgebracht hätte.⁴⁹⁷ Franziska Haas, die Mutter der ersten Frau von Johann Stockinger, bescheinigte, die während der ersten Ehe übergebenen Äcker sowie 100 Gulden Schulden von Johann Stockingers.⁴⁹⁸ Der Lehrer Michael Löchler bezeugte, dass er vom mündlichen Ehekontrakt eine schriftliche Aufzeichnung gemacht und der Pfarrer Josef Fischer bei Abmachung des Ehekontraktes zugegen war. Nachmittags ließ er das Protokoll noch um Folgendes ergänzen:

„Bei dem mündlichen Ehekontrakte, dessen Hauptpunkte ich aufzeichnete, verheiratete Johann Stockinger seiner damaligen Braut, Anna Maria Haas, 400 Gulden C.M. und seine Äcker, deren ich in den aufgezeichneten Punkten keine Erwähnung machte, weil Stockinger gesagt hat, wie ich mich beiläufig erinnere, - „ich soll sie nicht hineinschreiben“; - warum, weiß ich nicht. Übrigens kann ich diese mündliche Erklärung des Stockinger: „Ich verheirate meinem zukünftigen Weibe 400 Gulden C.M. und meine Äcker, mit einem Eide bestätigen.“⁴⁹⁹

Der Pfarrer gab hingegen an, bei der Abfassung des Ehekontraktes nicht anwesend gewesen zu sein, von Anna Maria Stockinger wisse er jedoch, dass Johann Stockinger ihr seine Äcker verheiratete.⁵⁰⁰

Urteilsspruch

Wie, wann und mit welchen Argumentationslinien der Untersuchungskommissär seine neuen Erkenntnisse dem Ehegericht übermittelte, ist leider nicht überliefert. Auf welcher Grundlage das Ehegericht sein Urteil fällte, lässt sich hingegen am vom Referenten Dr. Werner vorgetragene Urteils-Antrag erkennen. Seinem Antrag zufolge sei es laut Geständnissen des Geklagten erwiesen, dass der Geklagte die Verlobungsfeier der Ziehtochter Rosalia im gemeinsamen Haus des Ehepaares Stockingers verhindert, dass er Rosalia beschimpft und ihr gedroht habe, sie aus dem Haus zu werfen, und Rosalia dazu nötigt habe, auszuziehen. Des Weiteren sei bewiesen, dass Johann Stockinger sowohl durch „wiederholte Androhung von Schlägen“ als „auch durch andere gewaltsame Mittel“ versucht habe, jegliches Zusammentreffen seiner Ehefrau mit ihrer Ziehtochter Rosalia zu unterbinden. Ferner sei es eine „erwiesene Tatsache“, dass er seine Ehefrau über mehr als ein Jahr

⁴⁹⁷ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Leopold Enzfelder_169-172.

⁴⁹⁸ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Franziska Haas_153-156.

⁴⁹⁹ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Michael Löchler_177-180.

⁵⁰⁰ DASP K1/26 |1857-10-13 |301| Verhörprotokoll ZeugInnen Josef Fischer_185-188.

hindurch durch Beschimpfungen und Versperren des gemeinsamen Geldes empfindlich gekränkt habe.⁵⁰¹

Durch Geständnisse des Geklagten sei ebenfalls erwiesen, dass er Anna Maria Stockinger aus Anlass der bevorstehenden Verlobungsfeier Rosalias mit einem Glas beworfen habe und Mutter und Ziehtochter mit einer Peitsche bis auf die Gasse nachgelaufen sei. Weiters habe Johann Stockinger eingestanden, dass er seine Ehefrau im Zimmer herumgeworfen und sie in das Gesicht geschlagen habe, als diese das ehekontraktlich verschriebene Bett vorbereiten wollte und er seiner Frau bei einer anderen Gelegenheit von rückwärts einen derartigen Stoß gegeben habe, dass Anna Maria Stockinger mit dem Gesicht auf die Tischbank gefallen sei, wobei leicht die Schläfe hätte getroffen werden können. Des Weiteren sei durch Geständnisse belegt, dass Johann Stockinger die Klägerin auch nach der Ausgleichung in Geras, bei ihrer Rückkehr von einem Besuch bei der Ziehtochter Rosalia, mit „grobe Ausdrücken empfangen, nach ihr mit einem Laib Brot zu werfen versucht (habe), woran er nur durch den gegenwärtigen Gast Johann Kellner gehindert (werden) konnte, dann mit einem Salzfaße nach der entweichenden Gattin wirklich geworfen (habe).“⁵⁰² Belegt sei auch, dass er seiner Ehefrau öfter gedroht habe, dass er diese aufhängen wolle, jedoch, „ohne dabei eine andere Absicht gehabt zu haben, als sie zu schrecken und so von dem Besuch bei ihrer Ziehtochter abzuhalten“. ⁵⁰³ Nach Ansicht des Referent würden somit mehrere Fälle von körperlicher Misshandlung und gefährlicher Drohung erwiesen vorliegen, „von denen ersteren einige die Gesundheit und selbst das Leben der Mißhandelten gefährden konnten.“ Die Nachricht über den Rauswurf der Mutter aus dem eigenen Haus habe, so der Referent, wahrscheinlich den Selbstmord der Rosalia Gratsch herbeigeführt.⁵⁰⁴

Schlussendlich bemerkte der Referent in Erwägung, dass der Geklagte ebenfalls geständig sei, dass seine Ehefrau "nie einen Streit begonnen hätte, brav und wirtschaftlich gewesen sei", und

„in Anbetracht, daß der bloße Verdacht, die Ehegattin könnte der von ihr geliebten Ziehtochter Manches ohne sein Wissen und Wollen zuwenden und dadurch die Wirtschaft des Hauses leiden, die Schuldbarkeit des oberwähnten Benehmens nicht mildert (...).“⁵⁰⁵

⁵⁰¹ DASP K1/26 |1857-12-12 |301| Antrag-Entwurf Urteil_94-97.

⁵⁰² Ebd. Abschnitt II, Punkt 1-5.

⁵⁰³ Ebd. Abschnitt II, Punkt 6.

⁵⁰⁴ Ebd. Abschnitt II, Punkt 6.

⁵⁰⁵ Ebd. Abschnitt III.

Die vom Geklagten der Klägerin vorgeworfenen "Verschleppung" eines Geldbetrages von 120 Gulden W.W. und eines Stückes Leinwand von 100 Ellen konnten hingegen nicht erwiesen werden, sondern im Gegenteil, haben sich in der Untersuchung viele Umstände ergeben, welche heftig dagegen sprechen (würden).⁵⁰⁶ Auch gelte es zu berücksichtigen, dass Johann Stockinger die von seiner Frau an die Ziehtochter verschenkten Naturalien und kleinen Geldbeträge selbst als unbedeutend erklärte und geständig sei, dass seine Ehefrau ihre Ziehtöchter nicht bevorzugt und seine Kinder nicht benachteiligt habe. Dem Referenten zufolge wäre es „sogar Tatsache“, dass die beiden leiblichen Kinder Johann Stockingers „bedeutend bevorzugt waren“, da „diese im Hause lebten, während die Ziehtöchter in den Dienst gegeben wurden (...).“ Das bestätige auch der Umstand, dass der Geklagte, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Frau, gemeinschaftliche Einnahmen dazu verwendet habe, seinem Sohn einen Pelz und andere Kleidungsstücke zu kaufen, während er gleichzeitig seiner Ehefrau Verschenkungen an ihre Ziehtochter vorgeworfen habe, wobei die Ausgaben des Ehemannes jener der Ehefrau „um ein Bedeutendes“ übersteigen würden.⁵⁰⁷ Abschließend fügte Referent Dr. Werner hinzu, dass es die Untersuchungen „wahrscheinlich machen“ würden, dass der geklagte Ehemann

„eine sehr bedeutende Auslage zur Freimachung seines Sohnes Matthias vom Militärstande ohne Vorwissen und Bewilligung seines mehrgedachten Eheweibes auf Unkosten des gemeinschaftlichen Vermögens“

verwendete.⁵⁰⁸

In der am 12. Dezember 1857 abgehaltenen Ratssitzung plädierte der stellvertretende Ehegerichtspräses für eine „Scheidung der Eheleute Johann und Anna Maria Stockinger auf die Dauer von 6 Jahren aus alleiniger Schuld des vorgenannten Ehemannes“. Der Urteils-Antrag wurde einhellig angenommen.⁵⁰⁹

Sechs Tage später, am 18. Dezember 1857, fällte das Ehegericht nach der bischöflichen Approbation des Urteilentwurfes das einhellige Urteil.⁵¹⁰

„Das bischöfliche Ehegericht zu St. Pölten hat in Kraft des ihm von seiner Bischöflichen Gnaden, dem hochwürdigen Herrn Ordinarius Ignatius Bischof von St. Pölten, übertragenen Vollmacht über die von Anna Maria Stockinger gegen ihren Gatten Johann Stockinger, Wirt, Wagnermeister und Hausbesitzer zu Felling, Pfarre eben daselbst, am

⁵⁰⁶ Ebd. Abschnitt III.

⁵⁰⁷ Ebd. Abschnitt III.

⁵⁰⁸ Ebd. Abschnitt III.

⁵⁰⁹ DASP K1/26 |1857-12-12 |XXX| Sitzungsprotokoll_46.

⁵¹⁰ DASP K1/26 |1857-12-18 |XXX| Sitzungsprotokoll_46-47.

5. März 1857 anhängig gemachten Scheidungsklage, auf Grund der hierüber gepflogenen Untersuchung zu Recht zu erkennen befunden wie folgt:

Erstens: Die Scheidung von Tisch und Bett zwischen der vorgenannten katholischen Eheleuten Johann Stockinger und Anna Maria Stockinger, deren am 14. Juni 1851 geschlossenen Ehe kinderlos geblieben, ist in Anbetracht der durch einen längeren Zeitraum von dem vorgedachten Ehemann seiner Ehegattin nach § 208 Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaisertums Österreich, zeitweilig und zwar auf die Dauer von sechs Jahren bewilligt.

Zweitens: Das Verschulden der obenerwähnten Scheidungsursachen fällt dem Ehemann ausschließlich zur Last.

Drittens: Da wegen Vermögensteilung von dem Ehegerichte keine schiedsgerichtliche Amtshandlung verlangt worden, so werden die vorgedachten Eheleute dieserwegen nach § 244 der Anweisung für die geistlichen Gerichte Österreichs an das hierzu berufene weltliche Gericht verwiesen.

Bischöfliches Ehegericht St. Pölten, am 18. Dezember 1857.

Dr. Franz Werner, Präsesstellvertreter; Karl Aigner, Rat; Ignaz Chalaupka, Rat; Dr. Friedrich Biehl, Rat; Matthäus Binder, Rat; Joseph Zehngruber, Schriftführer;⁵¹¹

Duplikate des Urteils und Forderungen über die angefallenen Gerichtskosten wurden beiden Streitparteien über den Pfarrer von Felling zugestellt und das Bezirksamt wurde über das Scheidungsurteil und -ausmaß in Kenntnis gesetzt.⁵¹²

Mit dem Urteil war das gemeinschaftliche Leben des Ehepaares zwar getrennt worden, aus gesetzlichen Gründen jedoch nur auf die befristete Dauer von 6 Jahren.

Ablaufen der Scheidungsfrist

Nach einer befristeten Scheidung von Tisch und Bett musste vor Ablauf der Frist ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Zu diesem Zweck sollten die getrennten EhepartnerInnen vom Pfarrer vernommen werden.⁵¹³ Die befristete Scheidung wurde von der Katholischen Kirche als eine Möglichkeit der Aussöhnungszeit zwischen den EhepartnerInnen gesehen. Sowohl der Pfarrer als auch das Ehepaar sollten während

⁵¹¹ DASP K1/26 |1857-12-18 |301| Urteil_102-104.

⁵¹² DASP K1/26 |1858-01-06 |9| Pfarrer an Ehegericht_77 u. 80. Und: DASP K1/26 |1858-01-20 |8| Ehegericht an Bezirksamt Geras_75-76.

⁵¹³ Vgl.: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1857-1863. Sowie: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1864-1863.

der Trennungszeit auf eine Wiedervereinigung hinarbeiten. Wenig überraschend gelang es in vielen Fällen nicht, dem realitätsfernen Ansinnen der Kirche zu genügen. Am 20. April 1863, ein halbes Jahr vor Ablauf der Trennungsfrist, übermittelte der Dorfpfarrer Josef Fischer im Namen von Anna Maria Stockinger einen Pfarrämtlichen Bericht an das Ehegericht St. Pölten. Im Namen von Anna Maria Stockinger bat er um eine Fristverlängerung von weiteren sechs Jahren, die ihren Antrag wie folgt begründete:⁵¹⁴

„[...] Mein Mann äußert sich öffentlich, er werde es so weit bringen, daß mir kein Kittel, Rock, am Leibe bleibt. Seine beständigen Drohungen, wenn er mich kriegt, daß er mich umbringen wird, sein immerwährendes Schimpfen „Hure mir that ja grausen vor dir, sie muß betteln gehen“ und dergleichen alles dieses läßt mich vermuten, daß ich bei meinem Mann keinen gütlichen Ausgleich haben möchte. Ich bitte daher Ein Hochwürdiges Bischöfliches Ehegerichtspraesidium wolle in Anbetracht der angeführten Tatsachen, mir auf meine gänzliche Abneigung zu meinem Manne meine ehrfurchtsvollste Bitte gewähren. [...]“⁵¹⁵

Am 15. Oktober 1863, knapp ein halbes Jahr später, wies das Ehegericht den Pfarrer an, den Vorschriften entsprechend ein ausführliches Verhörprotokoll von der Klägerin wie auch vom Beklagten zu übermitteln.⁵¹⁶ Wie der Pfarrer ausführt, habe sich Johann Stockinger geweigert, eine Aussage zu machen und habe "das Urteil des Hochwürdigsten Bischöflichen Ehegerichtspraesidium als Lug und Betrug" bezeichnet.⁵¹⁷ An seiner Stelle lud der Pfarrer den Dorfschullehrer Michael Löchler und Leopold Sprung, Bürgermeister von Felling, vor,

"um sich über die von Anna Maria Stockinger zur Untersuchung ihrer Bitte puncto Prorogation der Lizenz der Scheidung auf weitere 6 Jahre, angeführten speziellen Tatsachen zu äußern. Es wurde den gegenwärtigen und gefertigten Zeugen die Pflicht der Wahrhaftigkeit dringend ans Herz gelegt und ihnen bedeutet über ihre Aussagen Stillschweigen zu beobachten. Hierauf wurde denselben das von Anna Maria Stockinger angegebene Protokoll vorgelesen und an sie die Frage gerichtet: Sind die von Anna Maria Stockinger angeführten Tatsachen Ihnen bekannt, und sind dieselben auch richtig und wahr? Alle von Anna Maria Stockinger angeführten Tatsachen zur Begründung ihrer Bitte wegen Verlängerung der Lizenz der Scheidung auf weitere 6 Jahre sind uns bekannt und wir bestätigen dieselben als richtig und wahr und sind bereit unsere Aussage jederzeit mit einem Eid zu bekräftigen. [...]“⁵¹⁸

⁵¹⁴ DASP K1/26 |1863-04-20 |132| Pfarrer an Ehegericht_755-756.

⁵¹⁵ DASP K1/26 |1863-11-04 |381| Pfarrprotokoll_751-754.

⁵¹⁶ DASP K1/26 |1863-10-15 |132| Ehegericht an Pfarrer_757-758.

⁵¹⁷ DASP K1/26 |1863-11-08 |XXX| Pfarrer an Ehegericht_746-745.

⁵¹⁸ DASP K1/26 |1863-11-11 |XXX| Pfarrprotokoll_748-750.

Der Pfarrer übersandte den Antrag auf Fristverlängerung gemeinsam mit den Verhörprotokollen an das Ehegericht, wo dieser von einem Referenten in einer Ehegerichtssitzung vorgestellt und diskutiert wurde.⁵¹⁹ Die Fristverlängerung konnte seitens des Ehegerichtes bewilligt oder aber auch abgelehnt werden. Anna Maria Stockinger wurden weitere 10 Jahre "Scheidung von Tisch und Bett" zugesprochen.

Da die Ehegerichtsbarkeit ab 1868 neuerlich, zumindest offiziell, bei der weltlichen Gerichtsbarkeit lag und deren Dokumente im Rahmen des Forschungsprojekts „Ehe vor Gericht“ nicht untersucht werden, kann ich nicht beantworten, wie die weltliche Gerichtsbarkeit mit von Tisch und Bett getrennten Ehepaaren umging. Dazu wären eigene Forschungen nötig. Denkbar ist, dass die zeitlich befristete Trennung in eine unbefristete Scheidung von Tisch und Bett umgewandelt wurde.

Nebenschauplatz – weltliches Gericht – Zusatzverfahren

Obwohl sich Anna Maria Stockinger und der Dorfpfarrer von Beginn der Scheidungsklage im März 1857 um die Genehmigung eines abgesonderten Wohnortes sowie um die Zahlung eines provisorischen Unterhalts bemühten, geschah seitens des Bezirksamtes lange Zeit nichts.

Am 30. Juli berichtete der Pfarrer dem Untersuchungskommissär, dass das Bezirksamt Geras in beiden Angelegenheiten bis zu jenem Zeitpunkt nichts unternommen habe.⁵²⁰

Erst am 17. September 1857 informierte das Bezirksamt Geras das Ehegericht über seine Entscheidung in der am 20. August abgehaltenen Verhandlung in der Scheidungssache Stockinger, die Johann Stockinger bis zur Beendigung des Scheidungsverfahrens zur Zahlung eines jährlichen Wohnzinses von 8 Gulden und eines Unterhalts in der Höhe von täglich 30 Kreuzern an seine Frau verpflichtete.

Nachdem der provisorische Unterhalt der Ehefrau vom 27. Januar 1857 ab genehmigt worden war, waren bis 31. August 1857 108 Gulden und 30 Kreuzer fällig geworden, die Johann Stockinger, so das Bezirksgericht, binnen 14 Tagen, die zukünftig anfallenden Beträge monatlich zu begleichen habe.⁵²¹ Obwohl Anna Maria Stockinger über ein Urteil verfügte, erhielt diese weiterhin kein Geld von ihrem Ehemann. Am 16. Jänner 1858 wandte sich der Pfarrer abermals an das Ehegericht, um u. a. zu

⁵¹⁹ Vgl.: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1857-1863. Sowie: DASP K1/26 |Sitzungsprotokollbuch 1864-1863.

⁵²⁰ DASP K1/26 |1857-07-30 |190| Pfarrer an Untersuchungskommissariat_592-593.

⁵²¹ DASP K1/26 |1857-09-26 |301| Kommissionsprotokoll K. K. Bezirksamt Geras_189-191.

berichten, dass der Klägerin bis dato keinerlei Lebensunterhalt übergeben worden sei.⁵²² Fünf Monate später, am 25. Juni 1858, wandte sich der Pfarrer erneut an das Ehegericht und verwies u. a. zusätzlich noch auf den Umstand hin, dass auch noch immer keine Verhandlung über die Vermögensteilung der Stockeringerschen Eheleute geschehen sei, die Verhandlung allerdings für den 1. Juli 1858 am Bezirksamt Geras anberaumt wäre.⁵²³

Im Jahre 1859 musste sich Anna Maria Stockinger offenbar beim Untersuchungsgericht Horn wegen Meineides verantworten. In den eingesehenen Scheidungsakten befindet sich eine Anfrage des Untersuchungsgerichts Horn an das Ehegericht mit der Bitte, diesem den Akt über den Scheidungsfall zu übermitteln.⁵²⁴ Den Gerichtakt des Untersuchungsgerichtes Horn konnte ich bislang nicht eruieren. Das letzte überlieferte Schriftstück ist mit dem 24. Juni 1867 datiert. Pfarrer Josef Fischer bat im Namen von Anna Maria Stockinger das Ehegericht St. Pölten um die Abschrift des Zeugenverhörprotokolls mit Leopold Polt, welches Anna Maria Stockinger zum Nachweis einer Forderung über 400 Gulden benötige, die ihr Johann Stockinger schulde.⁵²⁵

Resümee

Die Grundlage meiner Masterarbeit bildete einer der ersten vor dem Bischöflichen Ehegericht St. Pölten im Jahre 1857 ausgetragenen Ehescheidungsprozesse. Ausgewählt wurde jener Scheidungsakt nicht nur aufgrund seiner (zeitlichen) Ansiedlung an der Schnittstelle des Übergangs von der weltlichen zur geistlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch aufgrund seines ungewöhnlichen Umfangs von 762 Seiten.

Da es sich bis dato um ein wenig bis gar nicht erforschtes Themenfeld handelt, stand neben der umfassenden Transkription der einzelnen Akten sowie deren anschließender Klassifizierung und Strukturierung methodisch zunächst die Kontextualisierung des Materials im Hinblick auf zeitgenössische gesetzliche und gerichtliche Normen im Fokus der Aufmerksamkeit.

⁵²² DASP K1/26 |1858-01-16 |19| Pfarrer an Ehegericht_73-74.

⁵²³ DASP K1/26 |1858-06-25 |223| Pfarrer an Ehegericht_61-62.

⁵²⁴ DASP K1/26 |1859-01-11 |1| Untersuchungsgericht Horn an Untersuchungskommissar_56-57.

⁵²⁵ DASP K1/26 |1867-06-24 |183| Pfarrer an Ehegericht_760-761.

Erst im Zuge des „close readings“ des gesamten Aktes kristallisierten sich – neben der Erkenntnis über das unglaubliche Ausmaß an Verhören bzw. einvernommenen Personen – die von mir gesetzten thematischen Schwerpunkte heraus.

Die Ermittlung der sozialen Positionen der ProtagonistInnen sowie ihrer Herkunft sollte u.a. Aufschluss über ihre Handlungsmöglichkeiten, -spielräume und -grenzen innerhalb eines Ehescheidungsprozesses geben. Deren Kombination mit Aufschlüssen der aspektorientierten Analyse aller vom Untersuchungskommissär durchgeführten Verhöre und der Analyse der unterschiedlichen, in jenem Dorf vorherrschenden Beziehungsnetzwerke sollten in einem möglichst offenen Fragenspektrum mit bislang von der historischen Forschung erreichten Erkenntnissen abgeglichen werden.

Anhand meiner Fallstudie lässt sich weder das Postulat der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert dominanten Liebesheirat noch die Annahme stützen, Ehefrauen wären vom Ehemann in ökonomischer Hinsicht zu abhängigen Geschöpfen gemacht worden. Witwen wie auch Witwer waren, zumindest im Untersuchungsgebiet, aufgrund der nach wie vor praktizierten Gütergemeinschaft von ihrem Geschlecht unabhängig am Heiratsmarkt begehrt und daher auch in einer guten Verhandlungsposition. Und auch während der Ehe bot das Reglement einer vertraglich geregelten Gütergemeinschaft rein faktisch eine zumindest ökonomische Ebenbürtigkeit zwischen dem Ehepaar. Gesucht wurden, so eine Gegenthese, keine zukünftigen LiebespartnerInnen, sondern es galt, das beiderseits in den bevorstehenden Ehen aufgebaute Leben und Vermögen nun gemeinschaftlich als neues Arbeitspaar zu bewältigen, beizubehalten bzw. zu vermehren.

Das Zusammenprallen zweier Familien unter einem Dach barg dabei offenbar genügend Stoff für allerlei Konflikte. Die sogenannte Patchworkfamilie ist, wie deutlich geworden sein sollte, keine Erfindung der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. In der Patchworkfamilie trafen unterschiedliche lebensweltliche Vorstellungen aufeinander, von der Praxis des gemeinsamen Wirtschaftens über differierende Auffassungen des Umgangs mit- bzw. untereinander bis hin zur Stellung von Frau und Mann innerhalb der Ehe sowie der Position der Stief- und Ziehkinder im gemeinsamen Haushalt.

Der Blick auf Strategien, Argumentationslinien und Praxen der verschiedenen AkteurInnen – vom Streitpaar über das Gericht bis hin zur beträchtlichen Anzahl an ZeugInnen – erzeugte interessante Einsichten in Fortschreibungen oder aber auch Abweichungen von vermeintlich tradierten rechtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. So lässt sich einerseits feststellen, dass die im vorliegenden Fall geschehene häusliche Gewalt von der Dorfgemeinschaft weniger geduldet worden

war, als es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu jener Zeit erlaubten. Während DorfbewohnerInnen und Verwandte nicht nur über die wahrgenommenen Regelverstöße diskutierten, sondern auch bemerkenswerterweise aktiv zugunsten der Ehefrau einschritten, und auch der bischöfliche Untersuchungskommissär im Laufe des Prozesses die physische Gewalt des Ehemannes als Misshandlungen und damit als "violentia" wahrnahm, hielt das Bischöfliche Ehegericht St. Pölten fast bis zum Ende jenes Scheidungsprozesses daran fest, die vorgefallenen Misshandlungen als "potestas" zu qualifizieren und mit den der Ehefrau vorgeworfenen Vergehen von „Verschleppungen“ gleichzusetzen. Warum das Ehegericht die physische Gewalt des Ehemannes fast bis zum Ende des Scheidungsverfahrens lediglich als gewöhnliche Züchtigung kategorisierte, lässt sich anhand der Analyse der Quellen nicht konstatieren. Bestätigen lässt sich hingegen, dass das Gericht in dem Ehepaar – zumindest in ökonomischer Hinsicht – zwei gleichwertige Personen mit gleichen Rechten und Pflichten sah, die sich bei jeglichen Ausgaben und Erwirtschaftungen von Hab und Gut gegenseitiger Rechenschaft schuldig waren.

Zum Vorschein kommt in jenem Fall auch, wie sich das Leben von Pflegekindern gestalten konnte bzw. wie diese in eine Dorfgemeinschaft eingebunden waren. Im Gegensatz zu den bisher gewonnenen Erkenntnissen über die aussichtslose Lage und trostlosen Lebensbedingungen von Pflegekindern im 19. Jahrhundert stellte sich im hier analysierten Fall die Beziehung zwischen der Ziehmutter Anna Maria Stockinger und ihren beiden Ziehtöchtern Rosalia und Josefa als eine sehr enge dar. Die Aufnahme der beiden Pflegekinder erfolgte nicht, wie sonst sehr oft, der Endgeltung oder der Arbeitskraft wegen, sondern lag vermutlich auch in der Kinderlosigkeit des Ehepaares Anna Maria und Josef Haas begründet. Anna Maria Stockinger, verwitwete Haas, sorgte nach der zehnjährigen Pflegeleistungspflicht nicht nur weiter für ihre Pflegekinder, sondern bedachte beide in ihrem Heiratskontrakt mit einem angemessenen Heiratsgut.

Während es dem Geklagten und dessen beiden im Haus befindlichen Kindern nicht in den Sinn gekommen war, die beiden Ziehkinder als gleichwertig anzusehen und zu behandeln, nahm die Dorfgemeinschaft die enge Verbindung zwischen Ziehmutter und Ziehtöchtern als positiven Faktor wahr und honorierte diese auch in den protokollierten Aussagen.

Nicht übersehen werden darf, dass Anna Maria Stockinger in Felling, wo sie seit ihrer ersten Ehe lebte, in das soziale Netzwerk von Verwandtschaft und Dorfgemeinschaft gut eingegliedert war, was trotz der widrigen Umstände eine erhebliche Erleichterung bei der Prozessführung dargestellt haben muss. Allianzen werden zwar anhand der

Aussagen sichtbar, wirklich prozessverzerrend kamen jedoch nur jene zu tragen, welche zwischen dem Geklagten und einem Nachbarn sowie zwischen dem Geklagten und den im Hause befindlichen Inwohnern bestanden. Diese wurden allerdings vom Untersuchungskommissärs im Laufe des Prozesses als Falschaussagen entlarvt.

Spannend, im Rahmen einer Masterarbeit aber nicht zu leisten, wäre es, die ökonomischen Scheidungsfolgen weiter zu erforschen. Offen musste auch bleiben, wie das weltliche Gericht nach der zweiten, auf 10 Jahre befristeten "Toleranz" über den weiteren Verlauf der Ehe entschied. Zwar deutet der Sterbeeintrag von Anna Maria Stockinger in den Fellingner Matriken darauf hin, dass das Ehepaar weiterhin geschieden voneinander lebte, jedoch nicht, ob neuerlich auf eine gewisse Dauer befristet oder aber letztlich doch unbefristet. Bezüglich der Scheidungsfolgen enthalten mehrere Schriftstücke des eingesehenen Scheidungsaktes Hinweise darauf, dass Johann Stockinger den vom Gericht festgelegten provisorischen Unterhalt nicht bezahlte. Ob er auch nach dem Scheidungsurteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkam, muss zumindest in dieser Arbeit, ebenfalls offenbleiben. Eine zeitintensive und ausführliche Recherche im Aktenbestand der Bezirksämter Geras und Horn sowie des Bezirksgerichtes Krems würde vermutlich Aufschluss über Lösungen bzw. weitere Prozessführungen in puncto Vermögensaufteilung und Unterhaltsleistungen gewähren.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Diözesanarchiv St. Pölten: Ehegerichtsakten DASP Karton 1/26.

Diözesanarchiv St. Pölten: Sitzungsprotokollbücher 1857-1863 und 1864-1872.

Gedruckte Quellen

ABGB 1811. In: RepÖstRG. Online unter: <http://repoestrg.info/wp/abgb-1811/>

Dworzak Karl, Aus den Erfahrungen eines Untersuchungs-Richters in Ehestreitsachen (Wien 1867).

Reichsgesetzblatt 185, A. II. Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthumes Oesterreich. (Wien 1855).

Nachschlagewerke und Internetquellen

aeiou. Österreichisches Lexikon. Online unter: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop>

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Online unter: http://woerterbuchnetz.de/DWB/call_wbgui_py_from_form?sigle=DWB&mode=Volltext_suche&hitlist=&textpattern=&lemmapattern=Gosse&patternlist=L:Gosse&lemid=GH01884

Gedächtnis des Landes. Personen. Bischof Matthäus Josef Binder. Online unter: https://www.gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/?tx_gdl_gdl%5Bperson%5d=1206

Griesebner Andrea (Hg.), Webportal. Ehen vor Gericht. Konfliktfelder und Handlungsoptionen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Online unter: <http://www.univie.ac.at/ehenvorgericht/>

Gundacker Felix, Genealogisches Wörterbuch. Online unter: http://www.felixgundacker.at/felix/downloads/fg_woerterbuch.pdf

Matricula Online. <http://data.matricula-online.eu/de/>

Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie, Band 5. Dr. Franz Xaver Werner, Domprobst und insultirter Prälat in St. Pölten. Eine Lebensskizze (1866). S. 325-340.

Sammlung der von dem bischöflichen Konsistorium zu St. Pölten an den Sekular- und Regularklerus dieser Diözese erlassenen Kurrenden vom Jahre 1844.

Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1842).

Verzeichniß über den Personal-Stand der Säkular- und Regular Geistlichkeit der bischöflichen St. Pöltner Diözese (1846).

Wien Geschichte Wiki.

https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Wien_Geschichte_Wiki

650 Plus – Geschichte der Universität Wien. Ignaz Feigerle, Prof. Dr. theol. Online unter: <http://geschichte.univie.ac.at/de/personen/ignaz-feigerle-prof-dr-theol>

Literatur

Beck Rainer, Frauen in der Krise. Eheleben und Ehescheidung in der ländlichen Gesellschaft Bayerns des Ancien Regime. In: van Dülmen Richard (Hg.), Dynamik der Tradition (Frankfurt 1992) S. 137-212.

Becker Peter, Leben Und Lieben in Einem Kalten Land. Sexualität Im Spannungsfeld Von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600 – 1850 (Frankfurt, Main 1990).

Bolognese-Leuchtenmüller Birigt, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts. In: Knittler Herbert, Alfred Hoffmann, Wirtschafts- Und Sozialhistorische Beiträge. Festschrift Für Alfred Hoffmann Zum 75. Geburtstag (Sonderband. 1979) S. 410-432.

Bourdieu Pierre, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hg.), Stadt-Räume (Frankfurt/New York, 1991) S. 25-34.

Duncker Arne, Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellungen von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700–1914 (Köln 2003) S. 137–142.

Farge Arlette. Der Geschmack des Archivs (Göttingen 2011).

Floßmann Ursula, Herbert Kaln, Karin Neuwirth (Hg.), Österreichische Privatrechtsgeschichte (Wien 2014, 7. Auflage).

Forster Ellinor, Margareth Lanzinger, Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick. In: L'Homme Z.F.G. 14/1 (2003) S. 141-155.

Forster Ellinor, Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis (Universität Innsbruck, unveröffentlichte Dissertation 2007).

Gestrich Andreas, Krause Jens-Uwe, Mitterauer Michael (Hg.), Geschichte der Familie (Stuttgart 2003).

Hannes Grandits, Ländliches und Städtisches Familienleben. In: Harmat Ulrike, Adam Wandruszka, Helmut Rumpfer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918. Soziale Strukturen, Teilbd. 1, Von der Feudal-agrarischen zur Bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 2. Von der Stände- Zur Klassengesellschaft (Wien 2010).

Griesebner Andrea, Georg Tschannett, Streitpaar. Verfahren in Ehesachen (Wien, Frühneuzeit-Info Jg. 26/2015) S. 11-13.

Griesebner Andrea, Auf ewig Dein? Das Institut der Scheidung von Tisch und Bett. Beitrag zum Themenschwerpunkt „Europäische Geschichte – Geschlechtergeschichte“, in: Themenportal Europäische Geschichte (2015)

Griesebner Andrea, Protokolle des Eheverfahrens von Regina Hoferin (1782/1783), in: Themenportal Europäische Geschichte (2015).

Griesebner Andrea, Vom Brief zum Forschungsprojekt. Rekonstruktion des Forschungsprozesses oder Mikrogeschichte angewandt. In: Hiebl Ewald, Langthaler Ernst (Hg.), Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (Innsbruck, Wien, Bozen 2012) S. 96-105.

Griesebner Andrea, Monika Mommertz, „Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen Historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte.“ In: Kriminalitätsgeschichte; Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, edited by Andreas Blauert, 205–32. Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven; (Konstanz 2000).

Heidegger Maria, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie (Innsbruck 1999).

Holenstein Pia, Schindler Norbert, Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede. In: von Dülmen Richard, Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung IV (Frankfurt 1992). S. 41-108.

Hohkamp Michaela, Häusliche Gewalt. Beispiele aus einer ländlichen Region des mittleren Schwarzwaldes im 18. Jahrhundert. In: Lindenberger Thomas, Lütke Alf (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit (Frankfurt am Main 1995) S. 276-302.

Hohkamp Michaela, Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehung zwischen legitimer und nichtlegitimer Gewalt. In: Eriksson Magnus, Krug-Richter Barbara (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert) (Köln 2003) S. 59-80.

Holzweber Brigitte, „Sie habe alle bitterkeiten des ehestandes zwar außgestanden, nun aber müsse sie klagen...“ Emotion und Gewalt in Ehetrennungsklagen des Wiener Konsistoriums 1741–1751 (Unv. Dipl., Univ. Wien 2012).

Krug-Richter Barbara, „Weibergeschwätz“. Zur Geschlechtsspezifität des Geredes in der Frühen Neuzeit. In: Bischoff Doerte (Hg.), Weibliche Rede. Rhetorik Der Weiblichkeit (Freiburg 2003) S. 301-319.

Langer-Ostrawsky Gertrude, Vom Verheiraten der Güter. Bäuerliche und kleinbäuerliche Heiratsverträge im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. In: Langer-Ostrawsky Gertrude, Barth-Scalmani Gunda, Forster Ellinor, Lanzinger Margareth (Hg.), Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich (Köln, Weimar, Wien 2010) S. 27-120.

Lanzinger Margareth, Liebe, Ehe, Ökonomie. Materielle und immaterielle Ressourcen im Kontext von Verwandtenheiraten. In: Gabriele Jancke ; Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen (Stuttgart 2015) S. 157-176.

Luef Evelyne, „und vom drohen sey noch niemand gestorben“. Häusliche Gewalt im 18. Jahrhundert. In: Inken Schmidt-Voges (Hg.), Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850 (Köln, Weimar, Wien 2010) S. 99–120.

Pavelkova Cevalova Zuzana, Ehestreitigkeiten vor dem erzbischöflichen Gericht in Prag in den 1860er Jahren. In: Streitpaar. Verfahren in Ehesachen (Wien, Frühneuzeit-Info Jg. 26/2015) S. 131-141.

Pawlowsky, Verena. Mutter Ledig - Vater Staat. Das Gebär- Und Findelhaus in Wien 1784 – 1910 (Innsbruck, Wien, München 2001).

Sabean David Warren, "Peasant Voices and Bureaucatic Texts. Narrative Structure in Early Modern German Protocols." In: Peter Becker (Hg.), Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices. Social History, Popular Culture, and Politics in Germany (Ann Arbor, Mich.: Univ. of Michigan Press, 2001) S. 67–93.

Tschannett, Georg. Zerrissene Ehen. Scheidungen Von Tisch Und Bett in Wien (1783-1850) (Diss., Wien 2015)

Westphal Siegfried, Schmid-Voges Inken, Baumann Anette, Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit (München 2011).

Wunder Heide. "Er Ist Die Sonn', Sie Ist Der Mond". Frauen in Der Frühen Neuzeit (München 1992).

Abstract

Den Ausgangspunkt der vorliegenden Fallstudie bildete der ungewöhnlich umfangreiche Quellenkorpus eines im Diözesanarchiv überlieferten Ehescheidungsprozesses vor dem Bischöflichen Ehegericht St. Pölten. Mittels „close reading“ des mehr als 700 Seiten umfassenden Ehescheidungsprozesses Anna Maria contra Johann Stockinger analysiert die Masterarbeit die bis dato kaum erforschte Gerichtspraxis von bischöflichen Ehegerichten im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Die Erzählungen aller AkteurInnen werden dabei immer auch in Relation zu den normativen Vorgaben gesetzt, insbesondere der Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthumes Oesterreich von 1855.

Das Forschungsinteresse gilt vor allem den Handlungsspielräumen und -grenzen von Anna Maria Stockinger, bestimmt durch ihre Position im dörflichen Gefüge einerseits, den normativen Vorgaben andererseits. In der aspektorientierten Analyse liegt der Fokus vor allem auf den argumentativen Strategien sowohl des Streitpaares wie auch der einvernommenen Zeuginnen hinsichtlich der Themenfelder Gewalt und Emotionen; Vermögensstreitigkeiten; Religion bzw. religiöse Praktiken und Beziehungen zwischen Pflegemüttern und Pflēgetöchtern.